

# Tätigkeitsbericht 2013/2014







---

# Tätigkeitsbericht 2013/2014

## 2. Halbjahr 2013 / 1. Halbjahr 2014

---

Dieser Bericht über die Entwicklung und Tätigkeit des vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V., Berlin, schließt an den anlässlich der ordentlichen Mitgliederversammlung am 15. November 2013 schriftlich vorgelegten und mündlich ergänzten Tätigkeitsbericht 2012/2013 an. Er umfasst – soweit sich aus folgenden Ausführungen nichts anderes ergibt – den Berichtszeitraum 2. Halbjahr 2013 und 1. Halbjahr 2014.



# Tätigkeitsbericht 2013/2014

---

## Vorwort

	Seite
Von der Integration zur Inklusion	4

---

## vhw-Verbandspolitik

<b>1</b>	<b>Stärkung des sozialen Zusammenhalts im Fokus – Das vhw-Projekt „Interkulturelle Kommunikationslandschaften in der Stadtentwicklung“</b>	<b>12</b>
<b>2</b>	<b>Projekt Intermediäre</b>	<b>23</b>
<b>3</b>	<b>Bildungslandschaften und Stadtentwicklung – Integration von Zugängen zur gemeinsamen Verantwortungsübernahme</b>	<b>27</b>
<b>4</b>	<b>Die Projektarbeit in den Städten</b>	<b>31</b>
4.1	Das Städtenetzwerk vor Ort in Hamburg	31
4.2	Das Städtenetzwerk vor Ort in Mannheim	33
4.3	Das Städtenetzwerk vor Ort in Hamm	37
4.4	Das Städtenetzwerk vor Ort in Kiel	39
4.5	Das Städtenetzwerk vor Ort in Ludwigsburg	40
<b>5</b>	<b>Engagement &amp; Kooperationen</b>	<b>41</b>

---

## vhw-Verbandstag 2013

	Seite	
<b>6</b>	<b>vhw-Verbandstag 2013</b>	<b>48</b>

---

## vhw-Fort- und Ausbildung

<b>7</b>	<b>Fort- und Ausbildung</b>	<b>54</b>
7.1	Entwicklung der Fortbildungstätigkeit	55
7.2	Das Kerngeschäft im Überblick	55
7.3	Fortbildung in den Themenfeldern	60
7.4	Fernlehrgänge	71
7.5	Fachliteratur	72

---

## vhw-Öffentlichkeitsarbeit

<b>8</b>	<b>Öffentlichkeitsarbeit</b>	<b>78</b>
8.1	Internetauftritt	78
8.2	Forum Wohnen und Stadtentwicklung	84
8.3	Seminarmarketing	87
8.4	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	89

---

	<b>Seite</b>
<b>Rechtliche Verhältnisse, Organe und Organisation</b>	
<b>9 Rechtliche Verhältnisse, Organe und Organisation</b>	<b>91</b>
9.1 Rechtliche Verhältnisse	91
9.2 Ehrenmitgliedschaften	91
9.3 Organe des Verbands	92
9.3.1 Die Mitgliederversammlung (§§ 7-9 der Satzung)	92
9.3.2 Das Kuratorium (§ 10 der Satzung)	92
9.3.3 Der Verbandsrat (§ 11 der Satzung)	95
9.3.4 Der Vorstand (§ 12 der Satzung)	96
9.3.5 Rechnungsprüfungsausschuss (§ 6 Abs. 3 der Satzung)	97
9.4 Verbandsstruktur	97
9.4.1 Bundesgeschäftsstelle/Hauptgeschäftsstelle	97
9.4.2 Geschäftsstellen	97
9.5 Mitgliederbewegung	98
9.6 vhw-Dienstleistung GmbH	99

---

	<b>Seite</b>
<b>Anhang</b>	
<b>vhw-Jahresabschluss 2013</b>	<b>102</b>
<b>Anschriften der vhw-Geschäftsstellen</b>	<b>106</b>

### Von der Integration zur Inklusion

In der bisherigen Städtenetzwerkarbeit stand die Stärkung lokaler Demokratie durch deliberative Beteiligungsverfahren im Mittelpunkt. Dieser Arbeitsschwerpunkt ist dem unbestrittenen Befund geschuldet, dass wir auch auf der lokalen Ebene von einer wachsenden sozialräumlichen Spaltung der demokratischen Teilhabe ausgehen müssen. Dies wurde jüngst durch die Landtags- und Kommunalwahlen wieder eindrucksvoll bestätigt: Je prekärer die sozialen Lebensverhältnisse in einem Stadtteil, desto geringer fällt die Wahlbeteiligung aus. Festzustellen ist damit eine zunehmende soziale Selektion im Bereich der politischen Partizipation. Einkommensschwache und bildungsferne Bürger bringen ihre Interessen immer seltener in das politische Geschehen ein. Sie sind überzeugt, dass Politiker und Politikerinnen sich nicht um ihre Interessen kümmern und dass sie keinen Einfluss auf die Lokalpolitik haben; sie nehmen Politik vielmehr als eine Veranstaltung politischer Eliten wahr. Man kann diese Entwicklung mit Bertelsmann plakativ hinterfragen: wird Deutschland eine Demokratie der Besserverdienenden? Soziale Ungleichheit wird somit zu einem Problem für die Legitimität demokratischen Regierens. Die Zurückführung der sozialen Selektion oder anders gewendet, die Produktion von Inklusion ist daher für den vhw in dem von ihm wahrgenommenen Feld Stadtentwicklung der Schlüssel für ein Mehr an Legitimität kommunalpolitischen Handelns. Für den Verband ist es ein Ausweis demokratischer Qualität, dass alle relevanten und legitimen Interessen der Stadtgesellschaft im deliberativen stadtentwicklungspolitischen Diskurs gleichgewichtig repräsentiert sind. Die Produktion von Legitimität ist für den vhw zuallererst die Produktion von Inklusion.

Vor diesem Hintergrund hat der vhw in seiner Städtenetzwerkarbeit „Stärkung lokaler Demokratie“ deliberative Beteiligungsverfahren mit dem Ziel entwickelt, im Rahmen der politischen Teilhabe möglichst inklusive

Beteiligungsprozesse herbeizuführen. Es liegt nahe, dass der Verband in der Folge seiner Netzwerkarbeit das Thema „Stärkung der lokalen Kohäsion“ aufgegriffen hat.

### Die Rückkehr des Sozialen

Im Diskurs um eine zukunftsfähige Stadtentwicklungspolitik kommt der sozialen Frage und damit auch der Frage nach zukunftsfähigen kommunalen Kohäsionspolitiken eine immer größere Bedeutung zu. Das belegt nicht zuletzt die von Wilhelm Heitmeyer verantwortete Langzeitstudie „Deutsche Zustände“<sup>1</sup>, die versucht, den sozialen Zustand unserer Gesellschaft in Zahlen zu fassen:

Danach gehen 74 Prozent der Menschen in unserer Gesellschaft davon aus, dass die Gesellschaft immer weiter auseinanderdriftet, und mehr als die Hälfte sind der Meinung, der Zusammenhalt in Deutschland ist gefährdet. Die Studie diagnostiziert zugleich ein abnehmendes **Vertrauen** in Institutionen, Politik, Mitbürger und Mitbürgerinnen, fehlende Solidarität in der Stadtgesellschaft und das Gefühl mangelnder Teilhabegerechtigkeit am sozialen Leben und den Entscheidungsprozessen der Kommunen. Die Ursachen für diesen Befund sind vielfältig und sollen hier nur benannt werden:

- der Anstieg unterschiedlicher Lebensentwürfe und -stile;
- die starke Zunahme von Wanderungsbewegungen innerhalb und zwischen den Staaten mit der Folge sich rasch verändernder Zusammensetzungen der Bevölkerung in vielen Städten;
- neue Anforderungen sind im Zuge der Globalisierung in der Arbeitswelt entstanden: Flexibilität, Mobilität usw. mit der Folge abnehmender lokaler Bindungen;
- die materielle Abkoppelung eines erheblichen Teils gerade der urbanen Bevölkerung, die sich auf hohem Niveau stabilisiert hat;

<sup>1</sup> W. Heitmeyer: „Deutsche Zustände“, Band 10, Berlin 2012.

- die soziale Desintegration in den Städten, verbunden mit Diskriminierungserfahrungen, mit der Herausbildung von Problemgebieten, Parallelgesellschaften und „überforderten Nachbarschaften“.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung sucht der vhw Antwort auf die beiden sozialen Fragen, die sich im Diskurs über die Zukunft der bundesrepublikanischen Gesellschaft herauskristallisiert haben: Was hält die Gesellschaft zusammen und wie viel Vielfalt verträgt sie?

Eine Antwort auf die Frage nach Zusammenhalt in Vielfalt muss sich zunächst um ein aktuelles Verständnis vom Begriff des sozialen Zusammenhalts bemühen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass sozialer Zusammenhalt im öffentlichen Diskurs und in den politischen Debatten ein weitgehend unbestimmter Begriff ist, der sich aber nach Durchsicht verschiedener Erklärungsansätze aus dem sozialwissenschaftlichen Bereich wie folgt beschreiben lässt:

- Vertrauen in (soziale) Institutionen, Politik, Mitbürger und Mitbürgerinnen
- Teilhabe am sozialen Leben und an den politischen Entscheidungsprozessen in den Kommunen
- Engagement für das Gemeinwohl

Vor dem Hintergrund dieser Konturierung des gesellschaftlichen Zusammenhalts wird deutlich, dass lokale Kohäsionspolitik darauf abzielen muss, den Bürgern und Bürgerinnen ein Vertrauen in die öffentlichen Institutionen zu vermitteln und ihnen eine Chance aufzuzeigen, wie sie in der lokalen Gesellschaft aktiv ihren Platz finden können.

### Welchen politischen Ansatz verfolgt der vhw?

**W**elchen verbandspolitischen Ansatz der vhw verfolgt, wird aus der Roadmap des Verbands deutlich:

Wer in der Vielfalt der Stadtgesellschaft – und damit auch in ihrer migrantischen Vielfalt – ein Potenzial für eine zukunftsfähige Stadt(entwicklungs)politik sieht,

der hat sich von den defizitorientierten Traditionslinien in der Integrationspolitik verabschiedet hin zu einem ressourcenorientierten Ansatz. Dies bedeutet für das vom vhw wahrgenommene Handlungsfeld der Stadtentwicklung: Wer im weiten Feld der Stadtentwicklung unterwegs ist, bewegt sich in einem Raum, dessen sozial-räumliche Form durch zwei qualitative Merkmale gekennzeichnet ist – nämlich Dichte und Heterogenität. Kein Geringerer als Georg Simmel hat aus der hieraus resultierenden urbanen Lebensweise einen besonderen Modus städtischer Integration beschrieben, der anders als die Integrationsleistungen dörflicher Gemeinschaften nicht auf Homogenität setzt, sondern auf das Ertragen von Differenz. Ertragen von Differenz setzt eines voraus: Vielfalt und damit auch die migrantische Vielfalt der Stadtgesellschaft.

Dieses „Ertragen von Differenz“ bzw. der Umgang mit Vielfalt hat – bezogen auf die migrantische Perspektive – in der politischen Rhetorik und in den politischen Konzepten eine mehrfache Wandlung erfahren. Bis weit in die 1960er Jahre hinein sprach man von einer „Ausländerproblematik“, der mit einer Assimilationspolitik begegnet wurde. Hierbei ging es um eine nachträgliche Sozialisation in die Zivilisation der Bundesrepublik Deutschland. In kritischer Auseinandersetzung mit dieser Politik – die zentralen Stichworte sind in diesem Kontext „Ausgrenzung“ und „Diskriminierung“ – wurde diese in den 1980er Jahren reformuliert. Man sprach und spricht auch heute noch von der „Herausforderung der Integration“.

Integration wird von weiten Teilen der Politik und der Öffentlichkeit nach wie vor als die Eingliederung (neuer) Bevölkerungsgruppen in bestimmte Sozialstrukturen einer Aufnahmegesellschaft/Mehrheitsgesellschaft verstanden. Es geht also darum, wie diejenigen, die dazugekommen sind, in diese Gesellschaft „eingefädelt“ werden.

Gegen dieses Integrationskonzept wird seitens der Politik und der Sozialwissenschaften, unter Hinweis auf die



## Vorwort

damit verbundenen diskriminierenden und rassistischen Konnotationen und mit Blick auf eine gesellschaftliche „Wir-Ihr“-Polarisierung, zunehmend ein Unbehagen formuliert. Dieses Unbehagen mündet letztlich in dem Vorwurf, traditionelle Integrationspolitiken in dem vorher beschriebenen Sinne seien „Normalisierungs- und Disziplinierungsregime“, die all jenes, welches sich nicht in eine Vorstellung des „Normalen“ und mithin „Richtigen“ fügt, ausschließt und/oder marginalisiert.

Auch in der Alltagssemantik wird Integration allzu oft als Anpassung an Bestehendes und zu selten als Entstehung von etwas Neuem begriffen. Sind nicht zwischen den Polen der Assimilation und der Segregation ganz unterschiedliche Formen des sozialen Einschlusses denkbar? Muss nicht die Bedeutungsspanne des Begriffs Integration neu vermessen werden? Erfolgt Integration immer „in etwas hinein“? Besteht also die Einheit schon, in die integriert wird oder soll? Oder sind unterschiedliche Sicht-, Denk- und Handlungsweisen zu integrieren, so dass sie zu einer „neuen sozialen Einheit“ werden?

Wer – wie der vhw – in seiner Roadmap die Stadtgesellschaft in den Mittelpunkt seiner Arbeit stellt und hierbei explizit in der migrantischen Vielfalt ein Potenzial für eine zukunftsgerichtete kommunale Kohäsionspolitik sieht, kommt mit dem traditionellen Integrationsverständnis nicht weiter. Notwendig ist eine neue Perspektive. Diese neue Perspektive als Grundstein künftiger Kohäsionspolitik ist aus Sicht des Verbands die Perspektive der Inklusion.

### Was meint der Begriff der Inklusion?

**E**in Blick in die Medien genügt, um festzustellen, dass der Begriff Inklusion in der Diskussion über die Frage, „Wie stelle ich soziale Anschlussfähigkeit her?“ derzeit Konjunktur hat und den traditionellen Integrationsbegriff aus dem Zentrum der Klärung von sozialer Anschlussfähigkeit verdrängt.

Das Schwierige am Inklusionsbegriff ist allerdings, dass mit ihm unterschiedliche Vorstellungen verbunden

sind, die auf wenigstens drei Wurzeln zurückzuführen sind: die soziologische Systemtheorie, die Armuts- und Ungleichheitsforschung und die integrative Behindertenpolitik. Letztere dominiert zwar den aktuellen Diskurs, nicht zuletzt durch die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), die seit März 2009 verbindlich ist. Diese Konvention fordert von Staat und Gesellschaft Inklusion im Sinne einer vollen gesellschaftlichen Teilhabe und Selbstbestimmung **aller** Menschen und zwar ungeachtet „*der kulturellen Zugehörigkeit, Hautfarbe, Geschlechterzugehörigkeit, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Anschauung, sozialer Herkunft, des Vermögens, der Geburt, des Alters und des sonstigen Status.*“

Dieser Inklusionsbegriff der UN-BRK geht von einem neuen Menschen- und Gesellschaftsbild im Umgang mit Vielfalt aus. Er sieht in der Vielfalt eine Ressource, auf die zur erfolgreichen Bewältigung der Herausforderungen unserer Lebensumwelt zurückgegriffen werden kann. Ausgangspunkt dieses Ansatzes ist die Prämisse, dass wir eine Bewältigung der Anforderungen, die die Lebensumwelt an uns stellt, nicht nur aus uns selbst heraus schaffen. Denn wir alle handeln immer nur vor dem Hintergrund unserer eigenen kulturellen Perspektive, notwendig ist aber mehr als **eine** Perspektive.

Der Inklusionsbegriff geht damit über die formale Gleichstellung hinaus und formuliert einen umfassenden Anspruch: Die Gesellschaft und ihre entsprechenden Funktionssysteme wie Arbeit, Bildung, Wohnen, Gesundheit, Recht so zu gestalten, dass es selbstverständlich erscheint, dass alle Menschen sich nicht nur trotz, sondern vielmehr auf Grund ihrer Verschiedenheit darin anerkannt und zugehörig fühlen. Für die Armuts- und Ungleichheitsforschung ist Inklusion die „neue soziale Frage“, die durch Einbindung in die gesellschaftliche Arbeitsteilung (Stichwort: Interdependenz), Einbindung in das soziale Umfeld (Stichwort: Reziprozität) und schließlich durch Teilhabe (Stichwort: Partizipation) einer Lösung zugeführt werden muss. Inklusion ist damit auch



eine Frage nach gesellschaftlichen Machtstrukturen und sozialen Exklusionsmechanismen.

Stellt man diesen Inklusionsbegriff dem Integrationsbegriff gegenüber, so lässt sich festhalten:

Inklusion zielt auf gesellschaftliche Zugehörigkeit von Anfang an. Sie postuliert Zugehörigkeit statt Angleichung. Inklusion geht von der Erwartung des Menschen an die Gesellschaft aus, alles dafür zu tun, dass der Einschluss gewährleistet ist, beschreibt also die Gewährleistung und Zugehörigkeit als eine Bringschuld der Gesellschaft. Demgegenüber werden im Integrationskonzept die Änderungs- und Anpassungsanforderungen stärker den Migranten auferlegt. Es fordert ein aktives Tun, versteht eine Eingliederung als eine Bringschuld der Menschen mit Migrationshintergrund.

Der Historiker Andreas Rödder sieht im gegenwärtigen Diskurs über die Inklusion einen politisch-kulturellen Paradigmenwechsel. Er spricht *„von einer Kultur der Inklusion, die an liberale Vorstellungen von Emanzipation anknüpft und zugleich einen Gegenentwurf darstellt, der nicht zuletzt ein anders akzentuiertes Verständnis von Freiheit verfolgt: An Stelle des Primats selbst verantworteter Leistung, auf der das liberale Gesellschaftsmodell beruht, setzt die Kultur der Inklusion in erster Linie auf Nachteilsausgleich, Gleichstellung und moderierte Vielfalt. Es gilt, die Gesellschaft im Sinne der Gleichstellung bestimmter Gruppen zu gestalten.“*<sup>2</sup>

### Die Grundvoraussetzungen für ein Inklusionskonzept

Wer – wie der vhw – als Grundstein für eine soziale kommunale Kohäsionspolitik wenn nicht auf eine „Kultur der Inklusion“, so doch auf eine Perspektive der Inklusion setzt, muss zunächst ihre Bedingungsfaktoren identifizieren.

Eine der wichtigsten Voraussetzungen ist die Anerkennung der migrantischen Vielfalt als Bestandteil sozialer

Wirklichkeit. Die in der migrantischen Vielfalt liegende Andersartigkeit bzw. Fremdheit ist ein inhärentes Prinzip der modernen städtischen Gesellschaft. Gleichwohl gilt für den Tatbestand der Andersartigkeit bzw. Fremdheit – wie Dirk Lange, Mitglied des externen Expertenkreises des Städtenetzwerks und Inhaber des Lehrstuhls für migrationspolitische Bildung an der Universität Hannover es formuliert hat: *„Der Fremde ist nicht per se fremd – fremd wird er gemacht, der Fremde wird von der hegemonialen Kultur genutzt und manchmal erst kreiert, um sich des Eigenen durch Kontrastierung zu versichern. Denn die Bildung einer Identität des Eigenen bedarf der Abgrenzung von etwas Anderem. Die Mehrheitsgesellschaft benötigt ein Bild vom Fremden, um die eigene Zusammengehörigkeit zu ‚sichern‘.“*<sup>3</sup>

Die Andersartigkeit bzw. Fremdheit entsteht also durch die vorherrschenden Werte und Maßstäbe der Mehrheitsgesellschaft und ist kein objektiver Umstand, sondern eine hergestellte Konstruktion. Damit verfügt die Mehrheitsgesellschaft aber über ein Denkkonzept, das unter dem Aspekt der Macht „Über“- und „Unter“-legenheit legitimiert und aufrechterhält.

Eine grundlegende Gelingensbedingung für ein Inklusionskonzept ist eine sich diesen Umstand zu eigen machende Selbstreflexion, d. h. eine kritische Perspektive auf die eigenen historischen und soziokulturellen Eingebundenheiten und Befangenheiten sowie auf die gegenwärtigen Herrschaftspraktiken und Machtstrukturen. Dies setzt interkulturelle Bildung voraus. Denn diese geht davon aus, *„dass interkulturelle Verständigung zwangsläufig durch die Kulturgebundenheit der Interaktionspartner erschwert wird. Deshalb ist es ihr vorrangiges Ziel, den Akteuren die notwendigen Kompetenzen zu vermitteln, um mit Angehörigen anderer kultureller Systeme sinnvoll und erfolgreich interagieren zu können. Nur wer um die Perspektivität der eigenen Deutung weiß, ist in der Lage, fremden Deutungen*

<sup>2</sup> A. Rödder: *Wohin führt eine Kultur der Inklusion?* In FAZ vom 7. Juli 2014, S. 6.

<sup>3</sup> D. Lange: *Konzepte politischer Bildung*. In: *Migration und Alltag*, Hrsg. Lange/Polat, Schwalbach 2010, S. 163 ff., 174.



## Vorwort

*unvoreingenommen gegenüberzutreten.*<sup>4</sup> Dies ist der Ausgangspunkt für eine interkulturelle Kompetenz, die vermittelt, wie mit Angehörigen anderer Kulturen gleichberechtigte Beziehungen aufgebaut und kulturbedingte Konflikte bewältigt werden können.

Interkulturelle Kompetenz bedingt die Fähigkeit zur interkulturellen Kommunikation – eine weitere grundlegende Voraussetzung, um die Perspektive einer „Kultur der Inklusion“ einlösen zu können. Denn es bleibt mit Michel Foucault dabei: „Die Ordnung der Dinge“ wird sprachlich erzeugt. Im Zentrum der Macht steht Sprache. Diskurse beschreiben nicht nur, sie definieren: Sie legen fest, was „normal“ oder „abnormal“, was als Wahrheit oder Irrtum gilt. Sprache herrscht durch Exklusion, durch Ausgrenzung des Anderen.

### Wie unterstützt der vhw ein kommunales Kohäsionskonzept der Inklusion?

Im Wissen darum, dass ohne eine erfolgreiche interkulturelle Kommunikation ein Inklusionskonzept zum Scheitern verurteilt ist, sieht der Verband in seiner Städte-netzwerkarbeit zum Thema „Stärkung der lokalen Kohäsion – Vielfalt als Chance“ seinen Arbeitsschwerpunkt in der Entwicklung von interkulturellen Kommunikationslandschaften im lokalen Raum. In diesem Projekt wird die lokale Kommunikation zwischen Bürgern, Politik, Verwaltung und Institutionen aus unterschiedlichen Perspektiven betrachtet:

- Welche Träger, Formen, Kanäle und Räume der Kommunikation sind anzutreffen?
- Wie werden sie von den verschiedenen Bürgergruppen genutzt und aufgenommen?
- Welche interkulturellen Hürden und Hemmnisse bestehen bei der Kommunikation? Wie können diese Hindernisse gezielt angegangen und überwunden werden?

- Wie können neue Zugänge geschaffen und in kommunalen Kohäsions- bzw. Kommunikationskonzepten gebündelt und umgesetzt werden?

Die Arbeit in diesem Projekt setzt sich aus verschiedenen ineinandergreifenden Bausteinen zusammen, die nur stichwortartig aufgezeigt werden:

- Zunächst erfolgen in den einzelnen Städten qualitative Studien durch Gruppen- und punktuelle Einzelgespräche mit den Milieusegmenten der Bürgerschaft in den Städten. Der vhw greift hier – wie in seiner bisherigen Arbeit – auf die von ihm seit Jahren erprobte Lebensstilforschung auf der Basis der Sinus-Milieus zurück. In diesen Gesprächen werden:
  - die Einstellung zum kommunalen Zusammenhalt,
  - das vorhandene oder fehlende Vertrauen in Mitbürger, Kommune und Institutionen und dessen Ursachen,
  - die Einschätzung der eigenen Teilhabe im sozialen und politischen Prozess sowie
  - das Kommunikationsverhalten und die Mediennutzung im Allgemeinen und bezüglich der Stadtentwicklungsthemen im Besonderen

thematisiert. Zu diesem Zweck werden mehrere Stadtentwicklungsprojekte, die aktuell oder kürzlich in den Städten durchgeführt werden bzw. worden sind, als inhaltliche Beispiele eingeführt.

- Ein zweiter Baustein ist der Umgang mit der großen Gruppe der Intermediären. Diese wird, soweit für die Stadtentwicklung von Bedeutung, in dem Projekt identifiziert und hinsichtlich ihrer Relevanz, ihres Selbst- und Außenbildes sowie hinsichtlich ihrer Rolle in den hier behandelten kommunalen kommunikativen Prozessen untersucht. Dabei geht es um Reichweite und Funktion bei Informationen, Kommunikation und Meinungsbildung von und zu

<sup>4</sup> D. Lange 2010, a. a. O., S. 167.

Stadtentwicklungsthemen. Darüber hinaus erfolgt eine lokale Netzwerkanalyse, die Art und Umfang der Einbindung der jeweiligen Organisation verdeutlichen soll.

- In einem dritten Baustein ist Untersuchungsgegenstand die Kommune selbst, und zwar ihre Politik und ihre Verwaltung. Dabei geht es sowohl um bestehende kommunale Kohäsionskonzepte bzw. -strategien und deren Gestaltung, Maßnahmen und Wirkung als auch um die direkte Kommunikation von Stadtentwicklungsthemen, Projekten sowie um die Verfahren zur Bürgerbeteiligung.
- In einem weiteren Baustein werden Medien und andere Plattformen untersucht. Dieser Projektbaustein erweitert um die Analyse der zuvor genannten Akteure auf Art, Qualität, Inhalt und Reichweite der jeweils genutzten Medien, Formate und Kommunikationswege. Zum anderen werden die unabhängigen lokalen Medien und Plattformen – Zeitungen, Zeitschriften, soziale Netzwerke, TV/ Radio einbezogen und hinsichtlich Art, Umfang, Qualität, Ausgewogenheit sowie Reichweite von Stadtentwicklungsinhalten untersucht und vergleichend bewertet. Auch hier sollen ausgewählte Projekte der Stadtentwicklung vor Ort den inhaltlichen Hintergrund bilden.
- Schließlich werden die kommunikativen Interaktionen und Vernetzungen untersucht. Welche Bürger werden über welche Kommunikationskanäle und Medien grundsätzlich und thematisch erreicht? Wie vollzieht sich die Meinungsbildung? Wie passen Medien, Formate, Plattformen und Nutzungsgewohnheiten zueinander? Welche Rolle haben die Intermediären für welche Gruppen als Transmissionsriemen und Filter von Stadtentwicklungskommunikation? Welche Potenziale und Defizite lassen sich bei der direkten Kommunikation von Projekten und Themen seitens der Städte feststellen?

Ziel des Projekts ist es, aus dieser Potenzial- und Defizitanalyse in einem weiteren Schritt Handlungsempfehlungen für die Kommunen abzuleiten. Diese können unterschiedliche Bereiche betreffen. Möglich wären zum Beispiel:

- die Nutzung geeigneter Medien und Formate zur interkulturellen Kommunikation von Stadtentwicklungsfragen/-projekten;
- die engere Zusammenarbeit mit Intermediären, um diese in den Informations- und Kommunikationsprozess einzubeziehen;
- die problemgerechte Ausgestaltung von Maßnahmen zur Teilhabeförderung.

Das Projekt ist nicht mehr als ein erster Schritt auf dem Weg zu einer „Kultur der Inklusion“ oder bescheidener formuliert zu einem „inclusive turn“. Mit dem Aufbau interkultureller Kommunikationslandschaften muss die Entwicklung interkultureller Kompetenz der Akteure im lokalen Raum einhergehen. Und notwendig ist nicht zuletzt die Umsetzung eines Inklusionskonzepts in Organisationshandeln. Konkrete Strategien für eine angemessene Organisationsentwicklung sind bisher kaum erarbeitet worden. Es gibt zwar einen in der Pädagogik entwickelten „Index für Inklusion“, der sich auf drei Dimensionen bezieht, die sich schlagwortartig wie folgt zusammenfassen lassen: inklusive Kulturen – inklusive Strukturen – inklusive Handlungspraktiken. Gemeint sind damit die Formulierung eines Leitbildes und die Analyse und der Abbau von Zugangsbarrieren, die die Teilhabe an den Subsystemen der Gesellschaft verhindern.

Wenn man sich mit der aufgezeigten Inklusionsperspektive den eingangs gestellten Fragen „Was hält die Gesellschaft zusammen und wie viel Vielfalt verträgt sie?“ nähert, lässt sich folgendes Fazit ziehen:

**Vielfalt geht alle an:** Inklusionspolitik ist keine zielgruppenorientierte Politik für Migranten, sondern richtet sich an alle Bürger, Bürgerinnen und gesellschaftlichen Gruppen.



---

## Vorwort

**Vielfalt hat Potenzial:** Inklusionspolitik wendet sich ab von den defizitorientierten Traditionslinien der Integrationspolitik hin zu einem kompetenz- und potenzialorientierten Verständnis von Vielfalt als Chance.

**Vielfalt ist städtische Normalität:** Die Stadtgesellschaft ist eine plurale Gesellschaft. Sie überwindet das binäre Denken (Migranten – Nichtmigranten). Die Menschen in der pluralen Stadtgesellschaft integrieren sich vielmehr in die stadtgesellschaftlichen Funktionssysteme.



Dr. Peter Kurz  
Verbandsratsvorsitzender



Peter Rohland  
Vorstand





# 1 Stärkung des sozialen Zusammenhalts im Fokus – Das vhw-Projekt „Interkulturelle Kommunikationslandschaften in der Stadtentwicklung“

### Einleitung

Im Herbst 2013 leitete der vhw eine gezielte Erweiterung seiner bisherigen Städtenetzwerkarbeit ein. Ziel dieser Projekterweiterung ist die Stärkung des sozialen und gesellschaftlichen Zusammenhalts (Kohäsion) in den Stadtgesellschaften. Nach einer Vorbereitungsphase begann im Sommer 2014 die von einem interdisziplinären Expertenkreis unterstützte Umsetzung des Vorhabens, und zwar zunächst in drei Modellstädten.

Die 2010 aufgenommene Projektarbeit im Städtenetzwerk zielte auf die „Stärkung der lokalen Demokratie durch deliberative Beteiligungsverfahren“, in die möglichst viele Gruppen der Stadtgesellschaft einbezogen werden sollten (Inklusion).<sup>1</sup> Tatsächlich haben die bisherigen Verfahren in den Netzwerkstädten das Erfolgspotenzial dieses Vorgehens deutlich aufgezeigt. So konnte auf Basis milieugerechter Ansprache und Kommunikation ein deutlich breiterer Teil der Bürgerschaft für die Beteiligungsverfahren gewonnen und damit die soziale und lebensweltliche „Schiefelage“ der Zusammensetzung der mitwirkenden Bürger deutlich reduziert werden. Dies gilt etwa für Bürger und Bürgerinnen mit Zuwanderungshintergrund ebenso wie für beteiligungsfernere traditionelle oder „prekäre“ Gruppen. Auch die Berücksichtigung zuvor oft vernachlässigter Anliegen und Perspektiven der Bürgerschaft in den Verfahren (Agenda-Setting) zählt zu den bisher erzielten Projekterfolgen.

Derartige deliberative Beteiligungsverfahren bilden einen zentralen Beitrag zur teilhabegerechten Einbindung der Bürgerschaft in Stadtentwicklungsprozesse und damit zur Stärkung der lokalen Demokratie – insbesondere wenn diese Verfahren im Rahmen der „Urban Governance“ künftig flexibel verankert werden können. Gleichwohl reichen sie alleine nicht dazu aus, den zentrifugalen Kräften ständig vielfältiger werdender Stadtgesellschaften erfolgreich entgegenzuwirken. Um den erodierenden gesellschaftlichen und sozialen Zusammenhalt wieder zu stärken, ist es vielmehr erforderlich, grundlegende Hindernisse für eine gleichberechtigte und gleichwertige Teilhabe vieler sozialer Gruppen abzubauen – soweit dies auf der kommunalen Ebene möglich ist. Zu den wichtigsten Voraussetzungen dafür zählen funktionsfähige „Kommunikationslandschaften“ bei Stadtentwicklungsfragen (Stadtentwicklungs-„Öffentlichkeit“). Bei diesen Kommunikationslandschaften mit ihren derzeit vielschichtigen Mängeln setzt das Erweiterungsprojekt zur Stärkung der sozialen Kohäsion an.

Zugleich geht es in diesem Teilprojekt darum, einen veränderten, positiv konnotierten Umgang mit der sich weiter ausdehnenden gesellschaftlichen **Vielfalt** zu befördern und – im Sinne des Resilienz-Anspruchs – möglichst zu verstetigen. Dabei soll die vorherrschende Perspektive von Vielfalt als „Herausforderung und Problem“ durch eine Bewertung als „Chance und Potenzial“ für die Entwicklung der Städte und Gesellschaften abgelöst werden.

### Der Hintergrund: Rückläufiger Zusammenhalt, ungleiche Teilhabe und Exklusion in den Stadtgesellschaften – Einige Beispiele

Um die Notwendigkeit des neuen Projektansatzes zu beleuchten, sollen zunächst einige Facetten des rückläufigen Zusammenhalts, der sozialen Exklusion und der zunehmenden (interkulturellen) Vielfalt skizziert werden. Anschließend werden die konkreten Bausteine des Projekts vorgestellt.

Der soziale und gesellschaftliche Zusammenhalt ist in weiten Teilen Europas in eine ernste Krise geraten, in

<sup>1</sup> Vgl. Tätigkeitsbericht 2010/11 bis Tätigkeitsbericht 2012/13 und Kapitel 4 in diesem Tätigkeitsbericht.

## Interkulturelle Kommunikationslandschaften in der Stadtentwicklung

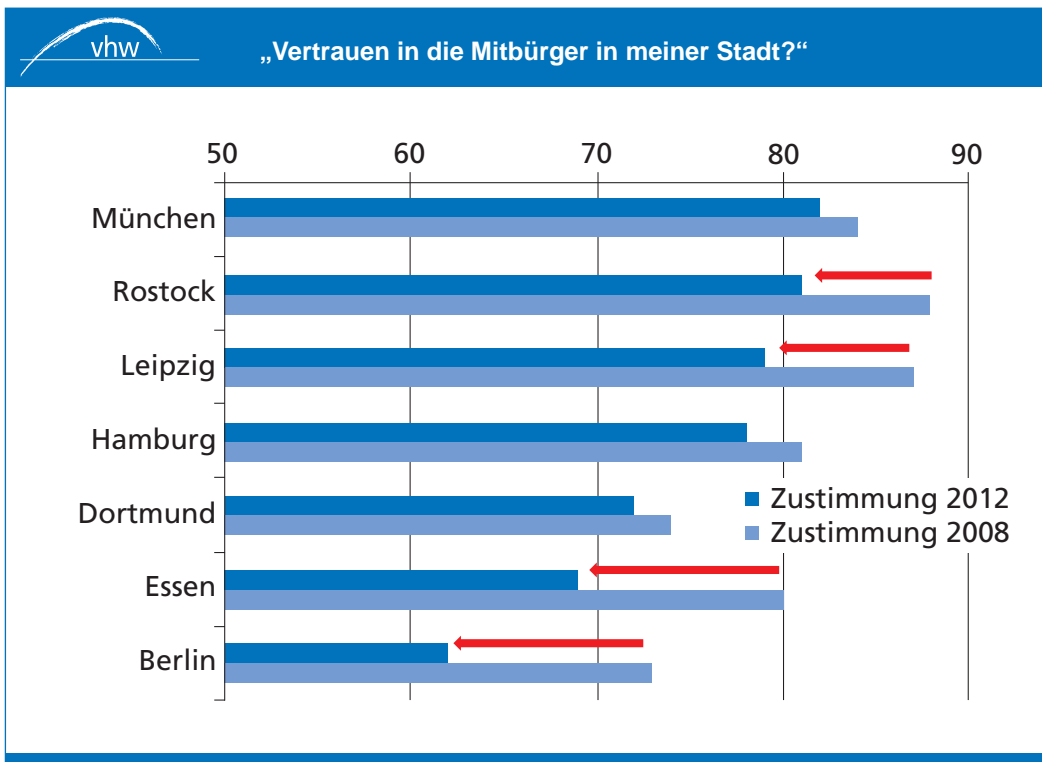


Abb. 1: Vertrauen in die Mitbürger in meiner Stadt?  
Quelle: Eurobarometer, 2009 und 2013

etlichen Ländern weiter verschärft durch die Finanzkrise von 2008. Die Symptome sind vielschichtig und überlagern sich häufig. Sie reichen von einem spürbaren Vertrauensverlust in Mitbürger (siehe Abb. 1) und Institutionen, begleitet von fortschreitender Individualisierung und Entsolidarisierung, über den schwierigen Umgang mit wachsender Vielfalt bis zur Vertiefung der sozialen Spaltung in vielen Staaten.

Besonders betroffen sind die größeren Städte, in denen sich ungeachtet aller Anstrengungen diese negativen Entwicklungen bündeln und sich ihre Symptome am

deutlichsten zeigen.<sup>2</sup> Teile der Stadtgesellschaften sind vom ökonomischen, sozialen und politischen Leben abgekoppelt worden. Diese häufig zugleich sozial-räumliche Exklusion vertieft und verstetigt sich weiter. Zu diesen Entwicklungen trägt auch die wachsende und sich strukturell verändernde Zuwanderung bei, welche das Gesicht der Stadtgesellschaften kulturell wie sozial unablässig verschiebt und erweitert. In diesem Kontext ist schließlich auch das Phänomen der alternden Gesellschaft anzusprechen, mit vielfältigen Folgen für den „Zusammenhalt im Generationenwandel“.

<sup>2</sup> Vgl. für die europaweite Perspektive jüngst: EU-Kommission 2013; zum „Zustand“ der Städte in Europa; vgl. 2nd State of European Cities Report (2010) und: Quality of life in cities. Perception survey in 79 European cities. Flash Eurobarometer 366, Oktober 2013

Vor allem seit den späten 1990er Jahren verdichten sich diese, für die negative Dynamik des Zusammenhalts bestimmenden Entwicklungen. Unter den Bürgern machen sich zunehmend Verunsicherung und Orientierungslosigkeit breit; drei Viertel der Befragten befürch-

ten ein immer weiteres Auseinandertreiben der Gesellschaften.

Die Dimensionen urbaner gesellschaftlicher Vielfalt und der damit einhergehenden unterschiedlichen Teilhabechancen und -realitäten betreffen alle Ebenen der öko-

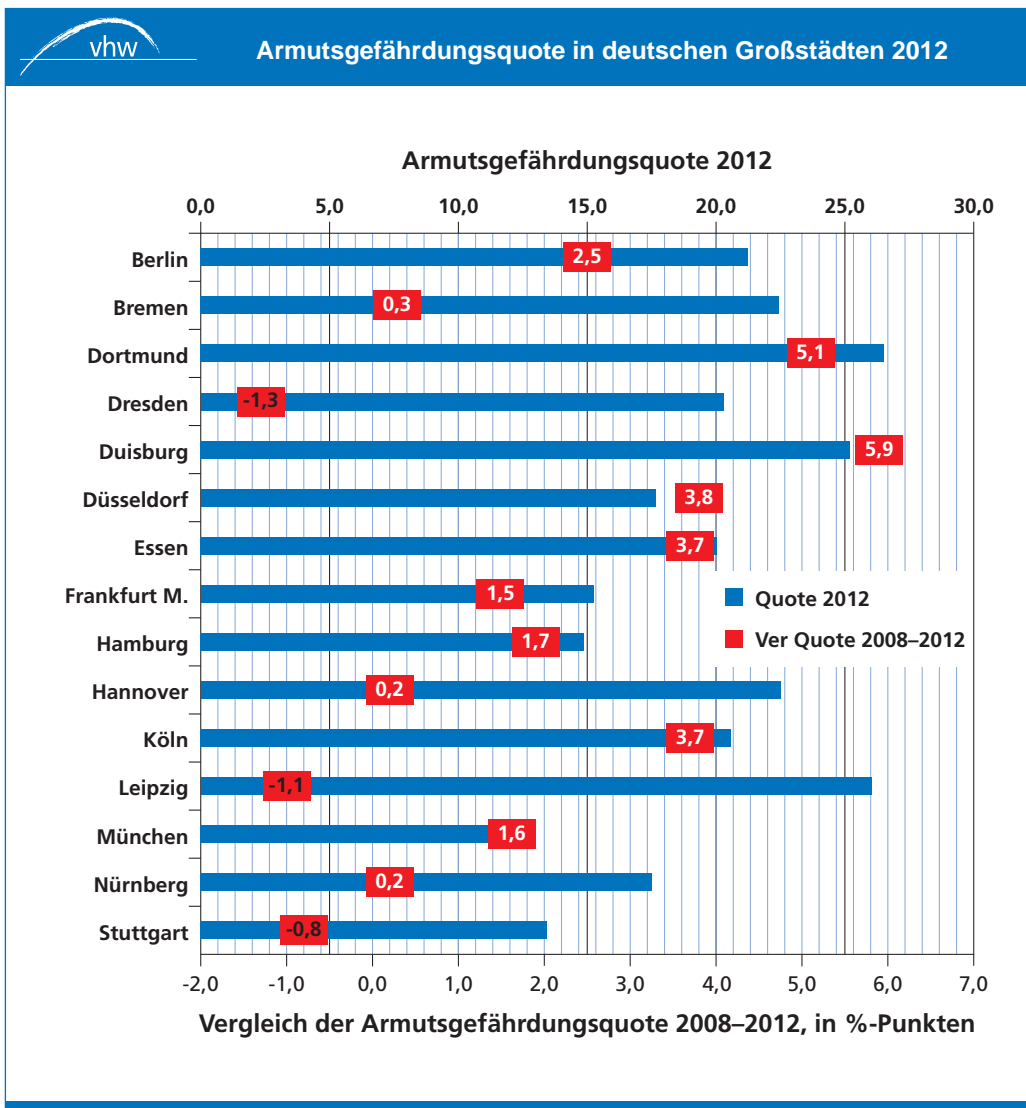


Abb. 2: Armutsgefährdungsquote in den deutschen Großstädten 2012, in Prozent der Bevölkerung, und Veränderung seit 2008, in Prozentpunkten. *Quelle: Mikrozensus (MZ)*



## Interkulturelle Kommunikationslandschaften in der Stadtentwicklung

nomischen, politischen und sozialen Rahmenbedingungen und des Handelns der Akteure.

An dieser Stelle können einige Zusammenhänge nur knapp und exemplarisch skizziert werden. Erheblich zugenommen hat die Vielfalt unterschiedlicher Lebensentwürfe und -stile, die „Individualisierung“. Dazu zählen auch multiple Haushalts- und Familienformen, Bedingungen für die lokale Bindung und vieles mehr. Gerade im Hinblick auf die räumliche Dimension des (lokalen) gesellschaftlichen Zusammenhalts, spielen veränderte räumliche Aktivitätsmuster vieler Bürger eine wichtige Rolle. Sie tendieren zu einer Schwächung des „traditionellen Zusammenhalts“ (vhw/Sinus 2008).

Im Zuge der **Globalisierung** sind zudem vielschichtige neue Anforderungen in der Arbeitswelt entstanden, so

etwa Flexibilität und Mobilität mit der Folge abnehmender lokaler Bindungen.

Negativ beeinflusst hat der verschärfte internationale Wettbewerb die ökonomische und soziale Situation vieler Bürger und Bürgerinnen. Prekäre Arbeitsverhältnisse und schlechte Bildungsvoraussetzungen sind mitverantwortlich für die **materielle und gesellschaftliche Abkoppelung** eines Teils gerade der urbanen Bevölkerung. Zwar hat sich die soziale Spaltung – gemessen an der Armutsgefährdung – bundesweit auf hohem Niveau stabilisiert, in vielen Städten nimmt sie jedoch weiter zu. Dort wächst zugleich der Anteil der Jugendlichen und Erwachsenen ohne Schul- und Berufsausbildung überdurchschnittlich stark – es droht eine Verstärkung der Abkoppelungsspirale.

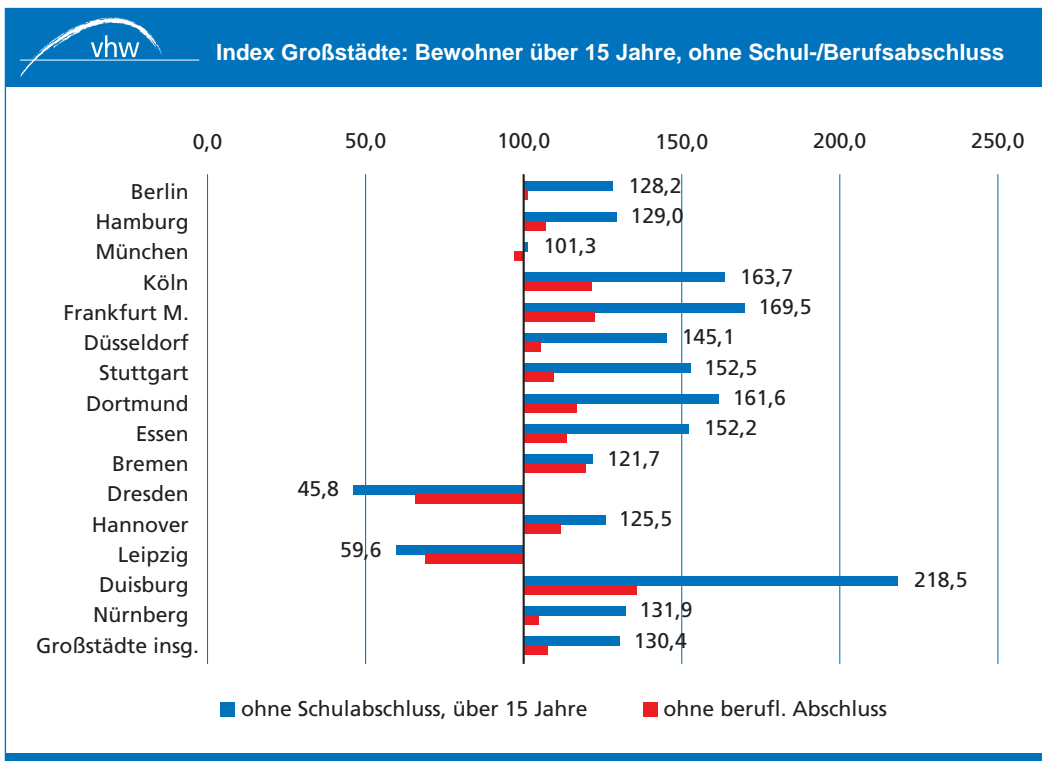


Abb. 3: Index Großstädte – Anteil von über-15-Jährigen ohne Schulabschluss bzw. ohne beruflichen Abschluss.  
Quelle: Volkszählung (VZ) 2011, korrigiert 2014

vhw Bildung und Migration									
MZ 2012	Personen ohne MH		Personen mit MH		Vergleich zu 2005 in Prozentpunkten	Personen ohne MH		Personen mit MH	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen		Männer	Frauen	Männer	Frauen
mit berufsqualifizierendem Bildungsabschluss	90,2	87,2	63,9	58,1	mit berufsqualifizierendem Bildungsabschluss	0,7	3,1	0,4	3,8
darunter mit höchstem berufsqualifizierendem Bildungsabschluss:					darunter mit höchstem berufsqualifizierendem Bildungsabschluss:				
Lehre o. ä.	55,2	56,5	39,7	32,2	Lehre o. ä.	0,4	-0,2	1,8	0,4
Berufsfachschule	2,1	3,7	2,4	3,2	Berufsfachschule	0,0	-0,2	0,3	0,3
Meister/Techniker/Fachschule	12,1	10,3	5,7	5,8	Meister/Techniker/Fachschule	0,1	2,3	0,0	1,6
Fachhochschule	8,7	5,4	4,7	3,8	Fachhochschule	0,8	1,1	0,1	0,7
Universität	11,8	10,8	10,9	12,6	Universität	0,9	2,0	1,3	3,1
ohne berufsqualifizierenden Bildungsabschluss	9,6	12,6	35,5	41,4	ohne berufsqualifizierenden Bildungsabschluss	-0,9	-3,3	-1,0	-4,3

Trotz Fortschritten fehlt Bewohnern mit Migrationshintergrund besonders oft der berufsqualifizierende Bildungsabschluss

Abb. 4: Unterschiedliche Bildungsteilhabe und -ergebnisse von Bewohnern mit und ohne Migrationshintergrund.  
Quelle: Mikrozensus (MZ) 2005 und 2012

Mangelnde Einbindung und Teilhabe betrifft – trotz gewisser Fortschritte – weiterhin überdurchschnittlich stark die Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Hier überlagern und verstärken sich strukturelle Gegebenheiten und neuere Entwicklungsstränge und -dynamiken.

So verfügen weiterhin etwa 40 Prozent der erwachsenen Bürger mit Migrationshintergrund nicht über einen **berufsqualifizierenden Abschluss** (siehe Abb. 4). Zwar verschiebt sich diese Struktur intergenerationell und durch die häufig höhere Qualifikation der Neuzuwanderer sukzessive, gleichwohl bleibt der Abstand zu den Gleichaltrigen auch bei den in Deutschland geborenen Bürgern mit Zuwanderungshintergrund beträchtlich.

Abkoppelungs- bzw. Exklusionstendenzen beschränken sich keineswegs auf die sozio-ökonomische und die Bildungsteilhabe, sondern setzen sich bei der gesellschaftlichen und demokratischen Teilhabe fort. So wächst z. B. die Abwendung von der **Wahlbeteiligung** dort am stärksten, wo hohe Anteile sozial schwächerer Bewohner, oft Transferbezieher, und hohe Anteile von Bewohnern mit Migrationshintergrund zusammenfallen.

Die auch im Berichtszeitraum weiter steigende Zuwanderung aus dem Ausland unterstreicht das Erfordernis eines aktiven und chancenorientierten Umgangs mit interkultureller Vielfalt. Dazu müssen jedoch Voraussetzungen geschaffen werden. Die bisher verfolgten Ansätze für eine aktive Diversitätspolitik fokussieren überwiegend

## Interkulturelle Kommunikationslandschaften in der Stadtentwicklung

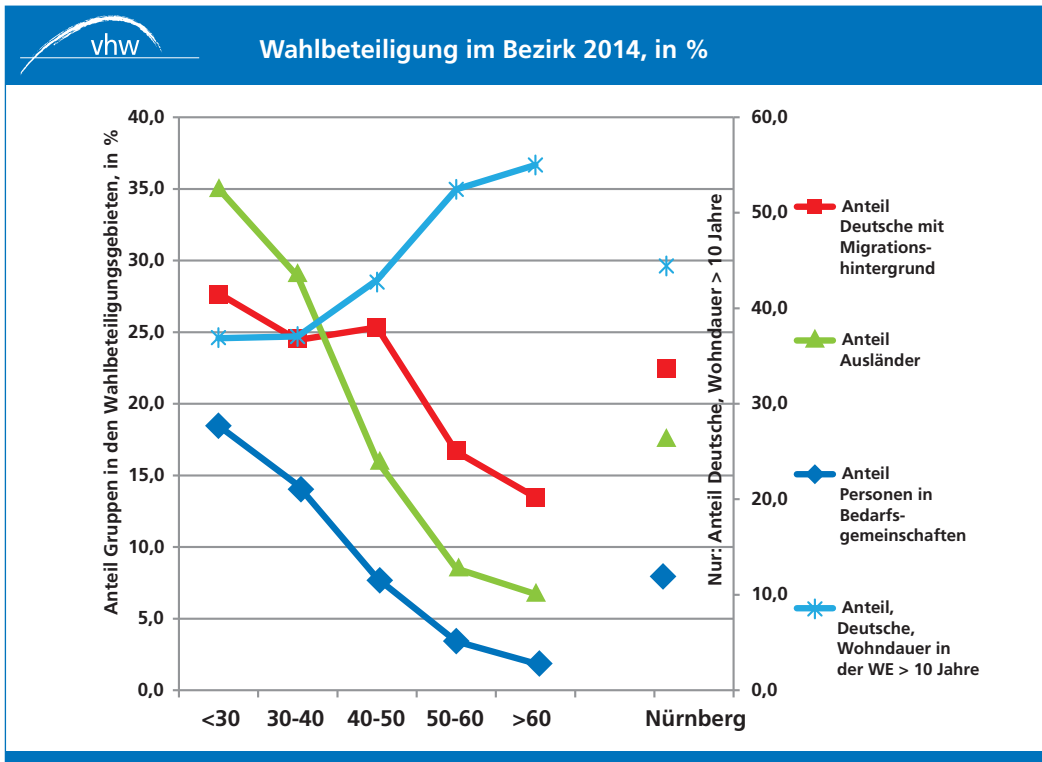


Abb. 5: Beispiel Stadt Nürnberg – Zusammenhang zwischen Höhe der Wahlbeteiligung (Kommunalwahl 2014) und Höhe des Anteils bestimmter Bevölkerungsgruppen im statistischen Bezirk, 2014 Quelle: vhw

auf das Handlungsspektrum von Staat und Verwaltung, etwa bei der Vorbereitung und Aufnahme prozedur von Zuwanderung oder dem Abbau von diskriminierenden Hürden in der Verwaltungspraxis oder beim Zugang zu staatlichen Einrichtungen.<sup>3</sup> Viele Städte im In- und Ausland verfolgen entsprechende Ansätze und untersuchen die erreichten Fortschritte, zum Beispiel im Rahmen von „Anti-Diskriminierungsberichten“.

Das Verhalten „der“ **Wirtschaft** zeichnet auf den ersten Blick ein ambivalentes Bild: Auf der einen Seite wird die innovations- und produktivitätsfördernde Wirkung einer aktiven Diversitätspolitik betont, ergänzt

<sup>3</sup> Vgl. Friedrich Ebert Stiftung: Von Integration zu Vielfalt – Kommunale Diversitätspolitik in der Praxis, Mai 2013; Rassismusbericht der Stadt Zürich 2013.

durch den Hinweis auf die ungünstigen demografischen Perspektiven („Fachkräftemangel“)<sup>4</sup>, auf der anderen Seite sind latent oder offen diskriminierende Zugänge zu beruflichen Positionen oder im Extremfall sogar zum Angebot als solchem – etwa als Wohnungsmieter – weiterhin gängige Praxis.

Als zentrale Voraussetzung für ein teilhabegerechtes interkulturelles Miteinander gilt eine wirkmächtige Anerkennungs- bzw. **Aufnahmekultur der Gesamt-**

<sup>4</sup> Aus der Breite hier nur einige Beispiele: Wirtschaftswoche, 24.9.2011; (K. Fischer): „Zuwanderer vor verschlossenen Türen“; IW Policy Paper 2/2014: „12 gute Gründe für Zuwanderung“.

**gesellschaft** bzw. der „Aufnahmegesellschaft“.<sup>5</sup> Auch neuere Untersuchungen zeichnen jedoch weiterhin ein ambivalent-gemischtes Bild. Nicht nur wird mehrheitlich die Zuwanderung (insbesondere bestimmter Gruppen) weiterhin als Problem und keineswegs als „Chance“ wahrgenommen, obwohl eine deutliche Mehrheit der Auffassung ist, dass mehr für Anerkennung und Toleranz getan werden müsse. Vielmehr sind auch im Zusammenleben mit den längst ansässigen Mitbürgern mit fremden Wurzeln vielfältige Distanzmuster auszumachen.<sup>6</sup>

In einer aktuellen Studie des Instituts für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung (IKG) der Universität Bielefeld stimmen zwar 83 Prozent der Deutschen ohne Migrationshintergrund dem Satz zu: „*Mir ist es wichtig, dass Menschen, die nach Deutschland gekommen sind, vollständig an unserem Leben teilhaben*“ und immerhin 60 Prozent der Deutschen ohne Migrationshintergrund fänden es „*gut, wenn Menschen, die nach Deutschland gekommen sind, ihre kulturellen Wurzeln*“ beibehalten. Gleichwohl meinen jedoch 53 Prozent zugleich, dass sich Migranten „*mehr an die Deutschen anpassen*“ müssen, was immerhin auch mehrheitlich – zu 55 Prozent – von den Befragten mit Migrationshintergrund geteilt wird.<sup>7</sup>

Selbst unter den jüngeren (Sinus-)Milieus, wie den Expativen und den Performern, sieht nur eine größere Minderheit „*Migranten als Bereicherung für Deutschland*“<sup>8</sup> an.

Auf der anderen Seite des kulturellen Spektrums sind ebenfalls Veränderungen der Einstellungen und Identi-

täten zu beobachten, teilweise bis hin zu Tendenzen der Abwendung. Insbesondere unter den türkischstämmigen Bewohnern, ungeachtet veränderter Wanderungsstrukturen weiterhin größte Herkunftskultur, haben sich die hybride, bi- oder transnationale Identitätsmuster ungeachtet gewisser Schwankungen verstetigt. Zugleich ist ein nahezu stetiger Anstieg der „Religiösität“ der Befragten seit 2000 zu beobachten.<sup>9</sup>

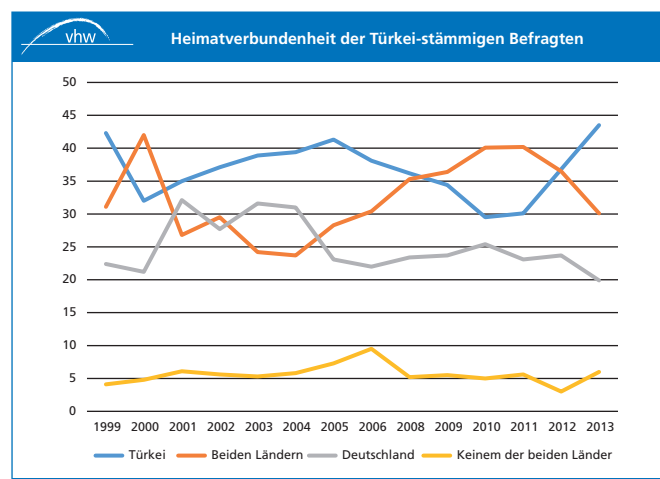


Abb. 6: Heimatverbundenheit im Zeitvergleich (Selbsteinschätzung)  
Quelle: Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (ZfTI) 2014

Parallel wurde eine stagnierende Kontakthäufigkeit zwischen Türkei-stämmigen Befragten und „einheimischen“ Deutschen ermittelt, verbunden mit einem abnehmenden Wunsch nach mehr Kontakten.

Dabei spielt möglicherweise der Umstand eine Rolle, dass sich eine wachsende Zahl der Befragten (u. a. religiösen) türkischen Vereinen und Verbänden zuwendet, während die Mitgliedschaft in „deutschen“ oder deutsch-türkischen Verbänden zurückgeht.

5 In diesem Sinne z. B. M. Griesbeck: *Gelebte Vielfalt – von der Realität zur Normalität...*, in: *Städte lieben Vielfalt*, Köln 2013, S.32; s. a. BAMF (Hrsg.): *Willkommens- und Anerkennungskultur. Handlungsempfehlungen und Praxisbeispiele. Abschlussbericht Runder Tisch „Aufnahmegesellschaft“*. Nürnberg, März 2013.

6 Einige aufschlussreiche Muster und Ursachen finden sich in: *WZB Mitteilungen* 142, Berlin, Dez. 2013: *Migration und Integration – Die Herausforderungen der Vielfalt*.

7 Vgl. A. Zick/ M. Preuß: *Zugehörigkeit und (Un-)Gleichwertigkeit*. Bielefeld: IKG, Zwischenbericht, August 2014

8 Vgl. *Typologie der Wünsche* TdW 2013

9 Vgl., auch für die weiteren Ergebnisse: *Stiftung Zentrum für Türkeistudien (Hrsg.): Integrationsprozesse, wirtschaftliche Lage und Zufriedenheit Türkei-stämmiger Zuwanderer in Nordrhein-Westfalen. Ergebnisse der Mehrthemenbefragung 2013*, Essen, September 2014

## Interkulturelle Kommunikationslandschaften in der Stadtentwicklung

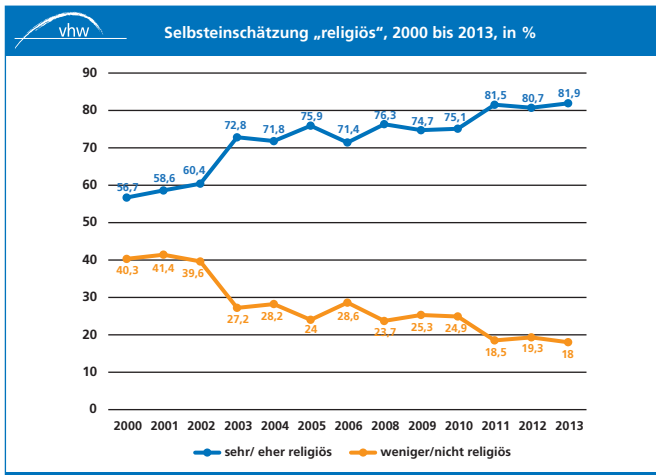


Abb. 7: Grad der Religiosität im Zeitvergleich (Selbsteinschätzung) Quelle: ZfTI 2014

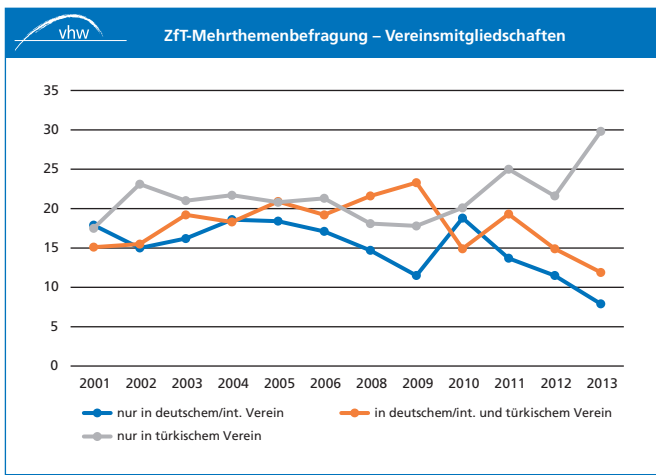


Abb. 8: Mitgliedschaft in Vereinen und Verbänden, 2001 bis 2013, in % (Restprozente: Keine Mitgliedschaft; 2013: 50,4 %) Quelle: ZfTI 2014

Weiterhin hoch, ebenfalls jedoch rückläufig, sind die Angaben zu **Diskriminierungserfahrungen**. Während 2010 81 Prozent der Befragten über solche Erfahrungen berichteten, waren es 2013 noch 64 Prozent. Vor allem der Arbeitsplatz, sowie Schule und Universität sind Orte solcher Erfahrungen, aber auch Behörden stehen weit oben auf der Liste der „Diskriminierungsorte“.

Ungeachtet aller Integrationsfortschritte im Detail<sup>10</sup> kann von gleichberechtigter und gleichwertiger Teilhabe vieler Zuwanderergruppen weiterhin nicht gesprochen werden. Das vhw-Projekt will wichtige Voraussetzungen schaffen, um über kommunikative Vernetzungen der vielfältiger gewordenen Bürgerschaft solche Hindernisse abzubauen und damit den Weg in eine „Inklusionskultur“ zu ebnet.

### Die Bausteine des Projekts „Kommunale, interkulturelle Kommunikationslandschaften“

Dem Projekt liegen einige grundsätzliche Überlegungen zur Wirkung einer besseren – interkulturellen – Kommunikationsvernetzung in den Städten zugrunde. Diese setzen bei der Wahrnehmung sehr unterschiedlicher kommunikativer Einbindung der Bürgergruppen und der kommunalen Akteure an, welche ihrerseits auf unterschiedlichen Motiven, Interessen und Gegebenheiten basieren. Um gezielt die bestehenden Hürden zu überwinden und Zugangs- bzw. Vernetzungspotenziale nutzen zu können, wird im Projekt einleitend eine Bestandsaufnahme vorgenommen, welche die **lokale Kommunikation bei Fragen der Stadtentwicklung** aus unterschiedlichen Perspektiven beleuchtet.

- Welche Träger, Formen, Kanäle und Räume der Kommunikation sind anzutreffen?
- Wie werden sie von den verschiedenen Bürgergruppen genutzt und aufgenommen?
- Welche interkulturellen Hürden und Hemmnisse bestehen bei der Kommunikation? Wie können diese Hindernisse gezielt angegangen und überwunden werden?
- Wie können neue Zugänge geschaffen und in kommunalen Kohäsions- bzw. Kommunikationskonzepten gebündelt und umgesetzt werden?

<sup>10</sup> Vgl. Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration: Integrationsbarometer 2014.

- Welche Rolle spielen die Intermediären in der kommunikativen Anbindung der verschiedenen Bürgergruppen? Können sie bei Stadtentwicklungsthemen effektiver in die Vernetzung eingebunden werden?

Die Arbeitshypothese lautet, dass eine besser funktionierende interkulturelle Kommunikation in der Stadtentwicklung die Menschen in ihren unterschiedlichen Vorstellungen, Werten, Interessen oder Informationslagen näher zusammen bringt und dabei hilft, die Teilhabe möglichst vieler, auch bislang exkludierter Gruppen zu unterstützen. Auf diese Weise kann sie den Aufbau von Vertrauen, Solidarität und gerechter Einbindung voranbringen – und damit die Stärkung des Zusammenhalts in den Städten.

Als Dimensionen des stadtgesellschaftlichen Zusammenhalts werden unter anderem „Vertrauen“ (in Mitbürger, Kommune und Institutionen), „(Teilhabe-)Gerechtigkeit“ sowie „Solidarität“ herangezogen. Ein zentraler Fokus gilt dabei der „interkulturellen Vielfalt“.

## Das Vorgehen

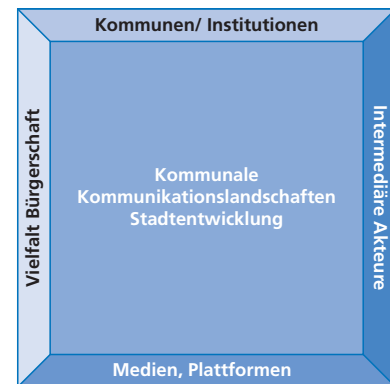
Unter „kommunalen (interkulturellen) Kommunikationslandschaften“ soll verstanden werden:

- die Gesamtheit der Akteure in einer Stadt, die am kommunikativen Geschehen beteiligt sind,
- ihr kommunikatives Verhalten (allgemein und bei Themen der Stadtentwicklung) und dessen Voraussetzungen (Ziele, Werte, Identitäten, Wahrnehmungen, Deutungen etc.),
- die mediale Landschaft vor Ort (einschließlich der Akteursmedien; Zeitungen, TV, soziale Netzwerke/ Plattformen etc.) zu Themen der Stadtentwicklung,
- die Vernetzung der Akteure und
- die kommunikativen Interaktionen.

Auf dieser Basis werden unter Rückgriff auf die Milieuforschung Art, Umfang, Barrieren und sonstige Defizite der kommunikativen Disposition (mindsets), Verhal-

tensmuster und Einbindung der verschiedenen Teile der Bürgerschaft in die „Stadtentwicklungs-Öffentlichkeit“ geprüft und bewertet. Als Ergebnis sollen kommunikative Zugänge zu verschiedenen Gruppen freigelegt, die dazu erforderlichen Medien, Formate oder Träger bzw. Mittler, also etwa Intermediäre, bestimmt sowie Hinweise für die Ausgestaltung kommunaler Kohäsionskonzepte abgeleitet werden. Das Projekt wird in enger Verzahnung der Bausteine umgesetzt. Konkret bedeutet dies die Zuspielung von bestimmten Zwischeninformationen zur Nutzung in anderen Projektmodulen. Exemplarisch heißt dies z. B. die Ermittlung der vor Ort aktiven Intermediären für die Gruppengespräche oder eine entsprechende Nutzung der bekannten lokalen Medien und Plattformen zu diesem Zweck.

Die Umsetzung des Projekts wird durch die Mitwirkung eines interdisziplinären Kreises externer Berater und Projektpartner unterstützt, was das Zusammenführen unterschiedlicher Perspektiven und Bewertungen ermöglichen soll.



Die Bestandsaufnahme zu den Akteuren, ihren Vernetzungen und den kommunikativen Erfordernissen und Potenzialen besteht aus folgenden Elementen:

1. **Qualitative Studien durch Gruppen- und punktuelle Einzelgespräche mit den Milieusegmenten der Bürgerschaft in den Städten.** Zur differen-

zierten Abbildung der stadtgesellschaftlichen Vielfalt wird auf den bewährten Milieuansatz zurückgegriffen. Vorgesehen sind – je nach örtlicher Situation, wie Milieuverteilung – jeweils sechs bis acht Gruppengespräche in den Städten, die von Sinus Sociovision unter Mitarbeit des vhw durchgeführt werden. Dabei werden auch drei bis vier Migrantenmilieugruppen gebildet. Die Gespräche verlaufen entlang mehrerer Schlüsselbereiche, für die Gesprächsleitfäden entwickelt werden. Dabei handelt es sich um die Themen, wie kommunaler Zusammenhalt (Einschätzung/Wahrnehmung, Bedürfnis nach), (vorhandenes oder fehlendes) Vertrauen in Mitbürger, Kommune und Institutionen sowie dessen Ursachen, die Einschätzung der persönlichen Teilhabe, Zugehörigkeit(en), das Kommunikationsverhalten und die Mediennutzung im Allgemeinen und bezüglich der jeweiligen Stadtentwicklungsthemen/-fragen in den Modellstädten im Besonderen. Zu diesem Zweck sollen mehrere Stadtentwicklungsprojekte, die aktuell oder kürzlich in den Städten durchgeführt werden/worden sind, als inhaltliche Beispiele in die Gespräche eingeführt werden (siehe Kasten, unten). Zudem werden die Bürger nach den sie interessierenden Themen der Stadtentwicklung befragt.

Beispielhaft sei hier auf die entsprechende **Themen-/Projektauswahl der Modellstadt Kiel** verwiesen:

- „Wachsende Stadt Kiel“: Nachverdichtung auf kommunalen Flächen an unterschiedlichen Punkten des Stadtgebiets (teilweise kontroverse Diskussion in der Öffentlichkeit);
- Projekte und Umgang mit dem Stadtteil Gaarden: Soziale Stabilität und Aufwertung in der Öffentlichkeit;
- Die Ausgestaltung der „Willkommenskultur“ der Stadt Kiel vor dem Hintergrund der weiteren Aufnahme von Migranten und Asylbewerbern.

**2. Die Intermediären.** Die breite Gruppe der Intermediären wird ermittelt und hinsichtlich ihrer Relevanz, ihres Selbst- und Außenbildes sowie hinsichtlich ihrer Rolle in den hier behandelten kommunalen kommunikativen Prozessen untersucht. Zu diesem Zweck wird u. a. eine erkenntnisorientierte Typisierung vorgenommen.

In der Projektarbeit werden neben Desk Research und Expertengesprächen Interviews mit Vertretern der Intermediären, mit kommunalen Vertretern – zu deren Sicht auf die Intermediären, deren Tätigkeit und die Zusammenarbeit – sowie mit den Bürgern über deren Wahrnehmung von Rolle und Kommunikationsbeitrag der Intermediären durchgeführt. Dabei geht es um Reichweite und Funktion bei Information, Kommunikation und Meinungsbildung zu/von Stadtentwicklungsthemen. Ein eng verknüpftes Handlungsfeld liegt in der Analyse der medialen Arbeit der Intermediären (siehe Kapitel 2). Darüber hinaus erfolgt eine lokale Netzwerkanalyse, welche Art und Umfang der Einbindung der jeweiligen Organisation verdeutlichen soll.

Gerade bei den Intermediären, wie etwa einigen ethnisch-religiösen Migrantenorganisationen oder Kirchen ist ein erhebliches, teilweise ungenutztes Potenzial für bessere interkulturelle kommunikative Zugänge in der Stadtentwicklung zu vermuten.

**3. Die Kommune: Politik und Verwaltung.** Ein weiterer Untersuchungsgegenstand sind die Kommunen selbst. Dabei geht es sowohl um bestehende kommunale Kohäsionskonzepte/-strategien und deren Gestaltung, Maßnahmen und Wirkung (Evaluation), als auch um die direkte Kommunikation von Stadtentwicklungsthemen/-projekten (Presse-/Medienpolitik) sowie um die Verfahren zur Bürgerbeteiligung.

Mit den Ansprechpartnern der beteiligten Städte werden die relevanten Mitarbeiter identifiziert. Mit diesen werden hinsichtlich der Kohäsionsmaßnahmen, ihrer Sicht auf die externen Akteure und die

Vernetzung/Kooperation mit diesen sowie bezüglich der direkten Kommunikation der Städte Gespräche geführt. Außerdem werden vorliegende Dokumente gesichtet und die Haltung der Ratsparteien ermittelt. Auch für diese Gespräche werden Leitfäden entwickelt.

Ein weiteres Thema, das auch in der Weiterführung des Projekts (Stichwort „migrationspolitische Bildung“) eine wichtige Rolle spielt, sind die internen Maßnahmen zum diskriminierungsfreien, interkulturellen Umgang der Verwaltung, wie er in verschiedenen Städten bereits praktiziert und evaluiert wird. Zudem wird die interkulturelle Öffnung der Verwaltungen thematisiert.

**4. Medien, Plattformen, Formate:** Dieser Projektbaustein erweitert um einen die Analyse der zuvor genannten Akteure auf Art, Qualität, Inhalt und Reichweite der jeweils genutzten Medien, Formate und Kommunikationswege. Zum anderen werden die unabhängigen lokalen Medien und Plattformen – Zeitungen, Zeitschriften, soziale Netzwerke, TV/Radio usw. – einbezogen und hinsichtlich Art, Umfang, Qualität, Ausgewogenheit sowie Reichweite von Stadtentwicklungsinhalten untersucht und (vergleichend) bewertet. Auch hier sollen ausgewählte Projekte/Themen der Stadtentwicklung vor Ort den inhaltlichen Hintergrund bilden.

Ein Überblick über die entsprechende kommunale Medienlandschaft soll bereits zu den Gruppenge-

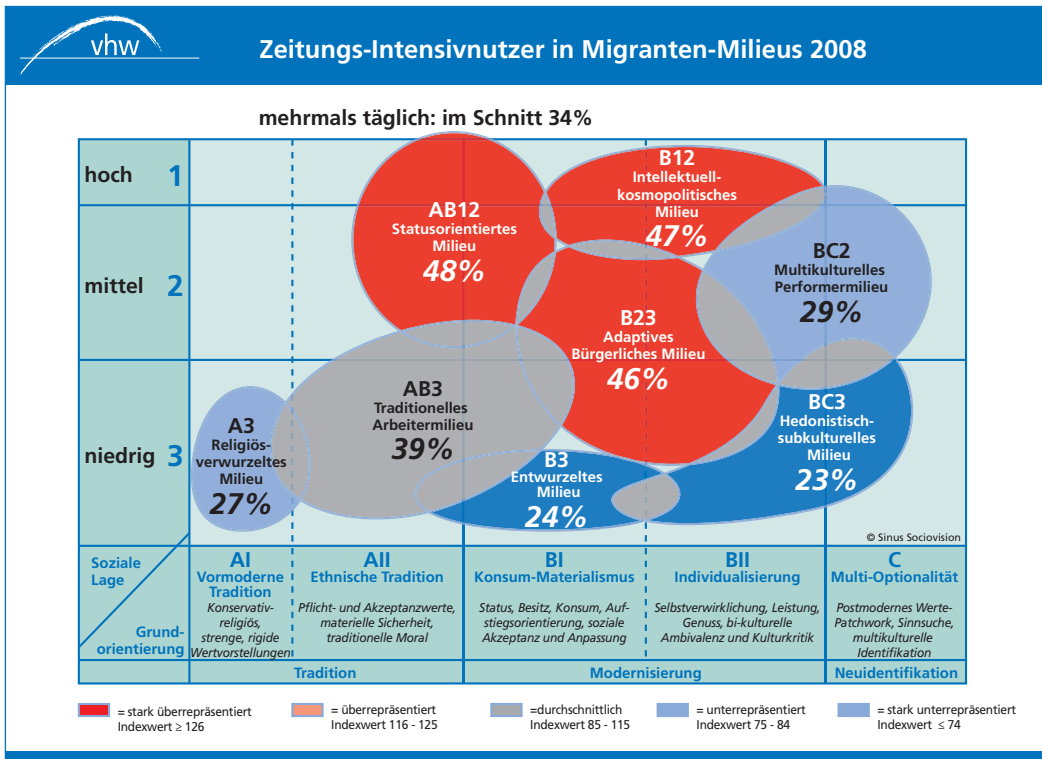


Abb. 9: Migrantenmilieu und Zeitungs-nutzung  
Quelle: SWR/IFK/Sinus-Sociovision: Mediennutzung in Migranten-Milieus 2008



sprächen zur Verfügung stehen, um die Rezeption seitens der befragten Bürger frühzeitig einzufangen.

**5. Interaktionen und Vernetzungen:** Während und nach den kommunikationsorientierten Akteursanalysen werden die kommunikativen Interaktionen und Vernetzungen untersucht.

- Welche Bürger werden über welche Kommunikationskanäle und Medien grundsätzlich und thematisch erreicht?
- Wie vollzieht sich die Meinungsbildung? Wie passen Medien, Formate, Plattformen und Nutzungsgewohnheiten zueinander?
- Welche Rolle haben die Intermediären für welche Gruppen als Transmissionsriemen und Filter von Stadtentwicklungskommunikation?
- Welche Potenziale und Defizite lassen sich bei der direkten Kommunikation von Projekten und Themen seitens der Städte feststellen?

**6.** Aus dieser **Potenzial- und Defizitanalyse** werden in einem dritten Schritt die **Handlungsempfehlungen** für die Kommunen sowie für die Erfordernisse einer reichweitestarken Medienlandschaft abgeleitet. Diese können unterschiedliche Bereiche betreffen. Möglich wären zum Beispiel:

- Nutzung geeigneter Medien und Formate zur (interkulturellen) Kommunikation von Stadtentwicklungsfragen/-projekten (Erreichbarkeit);
- Engere Zusammenarbeit mit Intermediären, um diese in den Informations- und Kommunikationsprozess einzubeziehen und damit den Weg in die unterschiedlichen Gruppen der Stadtgesellschaften zu ebnen;
- Problemgerechte Ausgestaltung von Maßnahmen zur Teilhabeförderung;
- Strukturen für eine zielführende migrationspolitische Bildung der Multiplikatoren.

Ende August 2014 treffen sich die beteiligten externen Experten und Projektpartner, um wichtige Leitlinien für die weitere Projektgestaltung festzulegen. Im Vordergrund steht der Gesprächsleitfaden für die qualitativen Gruppengespräche, die im Oktober 2014 beginnen. Mit ersten Zwischenergebnissen wird für Ende 2014 gerechnet.

## 2 Projekt Intermediäre

### Politikwechsel wagen?

Irgendwie driften Politik und Verwaltung auf der einen und Bürgerinnen und Bürger auf der anderen Seite immer mehr auseinander. Der vhw will deswegen mehr Bürgergesellschaft wagen. Ein erster Ansatz in diese Richtung war die Auseinandersetzung mit der Lebensstilforschung und den Milieus. Nur, wie kann es gelingen, das Milieuwissen in politische Partizipationsprozesse zu transformieren? Die Auseinandersetzung mit den Intermediären könnte ein Schlüssel dazu sein. Das würde bedeuten, dass man hier einen Politikwechsel gestalten muss, der es Intermediären (wieder) ermöglicht, der allseits konstatierten Vertrauenskrise entgegenzuwirken und Politik und Bürgergesellschaft wieder mehr aneinanderrücken zu lassen.

### Übersetzungsleistung Milieus-Bürgergesellschaft, Bürgergesellschaft-Milieus

Wenn es um mehr Bürgergesellschaft geht, darum, Stadt vom Bürger her zu entwickeln, dann ist die erste Herausforderung eine Übersetzungsleistung „Milieus-Bürgergesellschaft, Bürgergesellschaft-Milieus“. Das scheint allerdings kein rein kommunikativer Akt zu sein. Denn: Milieuwissen an sich ist noch kein Handlungswissen zur Gestaltung von Partizipationsprozessen. Wer also sind die Akteure, die Bürgerinteressen in politische Dialog-, Gestaltungs- Entscheidungsprozesse transformieren? Wenn wir die Politikwissenschaft zu Rate ziehen ist die Antwort recht einfach: Die Interme-

diären. Sie stehen für jene Akteure, denen die Aufgabe zukommt, eine Vermittlung von Bürgerinteressen in das politische Entscheidungssystem zu leisten. Hinzugerechnet werden in der klassischen Definition: (a) das politische Feld der Parteien und Verbände – das mitunter die Interessenverbände von Wirtschaftsakteuren impliziert, (b) das Empowerment-Feld der sozialen Bewegungen und Bürgerinitiativen und (c) das korporatistische Feld der Arbeitsorganisationen. Sie erfüllen eine politische Öffentlichkeitsleistung und stehen für eine Interessensvermittlung zwischen politischem System und gesellschaftlicher Umwelt. Hinzufügen ließe sich noch (d) – das Feld der bürgergesellschaftlichen Organisationen, das jenseits der genuinen Politik Vergemeinschaftungsmoment und Sprachrohr bürgergesellschaftlicher Gruppierungen ist: Religiöse Vereinigungen, NGOs und Verbände und Vereine im Allgemeinen. Die Medien wurden lange zu den Intermediären hinzugerechnet. Im Kontext der „Medialisierung“ stellen sie mittlerweile ein eigenständiges Referenzsystem dar, das für die Kommunikation aller Intermediären untereinander, gegenüber der Politik und gegenüber den Bürgern eine strukturelle Relevanz besitzt: Medien verfügen über einen hohen Bekanntheitsgrad und dienen als mächtige Vermittlungsebene, so dass das Handeln der Intermediären (wie auch der Politik, der Wirtschaft und der Bürger) zunehmend auf die Verwertungslogiken des Mediensystems ausgerichtet ist.

### Fokus Interkulturalität

**E**ine Auseinandersetzung mit der Rolle der Intermediären muss sich – vor dem Hintergrund zunehmend vielfältiger Stadtgesellschaften – auch mit der Debatte um interkulturelle Kompetenzen auseinandersetzen. Es geht um die Frage, ob eine bedarfsgerechte interkulturelle politische Bildung besteht, die den Anforderungen einer – soziokulturell und ethnisch betrachtet – inklusiven Teilhabe aller Akteure, Milieus und Zielgruppen der vielfältigen Stadtgesellschaft gerecht werden kann. Dabei geht es darum, die subjektiven aber zugleich eben auch

politikrelevanten Vorstellungen in den Blick zu nehmen, die sich in der und über die soziokulturelle und ethnische Vielfalt der Stadtgesellschaft ausmachen lassen. Daraus würde eine Agenda folgen, die das Verstehen der vielfältigen Stadtgesellschaft erweitert: Eine Reflexion vorhandener Einstellungen zu den Themenkomplexen, wie Migration, Deutsch-Sein, Integration, Nationalität, Partizipation, Migrationspolitik, Pluralität, Kultur und dem Fremden. Hier stellt sich die Frage, in wie weit eine solche interkulturelle Kompetenz bei den Akteuren lokaler Kommunikationslandschaften vorhanden ist, und mit welchen Kompetenzen und Ressourcen sich die Intermediären in diesem Handlungsfeld positionieren lassen.

### Zivilgesellschaftsforschung, Soziologie und Staatswissenschaft

**D**ie Zivilgesellschaftsforschung exploriert die systemische Position der Intermediären im Spannungsfeld zwischen Staat, Markt und Gemeinschaft. Im Kontext von Stadtentwicklung wird dabei insbesondere die vermittelnde Funktion von Intermediären zwischen Konfliktgruppen fokussiert und damit verstärkt die Praxis von Akteuren der Stadtteilarbeit bzw. des Quartiers- oder Grätzlmanagements (Grätzl = Teile von Wohnbezirken in Wien) thematisiert. Die Soziologie setzt sich mit der sozialen Integrationsfunktion von Intermediären auseinander, insbesondere vor dem Hintergrund zunehmend vielfältiger und differenzierter Gesellschaften. In den Staatswissenschaften findet in der Debatte um Governance eine Auseinandersetzung mit dem Neuzuschnitt von öffentlichem, privatem und drittem Sektor statt. Dabei geht es um eine Entwicklung von direkter zu regulatorischer Staatlichkeit, in der Entscheidungen nicht mehr in hierarchischen Folgen getroffen, sondern in Form von Netzwerkbeziehungen ausgehandelt werden. Diese Entwicklung stellt Politik und Verwaltung vor die Herausforderung, Netzwerke, in denen auch Intermediäre eine aushandelnde Funktion ausüben, als neues Steuerungsinstrument zu nutzen. Das übt Druck aus auf ein politisch-administratives System, das oft

noch zu sehr in sektoralen Zuständigkeiten verharret und – noch – kaum über inhaltlich organisatorische Lösungen zur Steuerung solcher Netzwerke verfügt.

### Ein kurzes Zwischenfazit

Zusammenfassend lässt sich auf Basis dieser fünf Perspektiven eine Definition von Intermediären entwickeln, die (a) ihre vermittelnde kommunikative Rolle im demokratischen Entscheidungsprozess erfasst, (b) die Frage nach ihren interkulturellen Potenzialen und (c) ihren kommunikativen Kompetenzen im System zwischen Staat, Markt und Gemeinschaft stellt, (d) ihrer gesellschaftlichen Kohäsionsfunktion und (e) ihrer Rolle im netzwerk- und dialogorientierten Wandel von Staatlichkeit gerecht werden kann.

### Der „intermediäre turn“

Wenn die Intermediären also zwischen Bürgergesellschaft/Milieus und Politik vermitteln, ist dann nicht alles geklärt? Nicht wirklich. Was wir konstatieren müssen ist: Politikverdrossenheit, rückläufige Wahlbeteiligungen, die Zersplitterung der Parteienlandschaft, Wutbürger, Vertrauenskrise. Eine mögliche These lautet daher: Es gibt ein Problem bei der Integration der Intermediären in politische Informations-, Gestaltungs-, Entscheidungsprozesse. Wir benötigen eventuell einen „intermediären turn“ von Partizipationsprozessen. Tatsächlich hat sich wahrscheinlich in erster Linie die Art und Weise geändert hat, wie gesellschaftliche Kommunikations- und Gestaltungsprozesse organisiert sind. Man sollte davon ausgehen können, dass die Intermediären noch über eine gute Anbindung an ihre Klientel-Milieus und -Zielgruppen verfügen – das gehört schließlich zu ihrem Funktionsprinzip als Vertreter bzw. kommunikativer Vermittler von Interessen. Das wäre allerdings zu überprüfen.

Wie also sind Kommunikations-, Gestaltungs-, Entscheidungsprozesse strukturiert, in denen sich Intermediäre als Vermittler zwischen Bürgergesellschaft/Milieus und Politik bewegen? Dem widmet der vhw

im Kontext des aktuellen Projektvorhabens „Stärkung der sozialen Kohäsion – Vielfalt als Chance: Interkulturelle kommunale Kommunikationslandschaften in der Stadtentwicklung“ ein eigenes Teilprojekt: „Intermediäre im Netzwerk lokaler Kommunikationsakteure im Handlungsfeld Stadtentwicklung (INloKom)“. Das Projekt INloKom beschäftigt sich mit der Frage, wie sich Kommunikation beim Thema „Soziale Kohäsion im Handlungsfeld Stadtentwicklung“ auf lokaler Ebene strukturiert und welche Rolle in diesem Zusammenhang die sogenannten Intermediären spielen. Der Forschungsansatz zielt darauf, übergreifende Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen zu erzeugen. Gleichzeitig sollen spezifische Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen generiert werden, die in konkrete kommunale Vorhaben der Stadtentwicklung eingespeist werden können. Eine solche Einbindung dient der Überprüfung, welche Lern- und Mobilisierungseffekte eine systematische Einbindung von Intermediären in Informations-, Gestaltungs- und Entscheidungsprozesse der Stadtentwicklung bewirken können. Das Projekt arbeitet mit qualitativen Fallstudien, die in Mitgliedskommunen des vhw-Projekts Städtenetzwerk „Stärkung lokaler Demokratie durch bürgerorientierte integrierte Stadtentwicklung“ durchgeführt werden.

### Intermediäre im Netzwerk lokaler Kommunikationsakteure im Handlungsfeld Stadtentwicklung

Eine Betrachtung der Intermediären impliziert eine Betrachtung der Kommunikationslandschaft, in der sie sich befinden. Das bedeutet, eine Auseinandersetzung mit ihrer Rolle in Kommunikations-, Gestaltungs- und Entscheidungsprozessen bedarf einer Analyse der Netzwerkbeziehungen, die in der folgenden Grafik angedeutet sind.

Das Projekt wird mit dem Modell der Politikarena arbeiten. Eine Politikarena beschreibt im Wesentlichen die Vielfalt der Kooperationsbeziehungen bei der Gestaltung von Kommunikations-, Gestaltungs- und Entscheidungsprozessen.

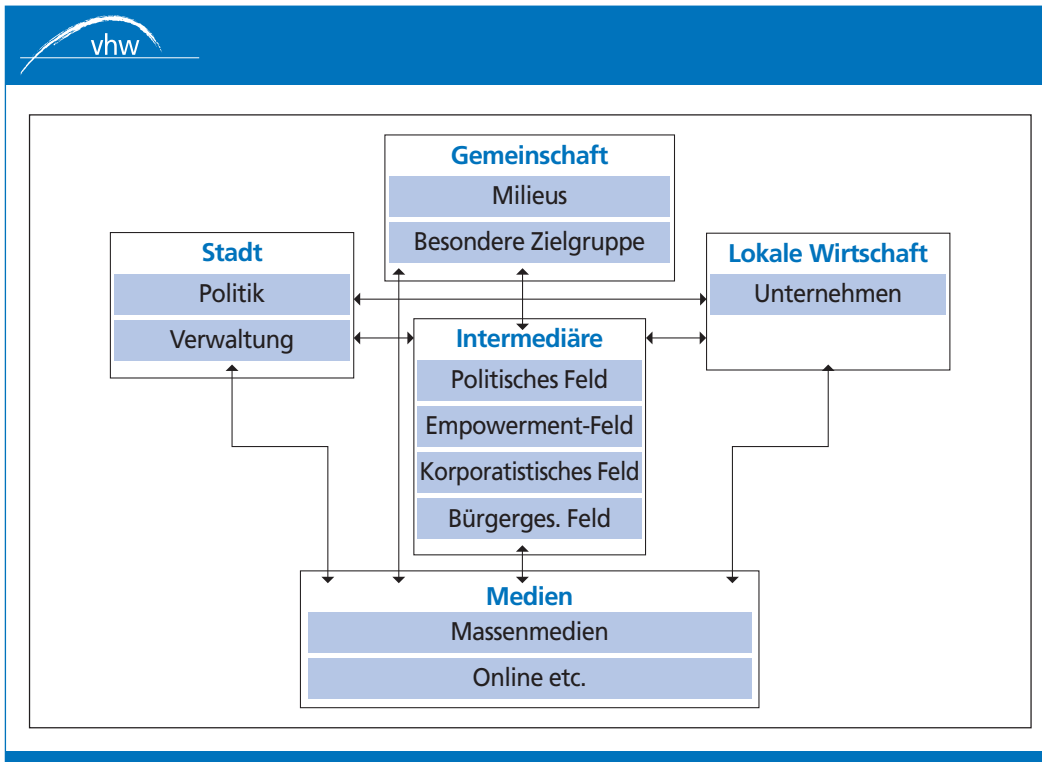


Abb.10: Betrachtung der Intermediären in einer Politikarena der Stadtentwicklung  
Grafik: vhw

## Perspektiven

Was können wir von dem Projekt erwarten? Tatsächlich ist davon auszugehen, dass sich in den Politikarenen, mit denen sich das Projekt auseinandersetzen wird, vier Handlungsfelder unterscheiden lassen. (1) Das Handlungsfeld der Information. Hier werden Intermediäre aktiv, die in erster Linie Informationen über die Policy in Politikarenen vermitteln. (2) Das Handlungsfeld des Dialogs. Hier werden Intermediäre aktiv, die sich an einem Prozess des Interessenausgleichs beteiligen und als Sprachrohr, Anwälte bzw. Vermittler für bestimmte inhaltliche Interessensgruppen auftreten. (3) Das Handlungsfeld der Gestaltung. Hier werden Intermediäre aktiv, die Ressourcen zur Lösung von Entwicklungsvorhaben vermitteln. (4) Das Handlungsfeld der

Entscheidungen. Hier werden Intermediäre nur dann aktiv, wenn sie im Kontext von Governancestrukturen faktisch in Entscheidungsprozesse eingebunden sind. In jedem der hier skizzierten vier Handlungsfelder können Intermediäre tätig sein. Allerdings ist davon auszugehen, dass hier Spezialisierungen greifen werden. Denn jedes dieser Felder benötigt eine spezifische Kompetenz, um in ihm tätig werden zu können. Und jedes dieser vier Felder verfügt über seine eigenen Machtstrukturen.

Intermediäre können ein Schlüssel zur Kommunikation in der Netzwerkgesellschaft sein. Man muss es Ihnen allerdings systematisch (besser) ermöglichen, erfolgreich als „Gatekeeper“ zur Bürgergesellschaft tätig werden zu können. Was genau das für die Gestaltung von Kommunikations-, Gestaltungs- und Entscheidungsprozessen

bedeutet, damit wird sich das Projekt „Intermediäre im Netzwerk lokaler Kommunikationsakteure im Handlungsfeld Stadtentwicklung“ auseinandersetzen haben.

### 3 Bildungslandschaften und Stadtentwicklung – Integration von Zugängen zur gemeinsamen Verantwortungsübernahme

Bereits seit 2009 hat der vhw das Handlungsfeld Bildung, genauer gesagt lokale Bildungslandschaften als wichtigen Baustein von Stadt- und Quartiersentwicklung im Blick. Dies hat auch seinen Niederschlag in zwei Dialogprojekten zur Stärkung der lokalen Demokratie gefunden, denn die Entwicklung und Stärkung von Bildungslandschaften ist vielerorts eine große Aufgabe. So haben sich die Dialogprojekte in Karlsruhe (Laufzeit: Herbst 2012 – Sommer 2014) und Mannheim (Laufzeit: Sommer 2013 bis voraussichtlich Ende 2014) auf Bildungslandschaften fokussiert. Die Fortschritte in diesen Projekten aus dem Städtenetzwerk sind in Kapitel 4 dargestellt.

Parallel zur Arbeit „vor Ort“ wurde im vergangenen Jahr auch die fachliche Reflexion des Begriffs und die konzeptionelle Ausformung des Handlungsfeldes Bildungslandschaft vorangetrieben. Wichtige Prozessbausteine waren darin

- der Abschluss des Gutachtens „Educational Governance“, geleitet von Prof. Dr. Olk (Institut für Pädagogik, Universität Halle-Wittenberg), in dem Analysen und Folgerungen zu den kommunalen Bildungslandschaften in Karlsruhe, Mannheim und Nürnberg erarbeitet wurden;
- die Publikation „Forum Wohnen und Stadtentwicklung“, Heft 3/2014: „Lokale Bildungslandschaften“

als aktueller Diskussionsbeitrag zur Planungsdebatte mit Überlegungen zu integrierten Ansätzen, Akteursvernetzung, der Quartiersdimension von Bildung, der Bildungsorientierung von Migrantenumilieus sowie weiteren Beiträgen.

Einen besonderen Schwerpunkt legte der vhw auf die konzeptionelle Verknüpfung der Handlungsfelder, die Optimierung von Bildungsverläufen sowie Stadtplanung und Sozialraumpolitik im Sinne eines vielschichtigen und integrierten Ansatzes von lokaler Bildungslandschaft.

Für Stadtplanung und Stadtentwicklung ist Bildung, insbesondere Schulbildung, im letzten Jahrzehnt zu einem Schlüsselthema geworden, denn vor Ort werden die Auswirkungen von schwachen oder gescheiterten Schullaufbahnen unmittelbar als soziale Probleme spürbar, und genauso werden leistungsfähige und erfolgreiche Bildungsstrukturen als wertvolle Standortqualitäten gesehen. Diese doppelte kommunale Perspektive hat schon 2007 ihren Niederschlag in der Leipzig-Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt gefunden. Gefordert wird dort für die Städte sowohl eine aktive Bildungs- und Ausbildungspolitik für Kinder und Jugendliche, die in benachteiligten Quartieren „eine Verbesserung der lokalen Bildungs- und Ausbildungssituation in Verbindung mit einer aktivierenden Kinder- und Jugendpolitik“ erreicht, wie auch eine aktive Innovations- und Bildungspolitik, die das „Wissenspotential einer Stadt optimal nutzt“.

Gleichzeitig hat auch die Bildungspolitik ihre sozialräumliche Dimension und den städtischen Kontext stärker in den Blick genommen. Ausgehend vom Pisa-Schock 2001/2002 (Deutschland im Bildungsmittelfeld) über die wiederholten OECD-Vergleichsstudien (hohe Abhängigkeit des Bildungserfolgs der Kinder von ihrem Elternhaus), gescheiterte Schulen (Brandbrief Rütli Schule) bis hin zur Thematisierung der Ballung von frühzeitiger negativer Bildungselektion (Kritik am dreigliedrigen Schulsystem) und auch gescheiterten Bildungsbiographien (Schüler ohne Schulabschluss) entwickelte sich

eine stetige Diskussion über Qualität, Form, Selektivität und Ergebnis von Bildung, die zu einer veränderten Bildungspolitik geführt hat. Dabei wurden sowohl die „individuelle Bildungsbiographie“ als auch – daraus abgeleitet – der „konkrete Lernraum“ in den Blick genommen. Ungeachtet der Verankerung der inneren Schulangelegenheiten in der Hoheit der Bundesländer ist im Alltag der Bildungspolitik „Lernen vor Ort“ ein selbstverständlicher Zugang geworden. „Lernen vor Ort“ ist im Übrigen auch der Titel einer Initiative, die als öffentlich private Partnerschaft vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und dem Stiftungsverbund Lernen vor Ort umgesetzt wird, wobei der Stiftungsverbund von über 150 Stiftungen mit unterschiedlichsten Profilen getragen wird.

Bildung, genauer gesagt „Lernen vor Ort“ ist also sowohl aus Sicht der Bildungspolitik wie auch aus Sicht der Stadtentwicklung ein wichtiges gesellschaftliches Thema und eine Gestaltungsherausforderung. Das gilt generell, aber in besonderer Weise für die Großstädte, in denen Zuwanderung, gesellschaftliche Vielfalt und sozialräumliche Polarisierung den Gesellschafts- und Politikkontext bilden.

Mit dem schon genannten Begriff der **Bildungsbiographie** ist ein Stück eines Lösungswegs vorgezeichnet. Eine erfolgreiche Bildungsbiographie basiert auf mehreren Säulen, nämlich formaler Bildung in der Schule, non-formaler Bildung in freien Bildungsinstitutionen sowie informeller Bildung im Elternhaus und dem sozialen Umfeld. Um „kein Kind zurückzulassen“, wie die Zielvorstellung zur erfolgreicherer Gestaltung von Bildungsbiographien pointiert zugespitzt wird, bedarf es aller drei Säulen und ihres Zusammenwirkens. Dazu zählen: Gute Schulen, die auf die Situation vor Ort angemessen mit passenden Lernarrangements reagieren können. Kitas, die auch als vorschulische Bildungseinrichtungen verstanden werden. Unterstützende Angebote von freien Trägern in Form von Leseläden, Hausaufgabenbetreuung, Spielgruppen und derglei-

chen. Und schließlich auch Eltern, die ihren Kindern ein gutes Erfahrungs- und Lernumfeld bieten.

Die konzeptionelle Verknüpfung von formaler, non-formaler und informeller Bildung im Konzept der **erfolgreichen Bildungsbiographie** zwingt zudem automatisch dazu, nicht nur die einzelnen Säulen und ihre institutionellen Protagonisten in den Blick zu nehmen, sondern auch ihre Schnittstellen und ihre Vernetzung. Der bildungsbiographische Ansatz läuft so zwangsläufig auf eine **Netzwerkstrategie** hinaus, die man auch als **Governance der Bildungsinstitutionen** bezeichnen kann. Das ist ein erster Schritt zu einer integrierten Perspektive. Es ist ohne Zweifel ein wichtiger Schritt, der vor Ort nicht ohne Schwierigkeiten umzusetzen ist. Denn es bedarf vor Ort in der Regel eines Umdenkens: *„Weg von der Reduktion auf Zuständigkeiten, hin zu einer gemeinsamen Verantwortungsübernahme“*, wie Sabine Süss von der Stiftung „Lernen vor Ort“ einmal formuliert hat. Deswegen kann die Entwicklung und Stärkung einer Bildungslandschaft auch nicht bei einer Governance der Bildungsinstitutionen stehenbleiben. Die integrierende Aufgabe ist noch weiter zu fassen.

Space matters! Der Raum hat Bedeutung! So lautet ein Kernsatz in vielen aktuellen Diskussionen bei Ökonomen, Historikern, Politik- und Sozialwissenschaftlern. Das sollte auch für die Gestaltung kommunaler Bildungslandschaften gelten. Denn Bildungserfolge basieren nicht nur auf der Qualität und Vernetzung der formalen und non-formalen Bildungseinrichtungen, die die Kinder besuchen, sondern sie korrelieren auch mit der Bildungsorientierung im Elternhaus und den sozio-ökonomischen Strukturen im Wohnquartier.

Benachteiligte Stadtteile zeichnen sich statistisch durch überdurchschnittliche Werte aus bei: Arbeitslosigkeit, prekären Lebenssituationen, Kindern in Sozialhilfe, Bedarf nach Jugendhilfe, Migrantenteilen, Alleinerziehenden und unterdurchschnittlichen Wohnverhältnissen. Kinder werden so besonders benachteiligt, denn erfolgreiches Lernen ist in benachteiligten Stadtteilen

schwierig. Statistiken aus dem kommunalen Bildungsmonitoring zeigen in entsprechenden Quartieren die ausgeprägtesten Defizite bei der Einschulung, die geringsten Übergangsquoten zu Gymnasien und die höchsten Quoten von Schulabbrechern ohne Abschluss. Das hat auch seine Ursachen in den Umfeldbedingungen im Quartier, d. h. in den Kontaktmöglichkeiten, der Sozialisation, den Netzwerken als Sozialkapital sowie in der Qualität der Umwelt. Natürlich sind viele soziale Beziehungen nicht explizit quartiersbezogen, denn benachteiligte Stadtteile sind keine Ghettos. Doch bei Kindern ist die Ortsbindung ausgeprägter, zumal wenn sie noch im Grundschulalter sind. Ihr wichtigster Ort für ein soziales Miteinander und damit für die Sozialisation ist ihre Schule. Werte, Werturteile, Einstellungen, Ziele, aber auch Anregungen, Wortschatz, Ausdrucksfähigkeit werden im Sozialisationsraum Schülerschaft und den damit verbundenen Sozialisationsräumen der Elternhäuser von Schulfreunden vermittelt. Auf das Leben von Kindern wirken die Bedingungen ihres Quartiers also noch viel intensiver als auf viele Erwachsene. Bei dieser Konstellation stoßen rein bildungspolitische Ansätze an Grenzen, auch wenn sie in kommunalen Bildungslandschaften äußerst wichtige Innovationen, wie spezifische lokale Lernarrangements, bildungsbiographisches Drei-Säulen-Konzept und eine Vernetzung der Bildungsakteure vor Ort verfolgen. Kommunale Bildungslandschaften sind zwar integrierte Ansätze, doch sie bleiben auf die Welt der formalen und non-formalen Bildungseinrichtungen zentriert. Natürlich sind bei ihnen auch Elternhaus, Sozialraum und das räumliche Umfeld Themen, doch die liegen jenseits des eigenen Gestaltungshorizonts.

Vor diesem Hintergrund kommt die Studie „Educational Governance“, die die Bildungslandschaft in der Neckarstadt-West in Mannheim untersucht hat, zu der Feststellung: „Dieser Abwärtsspirale von Benachteiligung und Segregation kann nicht allein durch bildungspolitische Maßnahmen begegnet werden“. (Olk/Somborski/Woide 2013, S. 88). Bildungsinstitutionen können eben

dann besonders erfolgreich wirken, wenn sie auf Vorwissen und Interesse stoßen. Das wiederum wächst bei Kindern im lokalen Erfahrungsraum sowie im Sozialisationsumfeld heran – oder eben auch nicht. Hier liegt eine große Herausforderung für die Weiterentwicklung kommunaler bzw. lokaler Bildungslandschaften. Man fragt: Wie lassen sich die Lernbedingungen im Wohnquartier verbessern? Wie lassen sich Sozialisationsbedingungen verbessern bzw. wie und wo können Kinder mehr Sozialkapital anhäufen? Wie werden Quartiere zu Lernräumen? So verstanden, sind kommunale Bildungslandschaften noch mehr als die sinnvolle und wichtige Governance von Bildungsinstitutionen. Sie sind ein umfassendes kommunales Projekt, in dem unterschiedlichste Ressorts das Thema Bildung bzw. Bildungsvoraussetzungen aufgreifen und eigene Antwortbausteine entwickeln. In der Summe entsteht ein erweitertes Verständnis von kommunalen Bildungslandschaften.

Die Grafik „Kommunale Bildungslandschaften“ illustriert diesen Gedanken. Sie zeigt in den Kreisen unterschiedliche Zugänge zur kommunalen Bildungslandschaft, nämlich den bisher im Vordergrund stehenden Zugang über **Bildungseinrichtungen** (Optimierung, Vernetzung), daneben den Zugang über die **Bildungsmilieus** (Eltern, Wohnen, Sozialisation) sowie den Zugang über den **Stadtraum** (Lernraum, Aufwachsraum, Sozialisationsraum). Am Rand der Kreise ist vermerkt, über welche Zugänge sich die unterschiedlichen kommunalen Ressorts das Thema Bildungslandschaft erschließen. Die grau unterlegten Schnittmengenflächen deuten an, dass man aus unterschiedlichen Zugängen zu gleichen Aufgabestellungen kommen kann, die dann additiv und integrativ bearbeitet werden sollten. Die Grafik hat nicht den Anspruch, das Konzept eines erweiterten Verständnisses von Bildungslandschaft vollständig abzubilden, doch sie zeigt mit dem mehrdimensionalen Zugang eine Richtung auf. Ein erweitertes Verständnis von kommunalen Bildungslandschaften ist besonders für benachteiligte Stadtteile geboten, denn eine erfolgreiche Bildungslandschaft stellt eine breit



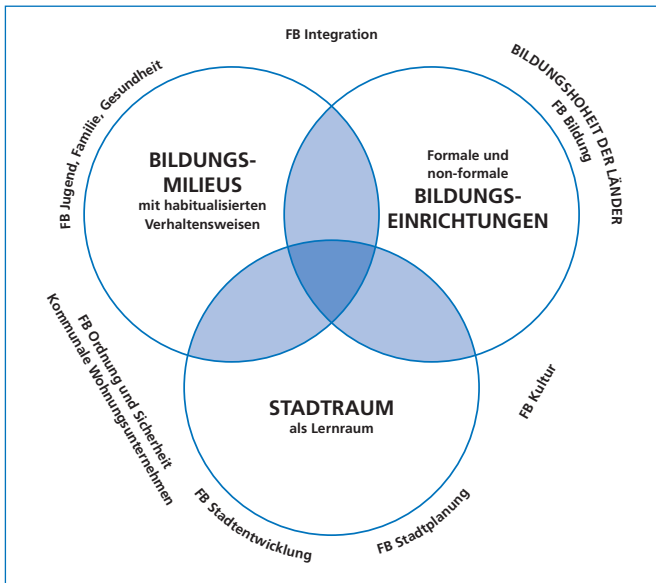


Abb. 11: Kommunale Bildungslandschaften (FB = Fachbereich)

Grafik: vhw

wirkende und absolut sozialverträgliche Aufwertung dar. Es lohnt deshalb, die unterschiedlichen städtischen Ressorts aufzufordern, ihre Rolle im Handlungsfeld Bildungslandschaft zu suchen und zu finden.

## Aufsuchende Gespräche als ein neuer Baustein im Dialog

Im Laufe der Dialogprozesse und besonders im Bildungsdialog in der Mannheimer Neckarstadt-West und in Karlsruhe Rintheim war ein zentrales Anliegen, auch die „Schwer-Erreichbaren“ bzw. „stummen“ Bürger mit ihren Bedürfnissen und Anliegen miteinzubeziehen. In diesem Zusammenhang wurden neue Formate und Möglichkeiten der Ansprache erprobt. Ziel dieser Ansprachen war es, zunächst eine kommunikative Umgebung zu schaffen, in der sich eben diese Bürger wohlfühlen und eine Atmosphäre herzustellen, die eine offene Diskussion auf Augenhöhe ermöglicht. Inhaltlich ging es darum, die „blinden Flecken“, also das fehlende Wissen um Einstellungen und Haltungen zum Thema Bildung, aus Sicht

der „Stummen“ zu erschließen. Im ersten Schritt wurden Gruppendiskussionen mit jenen Milieus durchgeführt, die sich tendenziell nicht an Bürgerdialogen beteiligen. In den Fällen der beiden genannten Städte waren das die status-schwächeren Milieus. Der Ansatz bietet klare Stärken: Es kann eine Atmosphäre hergestellt werden, die einen gleichberechtigten Dialog aller Teilnehmer ermöglicht. Die gewonnenen Erkenntnisse basieren auf einer alltagsnahen Gesprächssituation und die eher kleine und homogene Gruppengröße von acht Teilnehmern sorgte für einen angeregten Austausch. Jedoch wurde mit Durchführung der Gruppendiskussionen deutlich, dass Erkenntnisse zu weiteren Bürgergruppen, besonders in der Neckarstadt-West, fehlen. Vor allem jene Bürger, die vornehmlich in ihren eigenen Communities leben und agieren, konnten mit diesem Ansatz nicht erreicht werden. So kann ein Stadtteil in seiner gesamten Vielfalt nicht vollständig abgebildet werden. Sprachliche, aber auch kulturelle und religiöse Barrieren stellten sich hier als eine Herausforderung dar. Als Lösung wurden aufsuchende Gespräche mit Kulturdolmetschern in diesen Communities durchgeführt, die sich die Bridging-Funktion solcher Kulturvermittler zunutze machen. Auf diese Weise konnten Bedürfnisse, Anliegen, Probleme und Wünsche zum Thema Bildung dieser Bürger zutage gefördert werden. Für einen Dialog auf Augenhöhe sind diese Erkenntnisse unabdingbar. Die Vorteile dieses Vorgehens waren schnell sichtbar: Die Interviews wurden in der Landessprache der Gesprächspartner geführt, so dass die sprachliche Barriere aufgehoben wurde. Da die Kulturdolmetscher dem gleichen Religions- und/oder Kulturkreis der Befragten angehörten, genossen sie außerdem einen Vertrauensvorschuss, der die Interviews überhaupt erst ermöglichte. Es bestanden keine kulturellen und/oder religiösen Barrieren. So konnten in offenen und ehrlichen Interviews Erkenntnisse gewonnen werden, die einem kulturfremden Interviewer nicht zugänglich gewesen wären. Aus methodischer Perspektive weist dieser Ansatz (noch) die eine oder andere Schwäche auf, an der es in Zukunft zu arbeiten gilt. So



folgten einige Aussagen, z. B. aufgrund der engen kulturellen und religiösen Verbundenheit mit den Gesprächspartnern, der „sozialen Erwünschtheit“ und wurden von den Kulturdolmetschern „ins rechte Licht gerückt“, um die Befragten einerseits sowie die eigene Kultur und Religion andererseits positiv erscheinen zu lassen. Aber gerade mit Blick auf das Thema (Bildungs-)Beteiligung konnten wichtige Erkenntnisse gewonnen werden. So wurde z. B. deutlich, dass das Konzept von Bürgerbeteiligung einem Großteil der Befragten vollkommen unbekannt ist, aber durchaus ein Bedürfnis nach Mitsprache besteht.

### Das erste Fazit

In Sachen Beteiligung braucht es wohl noch Aufklärung darüber, was Beteiligung heißt, welche Formen den Bürgern zur Verfügung stehen und was „Mitrede“ bedeutet. Ferner wurde deutlich, dass in der Ansprache dieser Bürger großes Potenzial in Intermediären zu liegen scheint, denn sie genießen Respekt und Vertrauen und können auf solch unbekanntem Terrain Orientierung bieten.

## 4 Die Projektarbeit in den Städten

### 4.1 Das Städtetzwerk vor Ort in Hamburg

#### Das Projekt Hamburg-Wilhelmsburg

Die Freie und Hansestadt Hamburg wurde im August 2013 Mitglied im Städtetzwerk „Stärkung lokaler Demokratie durch bürgerorientierte integrierte Stadtentwicklung“. Ziel der fachlichen Zusammenarbeit mit der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU; Stadtwerkstatt), dem Bezirk Hamburg-Mitte und dem beauftragten Verfahrensträger Bürgerhaus Wilhelmsburg war es, die Akteure mithilfe der milieu- und dialoganalytischen Instrumente des vhw dabei zu unterstüt-

zen, die gesamtstädtischen Pläne zur städtebaulichen Entwicklung auf den Elbinseln in einem innovativen Dialogprozess, „Perspektiven! – miteinander planen für die Elbinseln“, durch intensive und inklusive Einbeziehung der Bürgerschaft in qualitativ hochwertige Beteiligungsverfahren auf eine breitere Basis zu stellen und im Sinne einer integrierten, bürgerorientierten Stadtentwicklung weiterzuqualifizieren.

### Die Projektbausteine

Zusammen mit Vertretern des Senats, des Bezirks, der Bürgerschaft und des Bürgerhauses Wilhelmsburg hat der vhw sein Know-how in die Verfahrenssteuerung eingebracht. In analytischer Arbeit hat der vhw ein tragfähiges Fundament für die Prozessgestaltung des Verfahrensträgers mit den Bürgern gelegt, hat auf der Basis von Schlüsselinterviews eine ausführliche Milieu- und Netzwerkanalyse zu den Elbinseln erarbeitet und mit seinem Partner tns infratest Milieugruppengespräche durchgeführt und ausgewertet, bei denen diejenigen Menschen einbezogen wurden, die in Beteiligungsprozessen i.d.R. unterrepräsentiert sind. Die Grundlagenforschung zur vhw-Milieukommunikation und die Analysen fanden Eingang in zahlreiche Inklusionsansätze des Bürgerhauses Wilhelmsburg, z. B. zur Ansprache der Bürger, zur aufsuchenden Beteiligung oder zu Formaten und zur Kommunikation in den Dialogverfahren. In einem Workshop mit interessierten Bürgern der Elbinseln wurde zudem eine niedrigschwellige, konkret auf die Elbinseln zugeschnittene Inklusionsstrategie für schwer erreichbare Milieugruppen erarbeitet und dokumentiert. Derzeit wird durch Veranstaltungsauswertung, Dokumentenanalyse und Interviews mit den Akteuren aus Bürgerschaft, Verwaltung, Politik und Wirtschaft eine Evaluation des Dialogs vorgenommen, die erzielte Inklusionserfolge und Qualitäten des Verfahrens aufzeigen wird.

### Die Resultate

Die intensive, knapp einjährige Arbeit der Bürger zu den Elbinseln in verschiedenen Themengruppen

wurde in einem abschließenden integrierten Gutachten zusammengefasst, das im April 2014 der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU), Senatorin Jutta Blankau, und dem Bezirksamtsvorsteher von Mitte, Andy Grote, übergeben wurde. Die Aktivitäten, die in diesem Dialogprozess mit begrenzten Ressourcen entfaltet wurden, sprechen für sich: Unter der Regie des Bürgerhauses Wilhelmsburg wurden acht öffentliche Veranstaltungen mit über 1.000 Teilnehmenden durchgeführt. In der Presse erschienen 66 einschlägige Artikel und in mehreren Buchprojekten ist die Dokumentation des Prozesses vorgesehen. In 22 aufsuchenden Stadtteilgesprächen des Bürgerhauses haben 220 Personen ihre Meinung artikuliert, an den sechs Milieugruppengesprächen des vhw haben sich rund 50 Personen beteiligt. 12 Themengruppen haben in 64 Sitzungen aktuelle Stadtteilthemen aufgearbeitet und in ein Gesamtgefüge integriert. Allein dabei waren knapp 400 Menschen einmalig bis dauerhaft beteiligt. Zudem sind zahlreiche Sitzungen von Themenrat und Steuerungsgruppe zu nennen.

ligung des vhw, eine reflexive Rückkoppelung und Weiterführung, bei der vor allem auch der Dialog zwischen politischen Repräsentanten und Bürgern intensiviert werden soll.

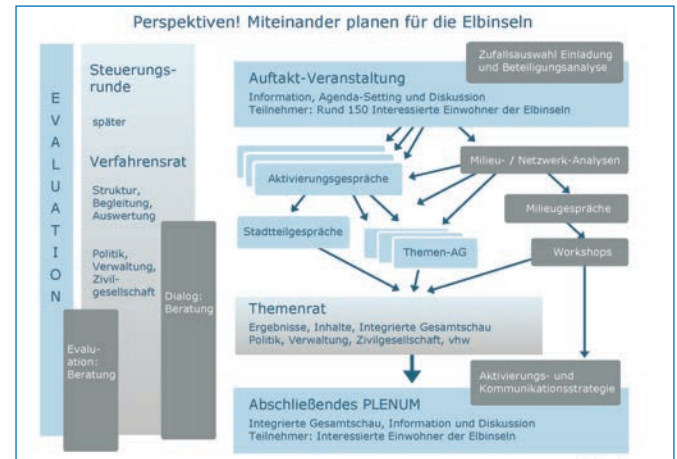


Abb. 13: Projekttaublauf „Perspektiven! – Miteinander planen für die Elbinseln“  
Grafik: vhw



Abb. 12: Gutachtenübergabe  
Foto: Edda Teneyken, Der neue Ruf

## Der Ausblick

Der Dialogprozess mit den Bürgern erfährt ab dem Herbst 2014, nach Auswertung der Ergebnisse bei der Senats- und Bezirksverwaltung und der Umsetzung in entsprechende Maßnahmen und Projekte unter Betei-



Abb. 14: Inklusions-Workshop im November 2013 mit ca. 30 Bürgern in drei milieubezogenen Arbeitsgruppen  
Foto: vhw

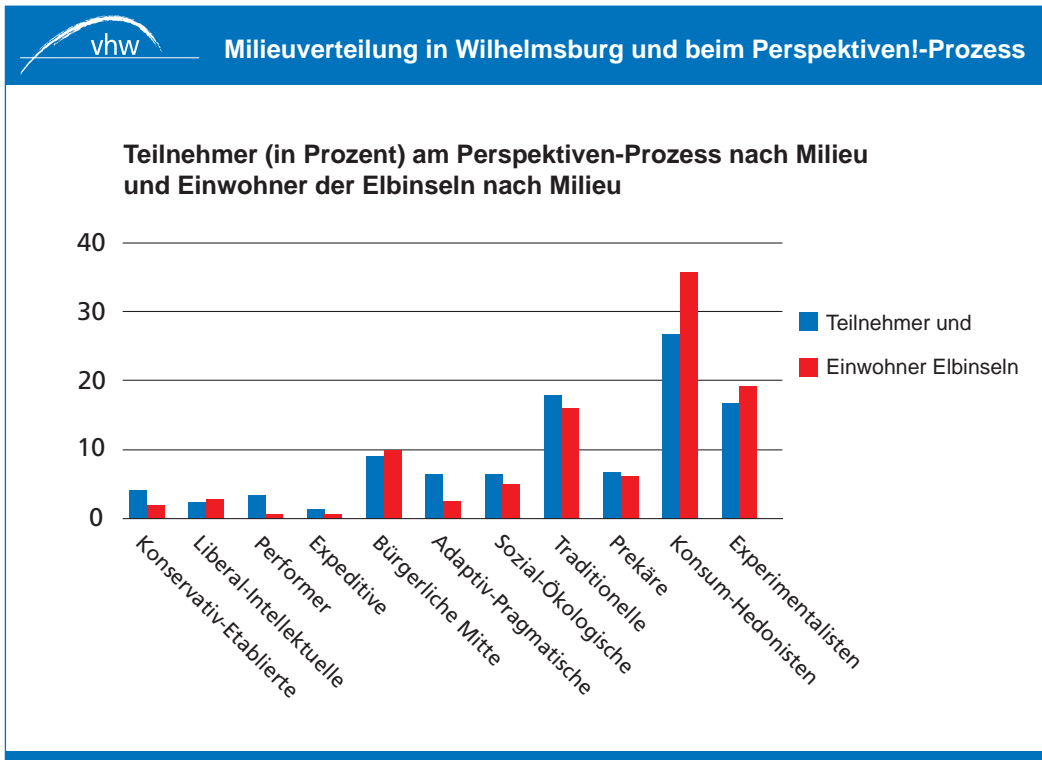


Abb. 15: Milieuverteilung in Wilhelmsburg und beim Perspektiven!-Prozess  
Grafik: vhw

## 4.2 Das Städtenetzwerk vor Ort in Mannheim

**Die Umsetzungsphase des Bürgerbeteiligungsverfahrens „Dialog Bildungslandschaft Neckarstadt-West“**

### Der Projektrahmen

Nachdem die Beschlussvorlage zum „Dialog Bildungslandschaft Neckarstadt-West“ im Juli 2013 vom Hauptausschuss der Stadt Mannheim verabschiedet und im Rahmen von intensiven Arbeits- sowie Planungstreffen mit den involvierten Fachbereichen die inhaltlichen Leitplanken in den Handlungsfeldern Bildung und Stadtentwicklung formuliert wurden, ist das

Bürgerbeteiligungsverfahren im Herbst 2013 in seine Umsetzungsphase eingetreten. Ziel des Verfahrens war und ist es, in den genannten Handlungsfeldern Bildung und Stadtentwicklung, gemeinsam mit den Bürgern und den lokalen (Bildungs-)Einrichtungen des Stadtteils der Frage nachzugehen: Wie kann die (lokale) Bildungslandschaft die soziale und wirtschaftliche und damit integrierte Entwicklung des Stadtteils Neckarstadt-West unterstützen? Vor diesem Hintergrund wird zum einen eine Verbesserung der Teilhabechancen an Nutzung und Gestaltung formeller und informeller Bildung angestrebt. Zum anderen geht es ebenfalls darum, das Bildungsgefüge gemeinsam mit den relevanten Akteuren aus Bürgerschaft, formalen, non-formalen und informellen (Bildungs-)Institutionen und lokalen Stakeholdern so

zu gestalten, dass die Bildungsangebote vor Ort stärker an die Anforderungen und Bedürfnisse der (potenziellen) Nutzer ausgerichtet werden. Angestrebt wird, die Rahmenbedingungen, die eine lokale Bildungslandschaft zur Verfügung stellt, so zu gestalten, dass sie die optimalen Möglichkeiten bietet, eine Bildungsbiografie erfolgreich zu durchlaufen.

Neben den inhaltlichen Zielen des Beteiligungsverfahrens wurde zudem der Anspruch formuliert, mit Hilfe spezieller Formate und Methoden eine qualitative Stärkung der Inklusion der Bürgerschaft bei Bürgerbeteiligungsprozessen (in diesem Fall in den Handlungsfeldern Bildung und Stadtentwicklung) herbeizuführen. Unter der Anwendung neuer Beteiligungs- und Aktivierungsformate zielt das Projekt darauf ab, den sogenannten „Stummen“ im stadtentwicklungspolitischen Diskurs eine Stimme zu geben. Ziel dieser inklusiven Beteiligungsformate ist es, die Bedürfnisse, Anliegen und Sorgen in all ihren Facetten aufzugreifen und in den stadtentwicklungspolitischen Diskurs einfließen zu lassen. Mit Hilfe von Akteurs- und Netzwerkanalysen, zielgruppengerechter Ansprache und Interviewtechniken sollte dabei sichergestellt werden, dass sich die Diversität der Stadtgesellschaft qualitativ in der Beteiligungsstruktur widerspiegelt.

### Der Prozessablauf/Die Prozessstruktur

Wie in der Hauptausschussvorlage vom Sommer 2013 festgehalten, besteht das Bürgerbeteiligungsverfahren im Kern aus vier Dialogbausteinen. Diese sind:

- der Teildialog mit den Kerninstitutionen (Bildungseinrichtungen des Stadtteils) als Expertengespräche (Dialog 1),
- der Teildialog mit den Kernzielgruppen (u. a. Eltern, dominanten Milieus im Stadtteil, stark vertretenen ethnischen Gruppen) als Gruppen- und Einzelgespräche (Dialog 2),
- der Teildialog mit einem erweiterten Kreis an Akteuren, die Bildung im Quartier gestalten (können), wie der Fachbereich Stadtplanung, das Quartiermanagement oder die Wohnungsbaugesellschaft (Dialog 3) und
- der Dialog mit den Bewohnern des Quartiers in einer offenen Bürgerveranstaltung (Dialog 4).

Während die Dialoge 1 bis 3 im Zeitraum Sommer 2013 bis Sommer 2014 parallel verfolgt und durchgeführt werden konnten, wird die offene Bürgerveranstaltung im Dialog 4 den Abschluss des Bürgerbeteiligungsverfahrens darstellen. Die Erkenntnisse aus den Dialogen 1



Abb. 16: Die Screeninggruppe auf ihrer vierten Sitzung im April 2014.

Foto: vhw

bis 3 wurden dazu in „Themen und Thesen“ verdichtet und in einer Materialsammlung zusammengefasst. Sie bilden die Basis für die inhaltliche Ausgestaltung der offenen Bürgerveranstaltung, die für den September 2014 angesetzt ist.

### **Prozessbegleitende Gremien – Die Screening- und Lenkungsgruppe:**

Die zentralen Organe, die diesen Prozess inhaltlich und verfahrenstechnisch vorantreiben, bewerten und ggfs. nachjustieren, sind zum einen eine Lenkungsgruppe und zum anderen eine Screeninggruppe.

Die rund 20 bis 25-köpfige (multisektorale) Screeninggruppe, die nach ihrer Auftaktsitzung im September 2013 bis in den Sommer 2014 vier weitere Male zusammengekommen ist, besteht aus städtischen Mitarbeitern unterschiedlichster Fachbereiche, dem Quartiermanager der Neckarstadt-West, Vertretern lokaler (Bildungs-)Institutionen, weiteren Stakeholdern und dem vhw. Ihre ursprüngliche Rolle bestand darin, die angestrebte Qualität des Dialog- und Beteiligungsprozesses sicherzustellen. So zählten zu ihren Aufgaben sowohl das Agenda-Setting als auch das „Sorgetragen“ für die Einbeziehung aller themenrelevanten Stakeholder- und Bürgerperspektiven. Allerdings hat sich ihre Funktion als Kontroll- und Steuerungsgremium im Laufe des Prozesses gewandelt. Die Screeninggruppe wurde aufgrund ihrer Zusammensetzung, u. a. aus vielen lokalen Akteuren mit Expertisen über die Neckarstadt-West, zunehmend zu einem integralen dialogischen Bestandteil und stellt zudem einen wichtigen kommunikativen und aktivierenden „Brückenkopf“ in den Stadtteil dar. Die Lenkungsgruppe mit insgesamt zehn Mitgliedern aus Stadtverwaltung, Quartiermanagement und vhw hat sich erst später im Verfahren etabliert. Sie übernimmt die Aufgaben der Projektsteuerung und agiert als organisatorischer und inhaltlicher Impulsgeber, der zudem den Dialogprozess in verfahrenstechnischer Hinsicht vorantreibt.

### **Zur Umsetzung der Teildialoge 1 und 3:**

Der Dialog mit den Kernzielgruppen „Bildung“ und dem erweiterten Akteurskreis ist unmittelbar nach dem Eintreten in die Umsetzungsphase des Projekts aufgenommen worden. Interviewt wurden Vertreter aus den Bereichen formaler und non-formaler Bildung, wie bspw. Schulen, Kitas, Einrichtungen mit Unterstützungs- und Förderangeboten oder auch mit Vernetzungsfunktionen (Pädagogische Werkstatt), das Quartiermanagement, Einrichtungen, die entscheidenden Einfluss haben auf den informellen (Bildungs-)Bereich, z. B. Wohnen (GBG), aber auch die verschiedenen Fachbereiche der Stadt Mannheim, bspw. die Fachbereiche Migration, Bildung oder Stadtplanung. In Einzelgesprächen wurden die Akteure zu den Themen lokale Bildungsinfrastruktur und Stadtteilentwicklung sowie deren Wechselwirkungen befragt. Ziel der Experteninterviews war es, einerseits eine fachliche Annäherung an das Quartier Neckarstadt-West zu erhalten, andererseits jedoch auch die Anforderungen, Besonderheiten und Bedürfnisse des Stadtteils aus einer fachlich-professionellen Perspektive offenzulegen.

### **Zur Umsetzung des Teildialogs 2:**

Im Teildialog 2 wurde zunächst mit den dominanten Milieugruppen in der Neckarstadt-West ein neues Format erprobt, welches Bedürfnislagen, Einstellungen aufdecken und Einblicke in die Lebenswelt der „Stummen“ bzw. „Schwer-Erreichbaren“ geben sollte. Im November 2013 wurden die ersten Gruppendiskussionen mit diesen Milieugruppen geführt. Ergänzt wurden Gespräche durch Gruppendiskussionen mit Eltern der Schulen vor Ort, welche ganz konkret Aufschluss über die Wahrnehmung der Bildungssituation vor Ort geben sollten. Im Laufe dieses Vorgehens ließen sich weitere Gruppen identifizieren, welche mit diesem Format nicht erreicht wurden, zu denen aber wichtige Informationen im Bildungsdialog fehlten. In der Neckarstadt-West sind das vor allem jene Bürgergruppen, die hauptsächlich in ihren eigenen Communities leben und agieren. Hier spielt



zum einen eine enorme sprachliche Barriere eine Rolle. Zum anderen vertrauen sie in erster Linie dem eigenen Kultur- und Religionskreis. Daher erfolgte die Ansprache dieser Gruppen mit einem anderen Ansatz: Mit ihrer Bridging-Funktion zu entsprechenden Communities stellten Kulturdolmetscher eine passende Lösung dar. Aufbauend auf diesen Überlegungen führten Kulturdolmetscher mit der Gruppe der türkisch-muslimischen und bulgarischen Bürger Face-to-face-Interviews durch, die sich im Ablauf an den Themen der Gruppendiskussionen orientierten. Durchgeführt wurden die Interviews in der jeweiligen Landessprache der Gesprächspartner. Die Vorteile dieses Vorgehens waren schnell sichtbar und lassen sich auf das Wissen um Kultur (und Religion – im Falle der türkisch-muslimischen Gesprächspartner) der Kulturdolmetscher zurückführen: Es bestehen keine sprachlichen und kulturellen Barrieren, sie genießen einen Vertrauensvorsprung. So konnten sehr offene und ehrliche Gespräche auf Augenhöhe ermöglicht und Erkenntnisse gewonnen werden, die einem kulturfremden Interviewer wohl verschlossen geblieben wären.

### **Einbindung lokalpolitischer Strukturen:**

Um auf den verschiedenen lokalpolitischen Ebenen Rückhalt für das Projekt zu erhalten und dieses im Quartier stärker zu verankern, wurde das Bürgerbeteiligungsverfahren nicht nur dem Bildungsausschuss der Stadt vorgestellt, sondern es wurden ebenfalls der Bezirksbeirat und das Quartierforum miteinbezogen. In intensiven Diskussionen kamen hierbei nicht nur die thematischen Ziele des Verfahrens zur Sprache, sondern u. a. auch die einzelnen Prozessphasen sowie die unterschiedlichsten Formate zur Rekrutierung der verschiedenen Fokusgruppen.

### **Der Ausblick**

Die offene Bürgerveranstaltung im Herbst 2014 (Dialog 4) unter dem Motto „Wir in der Neckarstadt-West – Durch Bildung zum Erfolg“, die sich an alle Bürger der Neckarstadt-West sowie Themeninteressierte richtet, wird im September 2014 im Bürgerhaus der Stadtteils stattfinden. Wie bereits angesprochen,

bilden die im Vorfeld geführten Gespräche (Teildialoge 1 bis 3 und Diskussionen aus den Screeninggruppensitzungen) die inhaltliche Grundlage für die Veranstaltung. Dazu wurde das breite Spektrum an aufgeworfenen und entwickelten Themen im Bereich einer integrierten Bildungslandschaft/-gestaltung aus der Perspektive der Handlungsfelder Bildung und Stadtentwicklung zu sechs Schwerpunkten verdichtet.

Diese sind:

1. Die optimalen Schulen für die Neckarstadt-West!
2. Kitas, Begleitung und Unterstützung für einen gelingenden Übergang zur Schule!
3. Eltern – Kita – Schule: Miteinander reden!
4. Aufwachsen, Lernen und Leben in der Neckarstadt-West.
5. Neckarstadt-West: Besonderer Stadtteil, besondere Aufgaben, besonderer Rückhalt?
6. Was ist Bildungserfolg?

Ziel wird es sein, in sechs kleinen Diskussionsinseln, die jeweils zweimal hintereinander stattfinden werden, die Schwerpunktthemen weiterzuentwickeln, Anliegen zu gewichten und neue Anregungen aufzunehmen.

Um dem Anspruch einer qualitativen Stärkung der Bürgerbeteiligungsstruktur gerecht zu werden, wird auf eine Vielzahl an Maßnahmen und Aktivierungsmethoden zurückgegriffen. Im Mittelpunkt stehen hierbei die Multiplikatoren im Stadtteil, die Kulturdolmetscher sowie die Intermediären, die über einen unmittelbaren Bezug zu den partizipationsfernen Gruppen verfügen. Neben den klassischen Werbeaktionen (Flyer, Plakate) werden darüber hinaus engagierte Bürger des Stadtteils bei lokalen Festen und Veranstaltungen den direkten Kontakt zu den Zielgruppen suchen. Schließlich wird durch die Anwesenheit des Oberbürgermeisters Dr. Peter Kurz, des Bürgermeisters des Dezernats IV Lothar Quast und des Fachbereichsleiters Bildung Lutz Jahre eine erste Anbindung an die Kommunalpolitik garantiert.

### 4.3 Das Städtetzwerk vor Ort in Hamm

Die Zusammenarbeit zwischen der Stadt Hamm/Westfalen und dem vhw im Rahmen des Städtetzwerks wurde im Berichtszeitraum weiter ausgebaut und konkretisiert. Die aktualisierte Basisanalyse für die Gesamtstadt wurde dem Oberbürgermeister sowie – per Mitteilungsvorlage – dem Rat der Stadt vorgestellt. Sie fand auch in den örtlichen Medien eine positive Würdigung.<sup>11</sup>



Abb. 18: Hamm-Innenstadt

Foto: Stadt Hamm

Zugleich bildete sie die Grundlage für die Einleitung eines konkreten Beteiligungsverfahrens ab Sommer 2013. Dieses Verfahren ist am Ende des Berichtszeitraums weit fortgeschritten und soll Ende 2014/Anfang 2015 vorläufig abgeschlossen werden. Hintergrund der Zusammenarbeit ist die mittelfristig angelegte Rahmenplanung „Innenstadt“ im Hammer Bezirk Mitte. Ziel der Planung ist die strukturelle und bedürfnisorientierte Anpassung der Innenstadt an die Erfordernisse der Zukunft, zu denen zum Beispiel der demografische Wandel, der Ausbau des Hochschulstandorts und der ökonomische Änderungsbedarf gezählt werden. Zu diesem Zweck arbeitet die Stadt sowohl mit Projektpartnern für konkrete Wohn- und städtebauliche Maßnahmen, als auch mit solchen – wie vornehmlich dem vhw – für die aktive Einbeziehung der Bürger in diesen Prozess zusammen.

<sup>11</sup> Vgl. WAZ, Ausgabe Hamm, 30.08.2014; Radio Lippewelle Hamm.

Der vhw hat mehrere Teilschritte zur Vorbereitung des Verfahrens umgesetzt. Dazu zählte zunächst eine milieuräumliche Analyse und Bewertung der Kontextbedingungen. Folgende Hauptergebnisse wurden ermittelt:

- Prägend für die Innenstadt ist das Nebeneinander von älteren deutschen Kleinhaushalten und jüngeren Familien mit Migrationshintergrund.
- Das innerstädtische Wanderungsgeschehen hat sich sukzessive zu Gunsten der Innenstadt entwickelt, wobei der Umschwung der Wanderungsbilanzen bei den über 15-Jährigen bis 44-Jährigen nach 2007 besonders auffällt.
- In der Außenwanderung haben sich die Wanderungsbilanzen mit Dortmund bei den jungen Erwachsenen verschlechtert; offenbar wird die Nachbarstadt bei den Jüngeren zunehmend stärker bevorzugt (Attraktoren und Lebensstile sind dafür ursächlich). Deutliche Wanderungsüberschüsse sind dagegen bei Migranten aus dem Aus- und dem Inland feststellbar.

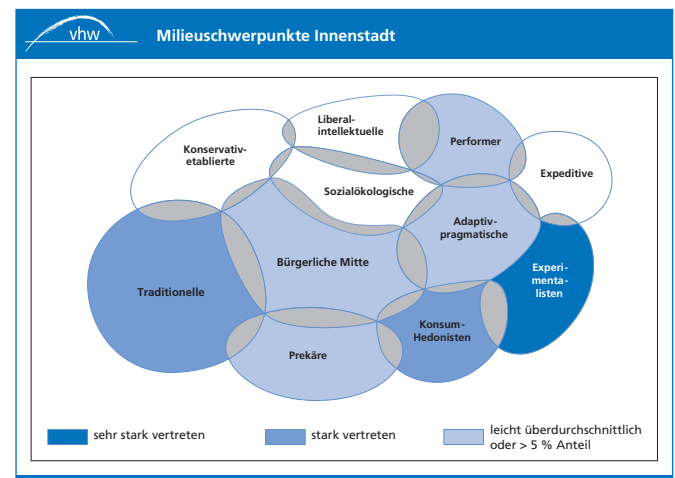


Abb. 17: Milieuschwerpunkte in der Hammer Innenstadt.

Grafik: vhw

- Die Milieustruktur in der Innenstadt ist von traditionell-bürgerlichen Milieus auf der einen Seite sowie

sozial schwächeren Milieus, einschließlich jüngerer Kreativen und oft mit Migrationshintergrund auf der anderen Seite, geprägt. Leitmilieus oder Kreative mit höherem Status sind dagegen schwach vertreten. Einige dieser Gruppen konzentrieren sich stark in den Teilräumen (teilräumlich-strukturelle Segregation).

- Die soziale Situation, gemessen über die Einkommenslage der Bewohner, zeigt – bei einer weiten Spreizung – insgesamt eine sozial schwächere Bevölkerung mit deutlichen Leistungs- und Belastungsgrenzen.

Angesichts dieser Ausgangslage besteht die Gefahr polarisierter Konstellationen mit jüngeren und sozial schwächeren Milieus, falls keine innovativen, bedürfnisgerechten Maßnahmen eingeleitet werden. Als besonders wichtige Herausforderung gilt es, die Bedürfnisse der Bestandsbewohner in Einklang mit jenen der potenziellen Zuwanderer zu bringen. Insbesondere der aktuell hohe, perspektivisch jedoch stark rückläufige Anteil des Traditionellen Milieus verleiht dieser Aufgabe besonderen Nachdruck. Gleichwohl, so die Analyse, besteht die Gefahr, dass aufgrund der urbanen Konkurrenz im Umland viele Maßnahmen zur Attraktivierung der Innenstadt zwar notwendig sind – das Ziel, neue Gruppen anzusprechen, gleichwohl verfehlen könnten. Den aktuellen Attraktoren – günstigen Mieten und Preisen, eine gute Verkehrsanbindung bei Bahn und Individualverkehr sowie der „grüne“, naturnahe Charakter der Innenstadt – stehen diverse Defizite und Probleme gegenüber. Dazu sind mangelnde Aufenthaltsqualität, fehlende „Events“ und Kultur und sich verschlechternde dezentrale Versorgungsbedingungen innerhalb des Gebiets ebenso zu zählen, wie entstehende innergesellschaftliche Risse. Viele dieser Punkte wurden im Rahmen des nächsten Arbeitsschritts bestätigt und vertieft – der Erstellung eines möglichst breit gefächerten Stimmungsbildes der betroffenen Bürger in ihrer Vielfalt. Zu diesem Zweck führte der vhw Einzelgespräche (nachfolgend ausgeführt) und zwei Satellitengespräche mit jüngeren, teilweise studentischen Bürgern durch. Einbezogen wurden

örtliche Einzelhändler, Gastronomen, Akteure der Wohnungswirtschaft oder der IHK.

### Telefonische Interviews und Gruppendiskussionen

Im Rahmen der Innenstadtentwicklung in Hamm wurden als Vorbereitung für den Bürgerdialog zunächst telefonische Interviews mit Bürgern in Hamm Mitte geführt. Insgesamt fanden 54 Telefoninterviews mit Bürgern und Akteuren (Multiplikatoren und Einzelhändler) vor Ort statt. Die Ergebnisse zeigen Gemeinsamkeiten, aber auch Unterschiede mit Blick auf Bedürfnisse, Interessen und Wahrnehmung der Innenstadt zwischen den älteren und jüngeren Befragten auf. Es zeigte sich auch, dass ein großer Unterschied zwischen jungen Frauen und jungen Männern besteht. Beide Gruppen haben zwar eine recht starke (emotionale) Bindung an die Stadt, junge Frauen zieht es aber in andere, größere, lebhaftere und modernere Städte. Die männlichen Gesprächspartner fühlen sich Hamm stärker verbunden, merken aber – wie die jungen Frauen – an, dass Hamm jungen Menschen nur wenig zu bieten hat: (jugendliche) Subkulturen werden, wenn überhaupt, nur bedingt zugelassen, und so entsteht der Eindruck, dass die Stadt nur wenig Verständnis für die jungen Bewohner aufbringt. Viele der vorher genannten Defizite wurden gruppenübergreifend von den meisten Befragten genannt, so die Situation im Einzelhandel mit der Verödung der Nahversorgung, die unattraktive Aufenthaltsqualität, aber auch die günstigen Wohnbedingungen und der naturnahe Charakter der Innenstadt. Eines der zentralen Ergebnisse war, dass sowohl die befragten Bürger als auch die Akteure die Entwicklungen in der Innenstadt mit großer Sorge beobachten und mit der Situation sehr unzufrieden sind. Sie registrieren einen aus ihrer Perspektive gesehenen Abwärtstrend: Die Innenstadt ist durch Leerstand und Billigläden geprägt und verödet zusehends. In den Gesprächsergebnissen wurde deutlich, dass die Entscheidungen der Stadt sowie die Entwicklungen der letzten Jahre gerade aus Bürgersicht zum Teil nur schwer nachvollziehbar sind und hier ein Bedürfnis



nach mehr Kommunikation und Beteiligung besteht. Die Telefoninterviews haben außerdem aufgezeigt, dass eine Bevölkerungsgruppe mit diesem Vorgehen nur unzureichend erreicht wurde: die Gruppe der Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen. Ihre Bedürfnisse und Interessenlagen konnten auf diese Weise nicht erschlossen werden, sind aber für den Dialogprozess unabdingbar, auch und vor allem vor dem Hintergrund der Entwicklungen um die Hochschule Hamm-Lippstadt und der Perspektive, auch für (zukünftige) Studenten attraktiv zu sein. In diesem Zusammenhang wurde, wie in Mannheim, auch in Hamm das Format der Gruppendiskussionen erprobt. Es wurden zwei Gruppendiskussionen mit Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen und Studenten durchgeführt. Die Ansprache erfolgte über das umfangreiche Netzwerk des Jugendamts und im Schneeballverfahren. So konnten wertvolle Erkenntnisse über die Wahrnehmung der Hammer Innenstadt, Bedürfnisse und Problemlagen aus Sicht der jüngeren Bürger noch gewonnen und erschlossen werden. Mit den Gruppendiskussionen kam außerdem ein Format zur Anwendung, welches dem Kommunikationsstil der Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen und Studenten Rechnung trug. So entstanden hier Gespräche, die den alltäglichen Gesprächssituationen der Befragten recht nahe kamen und offene und ehrliche Gespräche ermöglichten. Hinsichtlich der Bereitschaft, sich in Beteiligungsverfahren einzubringen, wurde ein ambivalentes Bild sichtbar, das zwischen grundsätzlicher Bereitschaft zur Mitwirkung einerseits und erheblicher Skepsis, „etwas bewirken“ zu können, auf der anderen Seite variiert. Hier spielen Erfahrungen mit früheren Verfahren offenbar eine wichtige Rolle. Insgesamt wird von den Befragten mehr Kommunikation und Transparenz in kommunalen Entscheidungsprozessen gefordert, und zwar möglichst konstant. Der vhw hat dieses Stimmungsbild differenziert aufbereitet und in die erste Sitzung der Screeninggruppe aufgenommen, die Mitte 2014 stattfand. Entsprechend den Leitideen der Dialogverfahren im Projekt Städtenetzwerk werden diese Bürgeranliegen beim Entwurf der Agenda

für den Beteiligungstag berücksichtigt. In der Screeninggruppe sind verschiedene Teile der Zivilgesellschaft wie Seniorenvertreter, Vertreter der Studentenschaft und Mitarbeiter aus dem Integrationsbereich ebenso vertreten wie die kommunale Verwaltung und der vhw. Die abschließenden Vorbereitungstreffen werden im Herbst 2014 durchgeführt. Durch die differenzierte Analyse und die Erstellung eines Stimmungsbildes über alle relevanten Gruppen der Innenstadt hinweg konnten die Voraussetzungen für ein anliegenorientiertes und inklusives Verfahren gelegt werden. Der ständige Austausch zwischen den beteiligten Akteuren und dem vhw haben das Bewusstsein für deliberative Verfahren in Stadtentwicklungsfragen deutlich geschärft.

### 4.4 Das Städtenetzwerk vor Ort in Kiel

Das zunächst für eine Umsetzung der Beteiligungsverfahren im Städtenetz vorgesehene Thema „Soziale Aufwertung im Stadtteil Gaarden-Ost“ wurde mehrfach zurückgestellt. Die Problemlagen und -zusammenhänge im Stadtteil wurden als zu vielschichtig eingestuft, um eine konstruktive, deliberative Beteiligung im Sinne des auf Inklusion zielenden vhw-Ansatzes erfolgreich umzusetzen. Nachdem in der Folgezeit verschiedene andere kommunale Projekte auf ihre entsprechende „Beteiligungstauglichkeit“ überprüft und aus unterschiedlichen Gründen verworfen worden waren, wurde im Sommer 2014 ein Beteiligungsprojekt auf Basis des vhw-Projektansatzes eingeleitet, dass bereits im Spätherbst 2014 abgeschlossen werden soll. Nach der Neuwahl des Kieler Oberbürgermeisters im März 2014 war seitens der Stadt Kiel die Absicht zu einer Intensivierung der Zusammenarbeit im Städtenetz bekundet worden. Nach ausdrücklicher Bestätigung durch den Oberbürgermeister wurde daraufhin im Sommer 2014 die zweigleisige Zusammenarbeit aufgenommen. Zum einen erklärte sich die Stadt zur konkreten Mitwirkung im neuen Projekt „Stärkung der sozialen Kohäsion – lokale, interkulturelle Kommunikationslandschaften“

bereit und schlug drei aktuelle Stadtentwicklungsthemen vor, die beispielhaft für die Analyse und Bewertung der kommunikativen Vernetzung (Kommunikationslandschaften) herangezogen werden (vgl. dazu Kapitel 1). Die entsprechende Arbeit vor Ort wird im Oktober 2014 aufgenommen. Zum anderen wurde ein in der Öffentlichkeit kontrovers diskutiertes Projekt im Stadtteil Suchsdorf und dessen Folgen für ein deliberatives Beteiligungsverfahren nach Städtenetzwerkmodell festgelegt. Inhaltlich handelt es sich um die Zukunft des Ortskerns und der Versorgungsqualität in dem peripheren, überwiegend traditionell-bürgerlich geprägten Gebiet. Der vhw legte einen Umsetzungsfahrplan vor, der nach der Erstellung eines differenzierten Stimmungsbildes von Bevölkerung und sonstigen Akteuren aus Einzelhandel, Wohnungswirtschaft und Sozialeinrichtungen die Festlegung der Beteiligungsagenda und der Modalitäten des Verfahrens durch eine Screeninggruppe vorsieht. Bereits Ende November 2014 soll die Bürgerbeteiligungsveranstaltung stattfinden.

### 4.5 Das Städtenetzwerk vor Ort in Ludwigsburg

Am 19. September 2013 fand im Film- und Medienzentrum in Ludwigsburg die „Regionalkonferenz Süd“ statt, auf der sich Verantwortliche aus den süddeutschen Städten im Städtenetzwerk – Mannheim, Karlsruhe, Stuttgart, Nürnberg und Ludwigsburg – getroffen haben, um sich, vom vhw moderiert und von Experten wissenschaftlich begleitet, die bisherigen Projektansätze und Ergebnisse aus der Arbeit im Städtenetzwerk untereinander vorzustellen und diese ausführlich zu analysieren und zu diskutieren.

#### Konstruktives Kamingsgespräch

Am selben Tag fand im neu sanierten Museum MIK der Stadt Ludwigsburg auf Einladung des Oberbürgermeisters Werner Spec ein bilanzierendes Kamingsgespräch mit den politisch Verantwortlichen der Städte,

den prozessbegleitenden Politikwissenschaftlern sowie den Verbandsspitzen und -verantwortlichen des vhw statt. Anlass und Ziel des Gesprächs war, so der vhw-Vorstand Peter Rohland, eine konstruktive Reflexion der bislang durchgeführten Dialoge zur Stadtentwicklung in Filderstadt und Ludwigsburg sowie zu den Ergebnissen der begleitend durchgeführten Qualitätsprüfungen.

„Die Qualität der Dialoge wird“, so Prof. Schaal, „an der verbesserten Inklusion bei denjenigen stadtgemeinschaftlichen Milieus gemessen, die in der Regel kaum von Angeboten zum Dialog Gebrauch machen“. Auch wird die Fairness und die Gleichberechtigung aller Akteure sowie die subjektive Zufriedenheit der Bürger bewertet, die sich vor allem daran bemisst, wie professionell sie sich in die Dialogprozesse einbringen konnten und es ihnen ermöglicht wurde, sich angemessen einbringen zu können.

Die bisherigen Erfahrungen haben demnach gezeigt, dass mit den Dialogen eine große Zufriedenheit bei Bürgern und Verwaltungsspitzen erreicht werden konnte. Dagegen äußerten die lokalpolitischen Verantwortlichen gewisse Vorbehalte, die sich darauf bezogen, dass sie die Dialogergebnisse zwar zur Kenntnis nehmen, sich aber nicht freiwillig daran binden wollten. „Dies zeige“, so Prof. Schuppert aus Berlin, „eine Entscheidungs- und Legitimationskonkurrenz zwischen Lokalpolitik und Bürgern. Zur gegenseitigen Annäherung seien ‚Compliance‘ bzw. Regeln geeignet, zu deren Einhaltung sich die Lokalpolitik in freiwilliger Selbstverpflichtung bekennen könne.“ Die kommunale Selbstverwaltung und die Entscheidungshoheit der Lokalpolitik würden dabei nicht angetastet, allerdings verpflichtete sich die Lokalpolitik, die Ergebnisse bürgerschaftlicher Dialoge in der Abwägung und Entscheidung einzubeziehen und dies öffentlich zu begründen.

In der lebhaften Diskussion begründeten die Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz und Werner Spec anhand von Beispielen ihre Erfahrungen mit lokalen Dialogprozessen. Sie argumentierten, dass die Lokalpolitik, obwohl sie oft mit sich wandelnden oder widersprüchlichen

Anforderungen konfrontiert werde, immer an ihre Beschlüsse gebunden sei. Die heterogene Bürgerschaft zeige sich dabei, verglichen mit der langfristig verlässlichen Lokalpolitik, oft als eher „unzuverlässiger“ Partner.

Abhelfen könne man dem, so argumentierten Prof. Jürgen Aring und Dr. Thomas Kuder dadurch, dass für solche Prozesse nur die Rahmensetzung politisch beschlossen werde, während die Umsetzung unterhalb der Schwelle lokalpolitischer Beschlüsse erfolge. Zudem könne die Selbstbindung der Politik um eine Selbstbindung der Bürger ergänzt werden, die sich zur Einhaltung der Ergebnisse eines fairen, gleichberechtigten Verfahrens verpflichteten.

Angesichts der Diskussion warf vhw-Vorstand Peter Rohland abschließend die Frage auf, ob der vhw in Sachen Dialog und Legitimation mit seinem Ansatz richtig aufgestellt sei. Diese Frage wurde einhellig bejaht. Der vorgeschlagene Weg zur Erhöhung des Legitimationsniveaus der Kommunalpolitik durch „Compliants“ als freiwillige politische Selbstverpflichtung solle unbedingt weiter verfolgt werden.



Abb. 20: Dr. Diana Coulmas und Dr. Bernd Hunger moderierten die Festveranstaltung  
Foto: vhw

Bund-Länder-Programm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die Soziale Stadt“ anlehnt, ausgelobt und erfolgreich durchgeführt. Der Wettbewerb „Preis Soziale Stadt 2014“, an dem bundesweit 196 eingereichte Projekte beteiligt waren, fand mit der in Berlin im Rahmen einer Festveranstaltung zelebrierten öffentlichen Preisverleihung einen gebührenden Abschluss. Ort der Ehrung war diesmal das „Radialsystem V“, direkt an der Spree am Berliner Ostbahnhof gelegen.

Der Wettbewerb stellt eine gemeinschaftliche Initiative der AWO Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e. V., des Deutschen Städtetages, des GdW – Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e. V., des Deutschen Mieterbundes und des vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V. dar. Unterstützt wird die Initiative durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB). Durch die Festveranstaltung führten Dr. Diana Coulmas vom vhw und Dr. Bernd Hunger vom GdW. Erreicht werden soll mit dem Wettbewerb die Förderung des Engagements bei der Restrukturierung sozial schwieriger und problembehafteter Stadtteile. Ziel ist es, der sozialen und räumlichen Polarisierung in den Städten entgegenzuwirken, eigenständiges Stadt-

## 5 Engagement & Kooperationen

### „Preis Soziale Stadt“ 2014 – Preisverleihung

Bereits zum achten Mal seit 2000 wurde der Wettbewerb „Preis Soziale Stadt“, der sich inhaltlich an das



Abb. 19: 196 gute Ideen und Initiativen – das ist die größte Anzahl an Projekten, die jemals zum Wettbewerb „Preis Soziale Stadt“ angemeldet wurde. Die Vor-Jury, die am 16./17. April in Berlin tagte, war begeistert von so viel Engagement.  
Foto: vhw

teilleben wiederzubeleben, einen sozialen Verbund der Stadtteilbewohner herzustellen, die örtlich gegebenen Potenziale aufzuzeigen und Hilfe zur Selbsthilfe in den betroffenen Quartieren zu leisten. Der Wettbewerb soll auch dazu beitragen, die in diesem Bereich erzielten Erfolge nach außen zu tragen und Nachahmerinitiativen zu aktivieren.

### Mehr Geld für die Soziale Stadt

Die prämierten Projekte beschäftigen sich unter anderem mit dem sozialen Zusammenhalt im Stadtteil, dem Zusammenspiel von städtebaulicher Aufwertung und sozialem Engagement sowie der Sanierung von Problem-Immobilien durch Integrations- und Beschäftigungsprogramme. „Mit der Gründung des ‚Bündnis für eine Soziale Stadt‘ haben wir Auslober des Wettbewerbs für die Rückkehr zu einer Politik geworben, die dem sozialen Zusammenhalt der Stadtgesellschaft und der Nachbarschaften die gebührende Aufmerksamkeit widmet. Daher begrüßen wir die Initiative der Bundesregierung, das Programm, ‚Soziale Stadt‘ finanziell besser und verlässlicher auszustatten als früher“, erklärten die Auslober des Wettbewerbs „Preis Soziale Stadt 2014“ gemeinsam. „2014 ist ein Jahr zum Feiern für die Soziale

Stadt“, so der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesbauministerium Florian Pronold anlässlich der Preisverleihung in Berlin. „Wir ehren heute herausragende Preisträger, die den Gedanken der Sozialen Stadt vorbildlich umgesetzt haben. Darüber hinaus konnten wir dieses Jahr die Bundesförderung für die Soziale Stadt nach Jahren der Kürzung endlich wieder massiv anheben. Mit nun 150 Millionen Euro stellt der Bund fast viermal mehr Geld zur Verfügung als noch letztes Jahr. Das ist der höchste Bundesförderanteil in der Geschichte des Programms Soziale Stadt.“

### „Preis Soziale Stadt“ 2014 – die zehn Preisträger

Mit dem „Preis Soziale Stadt“ 2014 wurden Initiativen verschiedener Handlungsfelder und Themenbereiche ausgezeichnet. Im Mittelpunkt der preisgekrönten Initiativen standen Aktivitäten aus den Bereichen „Soziales Engagement von Jugendlichen im Quartier“, „Zusammenspiel von städtebaulicher Aufwertung und sozialem Engagement“, „Lebensgeschichten im Hochhausviertel“, „Akteursbündnisse für sozialen Zusammenhalt im Stadtteil“ sowie „Sanierung von Problem-Immobilien als Integrations- und Beschäftigungsprogramm“. Auf der Preisverleihung wurden die Preisträger erstmals durch das Einspielen von moderierten Kurzfilmen präsentiert. Darüber hinaus erfolgte die bewährte Darstellung der Projekte auf Ausstellungswänden im Foyer.

### Soziales Engagement von Jugendlichen im Quartier

- „Jugendliche begleiten Senioren in Dortmund-Hörde“ – diese Idee führt die Generationen im Quartier so zusammen, dass wechselseitig Respekt und Vertrauen entstehen. Ca. 100 Schüler haben sich freiwillig und außerhalb der Schule zu „Seniorenbegleitern“ qualifiziert. Sie gehen mit Älteren spazieren, einkaufen, lesen vor oder singen gemeinsam. Mittlerweile werden in den beteiligten Schulen Berufsbilder in der Altenhilfe und Pflege öfter angefragt als in den Vorjahren – ein Zeichen für die Nachhaltigkeit des Vorhabens.



Abb.21: Florian Pronold, Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) Foto: vhw





Abb. 22: Musikalische Eröffnung der Preisverleihung am 1. Juli 2014 in Berlin Foto: vhw

- Hinter „Youth Changemaker City Solingen“ steckt die Erfahrung, dass Jugendliche nicht mit Angeboten von außen beglückt werden wollen, sondern lieber eigene Ideen entwickeln und umsetzen. Auf „Dream-It-Do-It-Workshops“ bilden sie Teams und bewerben sich vor einer Jury um eine Mikrofinanzierung. Auf diese Weise unterstützt die AWO Solingen pro Jahr bis zu zehn Jugendteams mit Projekten zu unterschiedlichsten selbstgewählten Themen.

### Zusammenspiel von städtebaulicher Aufwertung und sozialem Engagement

- Durch die „Freiraumgalerie – Stadt als Leinwand“ ist das von Leerstand und Brachen geprägte Gründerzeitviertel Halle Freimfelde vom vergessenen Stadtteil zum Kreativquartier geworden. Großflächige Wandgestaltungen, verbunden mit der Umgestaltung und Zwischennutzung von Brachflächen, machen den Stadtteil zur einzigartigen Kulisse, die durch Kunstaktionen, Bildungsangebote und Nachbarschaftstreffs mit Leben erfüllt ist.
- Die „Langsamstraße“ in Schortens zum neuen Zentrum für behinderte Menschen ist keine simple

Erschließungsstraße, sondern vernetzt über ungewöhnliche und witzige Verweilstationen Menschen mit und ohne Behinderung. Nachbarn, Schulen, Kitas und Firmen bringen sich in die Gestaltung ein und haben die Straße zu einer Begegnungsstätte gemacht, in der die Menschen gerne verweilen, sich entschleunigen und miteinander in Kontakt treten.

- Mit der „Neuen Mitte im Stadtteil Hannover-Hainholz“ ist es der Stadt gelungen, einen vernachlässigten Stadtraum wiederzugewinnen und in einen belebten Mittelpunkt für alle Bewohner zu verwandeln. Freizeit- und Sportmöglichkeiten im neugeschaffenen „Park der Generationen“ korrespondieren mit dem Stadtplatz, der mit Familienzentrum und Kulturhaus zum lebendigen Treffpunkt geworden ist. Die auch architektonisch gelungene Erneuerung basiert auf der breiten Beteiligung der Bewohner am Ideen-, Planungs- und Umsetzungsprozess. Baukultur ist hier ein sichtbares Zeichen für Wertschätzung und Inklusion.

### Lebensgeschichten im Hochhausviertel

- „Listen to my story – Orte und ihre Geschichten“ will das Selbstbewusstsein der Bewohner des von Hochhäusern geprägten Viertels Freiburg-Weingarten verbessern. Das Image des Gebiets soll nicht weiter durch Außenkommentare, sondern durch die Bewohner geprägt werden. Dazu führt der von Radio Dreieckland initiierte Audio-Guide an neun Stationen durch den Stadtteil. Der Hörer erfährt Lebensgeschichten von Bewohnern, kann die Entstehung des Viertels nachvollziehen und bekommt über bewegend erzählte Episoden einen Eindruck von der Vielfalt des Lebens im Quartier.

### Akteursbündnisse für sozialen Zusammenhalt im Stadtteil

- In Erfurt ist es der kommunalen Wohnungsgesellschaft KOWO gemeinsam mit vielen Partnern

gelingen, die Bewohner zur Mitwirkung an vielfältigen Initiativen in dem ehemals von Leerstand und sozialen Problemen gekennzeichneten Wohngebiet „Roter Berg“ zu motivieren. Das Zusammenspiel vieler scheinbar „normaler“, kostengünstiger und niedrighschwelliger Angebote – von der Hausaufgabenhilfe über die Seniorensportgruppe bis hin zu Aktionen wie „Gemeinsam für ein sauberes Wohngebiet“ erweist sich als Erfolgsfaktor.

- Die „Stadtteilgenossenschaft Halle-Neustadt“ ist aus dem Zusammenschluss verschiedenster Akteure – von im Stadtteil tätigen Unternehmen bis zu sozialen Trägern – im Netzwerk „Wohnen, Arbeiten, Bildung und Integration“ entstanden. Heute ist die junge Genossenschaft mit Angeboten für Beschäftigung, Bildung, Treffmöglichkeiten und haushaltsnahen Dienstleistungen außerhalb des Markts der professionellen Anbieter zu einem unverzichtbaren Bestandteil des Stadtteillebens geworden.



Abb. 23: Auch diesmal wurden die Preisträger durch eine Ausstellung präsentiert  
Foto: vhw

### Sanierung von Problem-Immobilien als Integrations- und Beschäftigungsprogramm

- In Berlin-Neuköllns Harzer Straße hat die Aachener Siedlungsgesellschaft eine verwahrloste Wohn-

anlage für und gemeinsam mit Sinti und Roma so erneuert, dass Nachbarschaftskonflikte gelöst wurden und die Integration der rund 600 Menschen erleichtert wird. Die Familien wurden an der Sanierung beteiligt und sind in die Instandhaltung und Pflege einbezogen. Sie erhalten Unterstützung und Begleitung, um im deutschen Alltag an- und zurechtzukommen.

- In der „Dortmunder Nordstadt“ hat die Stiftung Soziale Stadt gemeinsam mit der Gesellschaft für Wohnen DOGEWO21 und dem Beschäftigungsträger Grünbau ein heruntergewirtschaftetes Wohnhaus saniert, und zwar so, dass Langzeitarbeitslose aus dem Quartier Beschäftigung fanden. Das vom Land und der Stadt unterstützte Vorhaben gilt als Blaupause für die Inwertsetzung weiterer Problemgebäude, um die Abwärtsspirale von Wohnvierteln zu stoppen und gleichzeitig Beschäftigung zu schaffen.

### Zehn weitere Initiativen wurden mit einer Anerkennung ausgezeichnet:

- Das „ZukunftsHaus Berlin-Wedding“ ist ein Ort der Inklusion, der verschiedenste Angebote miteinander verbindet und so Generationen und Kulturen in der Nachbarschaft unter einem Dach vereinigt.
- Das Projekt „AuRa“ in Bremen-Huckelriede unterstützt junge Erwachsene mit Lernproblemen durch die Verbindung von praktischer Arbeit für den Stadtteil und Lernhilfe beim Realschulabschluss und bei der Ausbildungssuche.
- Die „Kölsch-Hätz-Nachbarschaftshilfen“ betreuen Senioren in 28 Stadtteilen mit mehr als 500 ehrenamtlich tätigen Bürgern und beugen mit aktivierenden Angeboten der Vereinsamung vor.
- Bei der Erneuerung des „Schusterjungenviertels in Calau“ übernimmt die kommunale Wohnungsbaugesellschaft weit über ihr Kerngeschäft hinaus stadtentwicklungspolitische und soziale Aufgaben.

- In der „Ellerbruchsiedlung in Dorsten-Hervest“ haben sich unterschiedlichste Kleineigentümer, Mietervertreter und soziale Träger zusammengefunden und erneuern ihr Quartier auf Basis einer Siedlungsvereinbarung.
- In Essen Altendorf-Nord/Bochold-Süd stärkt das „Stadtteilbüro BlickPunkt 101“ das familien- und kinderfreundliche Leben und Wohnen im Quartier.
- Das „Netzwerk INFamilie“ unterstützt Kinder und Familien in der Dortmunder Nordstadt mit mehr als 30 Projekten, zu denen sich verschiedenste Akteure zusammengefunden haben.
- In Rosenheim helfen Bürger, die sich als Paten gemeldet haben, Flüchtlingen aus aller Welt bei der Integration in den deutschen Alltag.
- Der „Internationale Frauentreff in Lüneburg-Kaltenmoor“ bringt Frauen verschiedener Nationalitäten über Kurs- und Hilfsangebote zusammen.
- Der vom Wohnungsunternehmen ProPotsdam ins Leben gerufene „Verein ‚Soziale Stadt Potsdam‘“ hat sich zu einem breiten stadtteilübergreifenden Akteursbündnis entwickelt.





---

## **vhw-Verbandspolitik**



## 6 vhw-Verbandstag 2013

Zum Verbandstag 2013 des vhw unter dem Motto „Vielfalt leben – Welche (Stadtentwicklungs-)Politik brauchen wir?“ kamen am 14. November ca. 200 Gäste in die Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften am Gendarmenmarkt in Berlin-Mitte. Hintergrund der Thematik ist der für viele Beobachter unbestrittene Befund, dass zur Überwindung der auseinanderstrebenden Kräfte der Gesellschaft und des Vertrauensverlusts in die Politik eine neue Beteiligungs- und Kommunikationskultur als unverzichtbar gilt. Dies trifft insbesondere für die kommunale Ebene zu, wo sich die gesellschaftlichen Entwicklungen bündeln. So steht die weitere Ausdifferenzierung der Stadtgesellschaften in einem deutlichen Spannungsverhältnis zu den Zielen der sozialen Kohäsion der Gesellschaften – und damit letztlich auch zum Anliegen der Stärkung der lokalen Demokratie in der Stadtentwicklung. Die Veranstaltung moderierte Barbara Kostolnik vom Bayerischen Rundfunk.



Abb. 24: 200 Gäste im von Gottfried Wilhelm Leibniz gegründeten Tagungsort

Foto: vhw

### Annäherung an die Wirklichkeit

Ausgangspunkt des Vortrags von Dr. Peter Kurz, Oberbürgermeister der Stadt Mannheim und Verbandsratsvorsitzender des vhw, zum Thema „Was hält die Stadtgesellschaft zusammen?“ war eine zunehmende soziale Selektion im Bereich der politischen Partizipation. Einkommensschwache und bildungsferne Bürger brächten ihre Interessen immer seltener in das politische Geschehen ein. Damit bleibe die Vielfalt der Stadtgesellschaft in diesen Prozessen auf der Strecke. Diese marginalisierten Gruppen in die lokalen Prozesse einzubeziehen sei für all jene, für die Stadtentwicklung mit dem Bürger das Wiedergewinnen von Vertrauen und die breite Koproduktion von Gemeinwohl bedeutet, die zentrale Herausforderung. Zwei zentrale Leitfragen stehen für ihn im Vordergrund: „Was hält die Gesellschaft zusammen?“ und „Wie viel Vielfalt verträgt die Stadt?“. Vielfalt könne dabei sowohl als Chance als auch als Bedrohung empfunden werden. Im Zentrum der politischen Diskussion stehe deshalb die Frage: „Wie viel Gleichwertigkeit wird verschiedenen Gruppen zugebilligt?“. Vor diesem Hintergrund unterstrich Dr. Kurz insbesondere einen notwendigen Perspektivwechsel, weg von einer stark normativen Sicht auf die Dinge, hin zu – in Anlehnung an Willy Brandts „Mehr Demokratie wagen!“ – einer Annäherung an die Wirklichkeit. Wir müssten uns deshalb mit der Vielschichtigkeit und der Vielfalt in der Gesellschaft auseinandersetzen. Im Rahmen des vhw-Städtenetzwerks sei für die soziale Kohäsion vor Ort bedeutsam, dass sowohl die Vorbereitung und Gestaltung der Beteiligungsverfahren selbst als auch die dort erzielten Ergebnisse unmittelbare oder mittelbare positive Effekte erzeugen. Diese entstünden in mehreren Phasen des Beteiligungsprozesses und lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Inklusion möglichst aller Teile der Stadtgesellschaft,
- Einspeisung aller relevanten Anliegen und Perspektiven,
- themennaher Austausch von Argumenten,
- gemeinsame Kommunikationsbasis,

## Vielfalt leben – Welche (Stadtentwicklungs-)Politik brauchen wir?

- wachsendes Vertrauen – nicht zuletzt auch zur Lokalpolitik,
- Umgang mit den inhaltlichen Ergebnissen.



Abb. 24: Dr. Kurz: Mehr Demokratie wagen – so gültig wie zu Willy Brandt-Zeiten  
Foto: vhw

Mit Hinweis auf die Leipzig-Charta von 2007 wies Dr. Kurz auf die Notwendigkeit von sozialer und wirtschaftlicher Kohäsion hin. Im Zentrum stehe die Integrierte Stadtentwicklung als Instrument für die Umsetzung eines Leitbildes, das beiden städtischen Realitäten – der Stadt als wirtschaftlichem Wachstumsmotor sowie als Kristallisationspunkt sozialer Disparitäten – gerecht werden soll. Insgesamt werde deutlich, dass lokale Kohäsionspolitik darauf abzielen müsse, den Bürgern ein Vertrauen in die öffentlichen Institutionen zu vermitteln und ihnen eine Chance aufzuzeigen, in der lokalen Gesellschaft ihren Platz zu finden – womit sich der Kreis von der Stadtentwicklungspolitik zu Fragen der Diversität in der Stadtgesellschaft wieder schließe.

### Demokratie in Bewegung

Prof. Dr. Paul Nolte von der Freien Universität Berlin referierte zum Zustand der Demokratie im Spannungsfeld von Politik und Zivilgesellschaft unter der Überschrift „Demokratie weiter denken“. Hintergrund seines Vortrags war der Befund, dass die Vielfalt in unse-

rer Stadtgesellschaft zunehme und die bisherigen Spielregeln des demokratischen Gemeinwesens herausfordere. Bezugnehmend auf die zum Veranstaltungszeitpunkt durch einen Volksentscheid abgelehnte Olympiabewerbung für 2022 in Bayern nahm er Stellung zur allgemeinen Debatte über Demokratie und der Erweiterung der repräsentativen Demokratie. Demokratie sei in Bewegung gekommen – in der Sache und im Nachdenken –, so Nolte. Aufbauend auf den Erfahrungen mit der Demokratie im letzten Jahrhundert – im Positiven wie im Negativen – schien sie in ihrer repräsentativen Variante nach dem Zweiten Weltkrieg unantastbar und „in Stein gemeißelt“. Dieses Modell funktioniere heute so allerdings nicht mehr und werde nicht mehr ohne Weiteres akzeptiert. Aktuelle Alternativen zur Demokratie sehe er zwar nicht, trotzdem stellte er einen Trend zu einer Ergänzung der repräsentativen Demokratie durch verschiedene Formen einer partizipatorischen Demokratie fest, die oft durch Unzufriedenheit in der eigenen Lebenswelt genährt würden.



Abb. 25: Prof. Dr. Paul Nolte: Demokratie weiter denken

Foto: vhw



## Entpolitisierung – Entorganisierung – Entterritorialisierung

Prof. Dr. Nolte stellte einen Trend zur Entpolitisierung mit der Facette der Entideologisierung der Gesellschaft fest. Das „Argument des Sachzwangs“ führe u. a. dazu, dass große Teile der Bevölkerung von der politischen Diskussion abgekoppelt seien. Dies berge die Gefahr einer sozialen Grenze des politischen Interesses und der politischen Polarisierung. Darüber hinaus sieht er einen Trend hin zur Entorganisierung der Gesellschaft. Als Folgen der Individualisierung würden bisher gängige Organisationsformen, wie etwa Parteien, immer mehr an Bedeutung verlieren. Dazu fühlen sich unter dem Stichwort „Entterritorialisierung“ – im Sinne von Bedeutungsverlust von räumlicher Distanz für soziale, wirtschaftliche und politische Aktivitäten, Prozesse und Beziehungen – große Teile der Bevölkerung nicht mehr an territoriale und politische Grenzen gebunden. Ermöglicht haben dies u. a. neue Verkehrs- und Kommunikationsmittel, aber auch zunehmend etwa mehrere Staatsbürgerschaften oder weite Pendlerbewegungen.

Die Frage ist vor diesem Hintergrund: Wo engagiert man sich kommunalpolitisch bei weit entfernt gelegenen getrennten Wohn- und Arbeitsplätzen? Darüber hinaus stellte er eine soziale Randzone am oberen Ende der Gesellschaft fest, die als Elite ohne lokale und territoriale Verwurzelung agiere. Der Umgang mit Heterogenität und Marginalität würde so zur unbedingten Voraussetzung und zum Problem bei einer neuen Entwicklung von Demokratie. Weil die „homogene Gesellschaft“ der fünfziger und sechziger Jahre so nicht mehr existiere, stünden deshalb Vielfalt und Inklusion auf der Tagesordnung im Spannungsfeld von Politik und Zivilgesellschaft.

## Eckpfeiler zukunftsfähiger Stadtentwicklungspolitik

Den Einstieg in den Nachmittag bildete eine Podiumsdiskussion zu den Eckpfeilern zukunftsfähiger Stadtentwicklungspolitik mit folgenden Teilnehmern:



Abb. 26: Diskussionsrunde zu den Eckpfeilern zukunftsfähiger Stadtentwicklungspolitik  
Foto: vhw

Werner Spec, Oberbürgermeister der Stadt Ludwigsburg; Dr. Peter Kurz, Oberbürgermeister der Stadt Mannheim; Michael von der Mühlen, Stadtdirektor der Stadt Gelsenkirchen; Eckhard Pols, MdB, stellvertretender Vorsitzender der AG Kommunalpolitik und Vorsitzender der CDU-Fraktion in der Hansestadt Lüneburg. Einleitend registrierte Michael von der Mühlen einen Widerspruch in Form internationaler Ungleichgewichte vor dem Hintergrund der Frage nach wirtschaftlicher und sozialer Kohäsion – soziale Kohäsion sei deshalb nicht immer gewährt. Mit Blick auf Bund und Länder betonte er: „Die Städte alleine können das auch nicht bewältigen.“ Werner Spec unterstrich, dass eine wirksame Politik auf die wirtschaftliche Funktionsfähigkeit angewiesen ist – und auch umgekehrt. Dr. Peter Kurz betonte die jeweiligen Spezifika bei der Gegenüberstellung lokaler Rahmenbedingungen. Aus wirtschaftlichen Gründen sei jedoch ein höheres Maß an Bildungsintegration erforderlich. Eckhard Pols speiste die Perspektive des Hamburger Umlandes in Form der Stadt Lüneburg in die Diskussion ein, indem er das Wirtschaftswachstum als Voraussetzung für sozialen Zusammenhalt in den Vordergrund stellte. Dr. Peter Kurz betonte zum Thema Bildungsgerechtigkeit, dass etwa frühkindliche

## Vielfalt leben – Welche (Stadtentwicklungs-)Politik brauchen wir?

Bildung eine Ressourcensteuerung im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erfahren habe. Hier bestünde eine erhebliche Ressourcenkonkurrenz hinsichtlich etwa des Ausbaus der Betreuungskapazitäten der Unterdreijährigen. Die Nachfrage sei hier jedoch nicht in den benachteiligten Stadtteilen, sondern im Mittelstand am größten. Dies sei u. a. ein Grund, warum die besten Schulen eben nicht in den schwierigen Stadtteilen zu finden sind. Eine rege Diskussion zwischen Publikum und Podium streifte in der Folge u. a. die Themen Bürgerhaushalt, Umgang mit Armutszuwanderung, Resilienz, urbane Gärten und Klimaschutz. Dr. Peter Kurz betonte zum Ende, dass „Arrival City“ – wie von Douglas Saunders im gleichnamigen Buch formuliert – dass „Arrival City“ wir alle seien.

### Anleitung zum Widerstand

Den Höhepunkt des Verbandstagnachmittags bildete eine „Anleitung zum Widerstand“ von Prof. Dr. Harald Welzer von der Stiftung „Zukunftsfähigkeit – Futur Zwei“. Sein mutmachender Impuls zum Selbstdenken drehte sich um die Frage „Was emanzipiert die Bürgergesellschaft?“ Zum Ende seines Beitrags unterstrich er, dass er mit „Widerstand“ im Sinne seines Beitragstitels nicht etwa Widerstand im sozialromantischen Kontext meine, sondern vielmehr „gegen sich selbst“ im Sinne vom Mitschwimmen und Nicht hinterfragen.



Abb. 27: Prof. Welzer: Fragen Sie nach...



Abb. 28: U. a. fragte Prof. Schuppert nach...

Fotos: vhw



---

**vhw-Verbandstag 2013**





## 7 Fort- und Ausbildung

Der vhw dient als gemeinnütziger, eingetragener Verein mit seiner Fortbildungstätigkeit seiner satzungsgemäßen Aufgabe der Bildungsförderung. Dieses Ziel verwirklicht der Verband mit der bundesweiten Durchführung von Fachtagungen und Fortbildungsveranstaltungen durch die regionalen vhw-Geschäftsstellen. Das breit angelegte Fortbildungsprogramm hat die laufende fachliche Unterrichtung aller am Woh-

nungswesen, Städtebau, an der Raumordnung und der Umwelt beteiligten Akteure, insbesondere der staatlichen und kommunalen Stellen, der Siedlungs- und Wohnungsunternehmen, der Verbände, der Kreditinstitute sowie von Architekten, Ingenieuren und Sachverständigen zur Aufgabe. Die Fortbildungsmaßnahmen sind auf die sich durch die föderale Struktur der Bundesrepublik ergebenden landesspezifischen Erfordernisse ebenso ausgerichtet wie auf bundesweite Themen. Dies ist gewährleistet durch die engen Kontakte des vhw

### Veranstaltungstatistik 2010 - 2014

Geschäftsstellen	2010		2011		2012		2013		2014 1. Halbj.		Gesamt 2010 bis 30.06.2014	
	Teilnehmer	Seminare	Teilnehmer	Seminare	Teilnehmer	Seminare	Teilnehmer	Seminare	Teilnehmer	Seminare	Teilnehmer	Seminare
Baden-Württemberg	4.103	122	5.055	151	4.961	154	5.403	163	3.003	96	22.525	590
Bayern	2.961	99	3.813	121	4.464	154	4.705	176	2.447	90	18.390	550
Hessen	3.017	102	3.550	116	3.340	126	3.113	126	1.725	62	14.745	470
Niedersachsen/ Bremen	5.052	160	4.979	153	5.340	174	5.262	172	3.405	108	24.038	659
Nordrhein-Westfalen	8.609	198	9.180	222	9.410	238	9.646	251	5.203	150	42.048	909
Rheinland-Pfalz	1.539	55	1.353	51	1.531	54	1.708	56	1.106	41	7.237	216
Saarland	753	18	663	18	623	19	608	19	426	10	3.073	74
Schleswig-Holstein/ Hamburg	1.228	44	1.620	60	1.623	66	1.851	68	1.269	45	7.591	238
Summe alte Bundesländer	27.262	798	30.213	892	31.292	985	32.296	1.031	18.584	602	139.647	3.706
Berlin/Brandenburg	3.726	105	4.209	160	4.658	167	4.933	179	2.651	108	20.177	719
Mecklenburg- Vorpommern	827	35	678	28	830	36	655	30	361	19	3.351	148
Sachsen	2.787	110	3.059	119	3.108	134	3.614	151	1.647	72	14.215	586
Sachsen-Anhalt	1.288	47	998	43	947	41	963	45	497	23	4.693	199
Thüringen	1.375	55	1.084	33	1.053	42	750	30	473	19	4.735	179
Region Ost	471	14	0	0	0	0	0	0	0	0	471	14
Summe neue Bundesländer	10.474	366	10.028	383	10.596	420	10.915	435	5.629	241	47.642	1.845
	<b>37.736</b>	<b>1.164</b>	<b>40.241</b>	<b>1.275</b>	<b>41.888</b>	<b>1.405</b>	<b>43.211</b>	<b>1.466</b>	<b>24.213</b>	<b>843</b>	<b>187.289</b>	<b>5.551</b>

Abb. 29: Veranstaltungstatistik

Tabellen: vhw

zu Politik, Verwaltung und Fachinstitutionen. Bei den Fortbildungsveranstaltungen werden in den Bereichen Recht und Technik insbesondere die Themenfelder aus dem Städtebaurecht, des Umwelt-, Boden- und Vergaberichts, der Stadtentwicklung und der Wohnungswirtschaft behandelt.

### 7.1 Entwicklung der Fortbildungstätigkeit

Im Jahr 2013 besuchten 43.211 Teilnehmer die bundesweit insgesamt 1.466 Veranstaltungen des vhw. Damit nahmen im Vergleich zum Vorjahr 1.323 Personen mehr an Seminaren teil, deren Zahl gegenüber 2013 um 61 Veranstaltungen stieg.

Betrachtet man die Entwicklung der Fortbildungstätigkeit im Detail, so ergibt sich folgendes Bild:

Beginnend mit dem Jahr 2003 ist die Fortbildungstätigkeit in den neuen Bundesländern als Gesamtregion Ost neu strukturiert worden. Betrachtet man die Entwicklung der Fortbildungstätigkeit getrennt nach neuen und alten Bundesländern, so konnten in der Region Ost in 2012 mit 420 Veranstaltungen 10.596 Teilnehmer angesprochen werden. Der positive Trend konnte in 2013 mit einer Steigerung der Anzahl der Veranstaltungen um 15 auf 435 Veranstaltungen und der Anzahl der Teilnehmer um 319 auf 10.915 Teilnehmer fortgeschrieben werden. In den alten Bundesländern ist gegenüber dem Vorjahr die Zahl der Veranstaltungen um 46 von 985 in 2012 auf 1.031 in 2013 angewachsen; die Teilnehmerzahl ist um 1.004 von 31.292 in 2012 auf 32.296 in 2013 gestiegen.

Die Anzahl der Teilnehmer im 1. Halbjahr 2013 war mit 22.968 um 2.725 Teilnehmer höher als im 2. Halbjahr 2013 mit 20.243 Teilnehmern. Also nahmen rund 53 Prozent aller Teilnehmer 2013 an Veranstaltungen im 1. Halbjahr teil, womit der Anteil des 1. Halbjahres geringfügig niedriger ausfällt als 2012 mit 55 Prozent an der Gesamtteilnehmerzahl.

Für die Gesamtzahlen des Jahres 2014 ist die Tendenz weiter steigend, sowohl die Anzahl der Teilnehmer im 1. Halbjahr 2014 ist mit 24.213 um 1.245 Teilnehmer höher als im 1. Halbjahr 2013 wie auch die Anzahl der Veranstaltungen um 78 auf 843 gestiegen ist.

### 7.2 Das Kerngeschäft im Überblick



#### Baden-Württemberg

Die Geschäftsstelle Baden-Württemberg hat im Berichtszeitraum das Fortbildungsangebot auf 75 Veranstaltungen erhöht und erstmals über 2.700 Teilnehmer erreicht. Insbesondere das Fortbildungsangebot bei Seminaren zur Umsetzung des Städtebaurechts und der Landesbauordnung wurde deutlich ausgeweitet.

#### Hervorzuhebende Fortbildungsveranstaltungen:

Die „3. Baurechtstage Baden-Württemberg“ fanden im September 2013 in Stuttgart statt und befassten sich im Schwerpunkt mit dem Thema Flächensparen und Innenentwicklung. Neben den städtebaurechtlichen Instrumenten des Baugesetzbuchs zur Steuerung der Innenentwicklung wurden auch die neuen Anforderungen der Landesregierung an Bauflächenbedarfsnachweise im Rahmen des Genehmigungsverfahrens vorgestellt und kontrovers diskutiert. Ein weiterer Schwerpunkt dieser Tagung war die kommunale Steuerung von Spielhallen und Wettbüros unter Berücksichtigung des stringenten Landesglücksspielgesetzes. Die zehn Praxisvorträge sowie die von Prof. Dr. Reinhard Sparwasser fachlich moderierten Diskussionsrunden fanden bei den 85 anwesenden Teilnehmern großen Anklang.

## vhw-Fort- und Ausbildung

Am 1. Januar 2014 ist das neue Wassergesetz für Baden-Württemberg in Kraft getreten. Die Änderungen haben eine Vielzahl von schwierigen Fragen im Zusammenhang mit Bauleitplänen, Baugenehmigungen sowie Haftungsfragen im Bereich des Hochwasserschutzes aufgeworfen, die auf mehreren Fachseminaren intensiv aufgearbeitet wurden.

Ein weiteres Highlight war ein gänzlich neues Seminar-konzept zum barrierefreien Bauen.



Abb. 30: Expertise aus Erfahrung

Abb. 31: Mit Hilfe das Alter nachfühlen

Fotos: vhw

Unter dem Titel „Bauen für alle: Barrierefrei“ hat der vhw im März 2014 erstmals ein Seminar zu diesem Thema angeboten, auf dem Menschen mit Behinderung selbst als Referenten zu Wort kamen. Im Rahmen ihres jahrelangen ehrenamtlichen Engagements sind sie zu Experten des barrierefreien Bauens geworden und konnten aus der Perspektive des Betroffenen anhand zahlreicher Beispielfälle sehr deutlich machen, wie ärgerlich sich Fehlplanungen auf die Barrierefreiheit auswirken. Darüber hinaus hatten die Teilnehmer die Gelegenheit, selbst in die Rolle eines Menschen mit körperlicher Einschränkung zu schlüpfen. Hierzu wurden Rollstühle, Gehhilfen, Schlechtsehbrillen, Augenbinden und Langstöcke sowie ein Altersanzug organisiert. Das Angebot wurde nach erstem Zögern rege angenommen. Damit ermöglichte dieses Seminar den Teilnehmer ein Lernen im Sinne des alten chinesischen Spruchs „Sage es mir und ich werde es vergessen, zeige es mir und ich werde es vielleicht behalten, lass es mich tun und ich werde

es können!“ Zudem war die Geschäftsstelle auch bei der Gewinnung neuer Mitglieder sehr erfolgreich. Unter den 18 neuen Mitgliedern aus Baden-Württemberg finden sich auch so prominente Kommunen, wie die Städte Ulm und Heilbronn sowie die Landratsämter Heidenheim und Freudenstatt.



### Bayern

Die positive Resonanz auf die Angebote des vhw in Bayern ist weiter gewachsen. Im Berichtszeitraum konnte die Zahl der Seminarteilnehmer in Bayern weiter gesteigert werden. Gut 4.750 Interessierte nutzten in Bayern – zumeist an den beiden Seminarhauptstandorten München und Nürnberg – das Fortbildungsangebot des Geschäftsstellenkernbereichs und der Kompetenzfelder. Allein im Bereich des Kerngeschäfts fanden knapp 2.100 Teilnehmer in unsere Seminare. Dabei haben wir unserem Anspruch, teilnehmerrelevante, aktuelle Entwicklungen in der Gesetzgebung in unsere Veranstaltungen zu tragen, Rechnung getragen. Beispielfähig seien die Veranstaltungen zum Abgabenrecht erwähnt, die im Zusammenhang mit den nach den zum 1. August 2013 und 1. April 2014 in Kraft getretenen Änderungen des Kommunalabgabengesetz (KAG), mit regem Teilnehmerzulauf angeboten werden konnten. Ein Augenmerk lag im Berichtszeitraum wiederum auf der thematischen Ergänzung bzw. Ausweitung des Seminarangebots. So wurden neben den traditionell im Kernbereich angebotenen Themen, wie dem Bauplanungs- und Bauordnungsrecht, dem Abgabenrecht und dem Ordnungsrecht, auch dem Wohnungseigentumsrecht und dem Personalrecht durch Platzierung zahlreicher Seminare besondere Aufmerksamkeit zuteil.





### Region Nord

Die vhw-Geschäftsstelle Region Nord verantwortet die Fortbildungsveranstaltungen für Niedersachsen, Bremen, Schleswig-Holstein und Hamburg. Davon entfielen 69 Seminare auf Niedersachsen, 14 Seminare auf Bremen, 12 Seminare auf Schleswig-Holstein und 20 Seminare auf Hamburg. Insgesamt besuchten im Berichtszeitraum 1. Juli 2013 bis 30. Juni 2014 rund 3.400 Personen die angebotenen Veranstaltungen.

Ein besonderer Schwerpunkt unseres Fortbildungsangebots in Niedersachsen lag weiterhin auf Informationsveranstaltungen zur Neufassung der Niedersächsischen Bauordnung. Zahlreiche Seminare waren dem Umgang mit den neuen Vorschriften gewidmet und wurden von einem Erfahrungsaustausch unter Mitwirkung der obersten Baubehörde gekrönt. Auf breites Interesse stießen erneut unsere Rechtsprechungsseminare mit den Vorsitzenden Richtern des 1. bzw. 9. Senats des Oberverwaltungsgericht Lüneburg zum Bauplanungs- und Bauordnungsrecht und dem Gebührenrecht. Besonders erfreulich ist, dass die „16. Bad Zwischenahner Beitragstage“ erstmals über 100 Teilnehmer erreichen konnten. Als feste Größe im Programm des vhw hat sich das nunmehr jährlich stattfindende Seminar zu aktuellen Fragen der Städtebauförderung in Niedersachsen etabliert. Eine spezielle Ausdifferenzierung haben unsere Veranstaltungen zum Thema Städtebauliche Verträge im Berichtszeitraum erfahren. Neben Grundlagenseminaren, haben wir nunmehr spezielle Seminare zum Vorhaben- und Erschließungsplan, zu Folgekostenverträgen und dem Leistungsstörungsrecht im Programm. Dem aktuellen Thema Inklusion haben wir zwei Veranstaltungen, unter Mitwirkung des Büros des Landesbeauftragten

für Menschen mit Behinderungen im Niedersächsischen Sozialministerium und der Beauftragen für Menschen mit Behinderungen der Landeshauptstadt Hannover, gewidmet.



Abb. 32: Inklusion fördern – Inklusion erfordert...

Foto: vhw

Als besonderen Vertrauensbeweis in unsere Arbeit empfinden wir es, dass nunmehr 36 von 38 Landkreisen in Niedersachsen und alle acht kreisfreien Städte zu unseren Mitgliedern zählen. Auf vielfachen Wunsch unserer Teilnehmer haben wir im Berichtszeitraum unser Seminarangebot in Hamburg deutlich ausgeweitet.

In Schleswig-Holstein gehören die „Abgabentage in Neumünster“ inzwischen zu den Konstanten des Seminarangebots. Daneben lag der Schwerpunkt der überwiegend in Neumünster durchgeführten Veranstaltungen im Bauplanungs- und Bauordnungsrecht mit erstmalig angebotenen Themen, wie Abwägung und Abwägungsgebot sowie Teilung von Grundstücken.



### Nordrhein-Westfalen

Die Themen, die in Nordrhein-Westfalen im Berichtszeitraum auf besonderes Interesse stießen, zeigen,

## vhw-Fort- und Ausbildung

wo kommunalen Praktikern „der Schuh drückt“. Wie im Vorjahr wurden (wegen der großen Nachfrage!) mehrere Seminare zum Thema Akteneinsicht angeboten, bei denen drängende rechtliche und praktische Probleme diskutiert wurden. Bezeichnend als Spiegel der aktuellen Notwendigkeiten war auch der Zulauf zu Themen des Gebührenrechts sowie zu den vielfältigen Seminarangeboten zum Erschließungs- und Straßenbaubeitragsrecht. Die „Kommunalen Gebührentage“ und die „Bad Honnefer Beitragstage“ waren so gut besucht wie lange nicht mehr. Den gesetzgeberischen Entwicklungen wurde durch (allgemeine) Seminare zum neuen BauGB Rechnung getragen, die auf großes Interesse stießen. Auch aus dieser Novelle resultierende Spezialthemen, wie Windenergie, fanden enormen Anklang.

Durch aktuelle Rechtsprechung ausgelöst, wurden mehrere Seminare zu Problemen bei der Aufstellung von Bebauungsplänen eingerichtet, die erhebliche Anmeldezahlen verzeichnen konnten. Ungebrochen ist auch das Interesse an bauordnungsrechtlichen Veranstaltungen mit dem Schwerpunkt im Brandschutz, aber auch „Klassiker“ wie das traditionelle Seminar zu Abstandflächen fanden regen Zulauf. Das Jahr 2014 musste leider häufiger als sonst Seminarabsagen auffangen, wobei die Gründe meist in unvorhersehbaren gesundheitlichen, familiären oder organisatorischen Gründen der Referenten lagen. Auch Verzögerungen im Gesetzgebungsverfahren (u. a. die für 2014 geplante Novelle zur Bauordnung NRW) führten dazu, dass Seminare (für die bereits viele konkrete Anmeldungen vorlagen) verschoben werden mussten. Neu im Programm ist eine Serie von (bundesweiten) Seminaren zum öffentlichen Dienstrecht, die aber – wegen der beachtlichen Konkurrenz durch andere Seminaranbieter – in NRW keinen befriedigenden Zulauf fanden. Trotz dieser Planungsprobleme und Umstrukturierungen konnte die Geschäftsstelle NRW dennoch ein erfolgreiches Ergebnis erzielen.



### Region Ost

Im Kerngeschäft der Region Ost fanden im Berichtszeitraum im 2. Halbjahr 2013 235 Seminare mit 5.343 Teilnehmern und im 1. Halbjahr 2014 241 Seminare mit 5.629 Teilnehmern statt. Diese Seminare wurden teils in den einzelnen Bundesländern, teils länderübergreifend für die gesamte Region Ost an zentral gelegenen Orten – zumeist Berlin und Leipzig – durchgeführt. Dadurch wurde es möglich, auch ausdifferenzierte und spezialisierte Seminarthemen, bei denen die Zielgruppe der Teilnehmer in den einzelnen Bundesländern als zu klein eingeschätzt wurde, anzubieten. Die Veranstaltungsangebote waren im Wesentlichen den Themenfeldern allgemeines und besonderes Verwaltungsrecht, Abgabenrecht sowie dem Bauplanungs- und Bauordnungsrecht zuzuordnen. Aus der Vielzahl dieser Veranstaltungsangebote werden die folgenden exemplarisch herausgehoben: Traditionell hatten die in den einzelnen Bundesländern durchgeführten „Beitrags- und Gebührentage“ sowie die Seminare zum Erschließungs- und Straßenbaubeitragsrecht, in denen jeweils aktuell anstehende Fragestellungen diskutiert wurden, einen großen Zulauf. Wie in den vergangenen Jahren stießen Seminare, in denen ordnungsrechtliche Fragen (z. B. Befugnisse der Bauaufsichts- und Denkmalbehörden, Erhaltung von Denkmälern, Betreten von Grundstücken,

Umgang mit abwesenden Grundstückseigentümern, Verkehrssicherungspflichten, Beseitigung von Ölspuren) sowie Fragen des Akteneinsichtsrechts thematisiert wurden, auf großes Interesse. Die Seminare im Bauplanungs- und Bauordnungsrecht wurden maßgeblich durch Novellierungen geprägt. Dies galt besonders durch die BauGB-Novelle 2013. So wurde zum Beispiel das Thema Innenentwicklung noch stärker als bisher in den Fokus der Seminare zur Bauleitplanung gerückt. Im Bereich der Zulässigkeit von Vorhaben wurden insbesondere die Neuerungen zur Einschränkung der Privilegierung von Tierhaltungsanlagen im Außenbereich diskutiert. Darüber hinaus waren etablierte Themen, wie Städtebauliche Verträge, Windenergieanlagen sowie Kleingarten-, Wochenend- und Ferienwohnungsnutzungen, stark nachgefragt. Zudem wurden die Novellierungen der Landesbauordnungen von Sachsen-Anhalt und Thüringen thematisiert. Darüber hinaus spielten Fragen im Zusammenhang mit dem Bestandsschutz, der Teilung von Grundstücken und der Sicherung öffentlich-rechtlicher Verpflichtungen eine große Rolle.



### Region Südwest

Die Region Südwest umfasst die Bundesländer Hessen und Rheinland-Pfalz. Im Fortbildungsbe-  
reich werden einerseits landesspezifische Themen, ausschließlich für das jeweilige Bundesland, und andererseits übergreifend geeignete Themen, wie etwa bei bundesgesetzlicher Rechtslage, als Veranstaltungen für Teilnehmer aus beiden Bundesländern gemeinsam angeboten.

Die meisten Grundlagen-, Vertiefungsseminare, Workshops u. ä. finden im erweiterten Rhein-Main-Gebiet statt. Es werden jedoch, da es sich in beiden Fällen um

Flächenländer handelt, Veranstaltungen auch an peripheren Tagungsorten offeriert, um dort die Teilnehmer vor Ort für den vhw abzuholen. Dies führt notwendigerweise zu unterschiedlich hohen Teilnehmerzahlen in den Veranstaltungen. Neben den städtebaurechtlichen Themen, wobei im Berichtszeitraum die Auswirkungen der BauGB-Novellen 2011 und 2013 auf die Planungs- und Genehmigungspraxis breiten Raum einnahmen und auch hier die sich ständig stellenden Grundsatzfragen oder Vertiefungsthemen behandelt wurden, liegen Schwerpunkte im Bauordnungsrecht, Abgabenrecht, Polizei- und Ordnungsrecht, allgemeinen und besonderen Verwaltungsrecht. Neu kreierte Formate, wie ein „Update in Rechtsprechung und Gesetzgebung“ als Intensivkurs, Kolloquien bzw. Erfahrungsaustausch für gestandene Experten zum einen und zum anderen die zeitgenaue Behandlung von Gesetzesänderungen mit weitreichender Bedeutung für die Kommunen, wurden fortgeführt und weiterentwickelt. Für das Abgabenrecht hatte das Kommunalabgabengesetz in Hessen zum 1. Januar 2013, unter anderem mit der Einführung des sogenannten wiederkehrenden Beitrags für Straßen, in seiner Umsetzung in sämtlichen Abgabenbereichen große Bedeutung. Die Leistungsfähigkeit des vhw wird fortlaufend mit immer wieder neuen Themen gefordert und unter Beweis gestellt: Neu entwickelte Formate, wie etwa die problematischen „Zuwendungsrückforderungen“ bei öffentlich geförderten Projekten, „Rechtssichere Beurteilung – Aber wie?“ als Reaktion auf die anwachsenden Überprüfungen der Beförderung von Beamten, handfeste Praktikerseminare über konkrete Stellenbeschreibungen und -beurteilungen im öffentlichen Dienst, ebenso spezielle Praktikerseminare für Bauhofleiter und Vorarbeiter usw., aber auch der kommunale Breitbandausbau oder die Windenergie im neuen Landesentwicklungsprogramm Rheinland-Pfalz zeigen exemplarisch die große Bandbreite unseres Angebots, das, wie es hier – zwar bezogen auf die Landespolitik, aber auch für den vhw geltend – heißt: „Immer nah bei die Leut!“.





Abb. 33: Zusammen sieben Jahrzehnte Verantwortung für den vhw Hessen: die Ehrenmitglieder und vormaligen Landesgeschäftsführer Reiner Wyszomirski, Johann Schell und RA Uwe Tutschapsky, Landesgeschäftsführer Hessen und Regionalgeschäftsführer Südwest (von links nach rechts). Alle haben entscheidend die Aus- und Fortbildung des vhw-Landesverbands Hessen gestaltet und begleitet und damit erreicht, dass der vhw in dieser Region eine anerkannte Institution ist. *Foto: vhw*

Infolge des umfassenden Fortbildungsangebots in Südwest – nicht nur durch den vhw mit seinen Geschäftsstellenseminaren und den Seminaren der vhw-Themenfelder, sondern auch durch andere regionale und überregionale Anbieter – werden die Fortbildungsbe- reiche des vhw ständig verbessert und fortentwickelt, um weiterhin mit qualitativem Angebot den Kunden zu überzeugen und zu gewinnen.

### 7.3 Fortbildung in den Themenfeldern



#### Fortbildungsveranstaltungen und -aktivitäten

Im Zeitraum Juli 2013 bis Juni 2014 wurden insgesamt rund 98 Seminare mit ca. 3.200 Teilnehmern bundesweit durchgeführt. Themenschwerpunkte im Kompetenzfeld Bodenrecht & Immobilienbewertung für das Fortbildungsjahr 2013/14 waren:

- Erbbaurecht,
- Landpachtverträge und Pachtpreise,
- Grundbuch und Grundstücks-/Immobilienverkauf,
- Vergleichswertrichtlinie und
- Methoden und Anwendungsbereiche der Wertermittlung.

Durch die Novellierung der WertV und das Inkrafttreten der ImmoWertV ist auch eine Überarbeitung der Vergleichswertrichtlinie notwendig geworden. Am 20. März 2014 wurde die Richtlinie zur Ermittlung des Vergleichswerts und des Bodenwerts vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit im Bundesanzeiger veröffentlicht. Der vhw hat bundesweit im Fortbildungsjahr 2013/2014 zahlreiche Veranstaltungen zu diesem wichtigen Themenbereich der Immobilienbewertung angeboten, die auf großes Teilnehmerinteresse stießen.

Am 5. Mai 2014 wurde vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit der Entwurf der Richtlinie zur Ermittlung des Ertragswerts (Ertragswertrichtlinie -EW-RL) vorgestellt. Dabei handelt es sich um die vorläufig letzte Richtlinie, die die Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) vom 19. Mai 2010 mit Hinweisen und Empfehlungen zur Ermittlung eines Ertragswerts untersetzt. Das Ertragswertverfahren kann in der Verkehrswertermittlung dann zur Anwendung kommen, wenn im gewöhnlichen Geschäftsverkehr (marktüblich) der Ertrag für die Preisbildung ausschlaggebend ist. Dies ist beispielsweise bei Mietwohnhäusern und Gewerbe-/Betreiberimmobilien der Fall. Der vhw plant für das Fortbildungsjahr 2014/2015 zu dieser weiteren Novellierung des deutschen Wertermittlungsrechts bundesweit diverse neue Seminarangebote. Nach Abschluss der Beratungen sollen die einzelnen Richtlinien zur Ermittlung des Bodenrichtwerts, des Sachwerts, des Vergleichswerts und des Ertragswerts zu den überarbeiteten Wertermittlungsrichtlinien zusammengefasst werden, die in ihrer

Gesamtheit die Wertermittlungsrichtlinien aus dem Jahr 2006 (WertR 2006) ablösen.

Das Thema Erbbaurecht, das seit dem Jahr 2009 ein Schwerpunkt der vhw-Fortbildung ist, konnte weiter ausgebaut werden. Neben den schon traditionellen Veranstaltungen (Erbbauzins, Wertsicherungsklauseln, Zwangsversteigerung, Erbbaurechtsvertrag, Verkehrswert, Erbbaurecht von A bis Z) wurde ein neues Seminar zu wirtschaftlichen Entscheidungen des Grundstückseigentümers in Zusammenhang mit dem Ablauf von Erbbaurechten von Kommunen, Kirchen und Wohnungsunternehmen mit großem Interesse angenommen. Das Thema Landpacht spielt weiterhin eine wichtige Rolle; die im Berichtszeitraum angebotenen vertiefenden Seminare „Pachtpreise“ und „Landpachtvertrag“ stießen auf eine positive Teilnehmerresonanz. Dies gilt auch für die Seminare, die sich Fragen der Baulandentwicklung mit Privaten gewidmet haben. Teilnehmer dieser Seminare konnten – passend zum Thema – mit dem im Dezember 2013 im vhw-Verlag in 3. Auflage erschienenen „Praxishandbuch Städtebauliche Verträge“ von Thomas Burmeister versorgt werden. Lehrgangsmaterial auf dem allerneuesten Stand erhielten auch die Teilnehmer der erneut angebotenen Reihe „Praxis-Workshop Ausgleichsbeträge in Sanierungsgebieten“. Die im April 2014 im vhw-Verlag erschienene grundlegend überarbeitete 2. Auflage des Handbuchs „Von der Sanierungsatzung zum Ausgleichsbetrag“ des Autors und Referenten Karl Heinz Mathony war ein willkommener Seminarbegleiter.



### Fortbildungsveranstaltungen und -aktivitäten

In 2013 wurden die Kompetenzfelder Mietrecht, Public Real Estate Management (PREM) und Wohnungswirt-

schaft zum Kompetenzfeld Immobilienrecht, -management und -förderung zusammengelegt. Zwischen Juli 2013 und Juni 2014 fanden in diesem Kompetenzfeld bundesweit ca. 130 Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen mit rund 3.500 Teilnehmern statt.

### Themenfeld Mietrecht

Bereits durch seinen Namen „vhw-Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.“ wird deutlich, dass dem Themenfeld Wohnen und damit einhergehend dem Wohnraummietrecht ein besonderer Stellenwert zukommt. Daneben widmete sich der Verband mit seinen Fortbildungsveranstaltungen, wie bereits in den Jahren zuvor, aber auch dem gewerblichen Mietrecht und mietrechtlichen Randthemen. Im Berichtszeitraum konnte die Projektgruppe Mietrecht über 1.400 Teilnehmer aus Mieterverwaltungen in Wohnungsunternehmen, aus kommunalen Wohnungs-, Rechts- und Liegenschaftsämtern, Mieter- und Grundeigentümervereinen, sowie Rechtsanwälten und sonstigen am Mietrecht Interessierten für die Fortbildungsangebote des vhw gewinnen. Gegenstand der angebotenen Veranstaltungen waren Fragestellungen aus der Mietrechtspraxis, damit einhergehende mietrechtliche Schnittmengenprobleme sowie mietrechtliche Verfahrensfragen. Klassische Themen, wie Fragen zur mietvertraglichen Ausgestaltung oder dem Betriebskostenrecht – das weiter ausdifferenziert angeboten wurde – spielten ebenfalls eine große Rolle. Darüber hinaus wurde ein erster Rückblick auf die bereits gesammelten Erfahrungen mit dem Mietrechtsänderungsgesetz geworfen, welches weitestgehend am 1. Mai 2013 in Kraft getreten war. Regen Zuspruch fanden auch die jährlich platzierten Seminare zur Rechtsprechung des mit dem Wohnraummietrecht befassten XIII. Zivilsenats des Bundesgerichtshofs, die den Teilnehmern durch den ehemaligen Richter dieses Senats, Dr. Dietrich Beyer, vorgestellt und erläutert wurde.

Traditionell wurden die gemeinsam mit dem Deutschen Mieterbund veranstalteten „Weimarer Immobilien-

## vhw-Fort- und Ausbildung

rechtstage“, die, wie in den Jahren zuvor, von über 200 Mietrechtpraktikern besucht wurden und die vom vhw angebotenen „Mietrechtstage“ in Bad Salzuflen und Meißen durchgeführt, bei denen einem weiten Interessentenkreis aktuelle Entwicklungen und wegweisende Rechtsprechung im Mietrecht vorgestellt wurden.



Abb. 34: Weimarer Fachtreffen in gemeinsamer Mission

Foto: vhw

Vor dem Hintergrund der Mietrechtsnovelle und der damit verbundenen Notwendigkeit der inhaltlichen Überarbeitung, wurde der erfolgreich angebotene Fernlehrgang „Mietrecht“ zum Frühjahr 2013 eingestellt und nunmehr durch den neuen Fernlehrgang „Wohn- und Gewerberaummietrecht“, in dem in zwei Lektionen auch das Gewerberaummietrecht behandelt wird, fortgeführt.

### Themenfeld Public Real Estate Management (PREM)

Den Schwerpunkt in diesem Fortbildungsbereich bildet die Seminarreihe „Kommunale Immobilien“. Die Kooperation mit dem Verband der kommunalen Immobilien- und Gebäudewirtschaftsunternehmen e. V. (VKIG) wurde im Berichtszeitraum durch die Teilnahme des vhw an der VKIG-Werkleiertagung am 26. September 2013 in Bremerhaven und durch einen gemeinsamen Workshop am 24. Juni 2014 in Köln fortgeführt.

Beide Veranstaltungen beschäftigten sich mit den Fragen der Umsetzung einer ganzheitlichen Organisation von Betreiberverantwortung im kommunalen Gebäude- und Immobilienmanagement. Vor diesem Hintergrund hat es im 1. Halbjahr 2014 auch bereits fünf gemeinsam



Abb. 35: VKIG-Workshop im Kölner Stadthaus

Foto: vhw

getragene Seminare zum Thema „Schritte zur Umsetzung der gebäudebezogenen Betreiberverantwortung in der kommunalen Praxis“ mit insgesamt 244 Teilnehmern (TN) gegeben. Daneben haben die folgenden Seminarthemen im Programmjahr einen besonderen Stellenwert eingenommen:

- Budgetorientiertes Instandhaltungsmanagement – Grundlagen und Umsetzung in die Praxis mit 322 TN
- Gebäudereinigung in der kommunalen Anwendungspraxis mit 270 TN
- Umsetzung der Trinkwasserverordnung in der kommunalen Praxis mit 191 TN
- Neue Energieeinsparverordnung – Änderungen und neue Anforderungen für private und öffentliche Immobilieneigentümer mit 180 TN

Insgesamt wurden im Berichtszeitraum 42 Seminare mit 1.361 Teilnehmern für die Zielgruppe der Kommunen durchgeführt. Mit einer durchschnittlichen Anzahl von 32,4 Teilnehmern konnte damit der Durchschnittswert aus dem Vorjahreszeitraum gehalten werden. Der vorangegangene Rückgang von durchschnittlich 40 Teilnehmern konnte nicht wieder korrigiert werden.

Die im Berichtszeitraum durchgeführten Seminare verteilen sich wie folgt auf die Regionen:

- Baden-Württemberg, Region Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland: 12 Seminare mit 422 TN

- Nordrhein-Westfalen: 9 Seminare mit 358 TN
- Region Nord: 9 Seminare mit 266 TN
- Region Ost: 6 Seminare mit 188 TN
- Bayern: 6 Seminare mit 127 TN

Darüber hinaus wurden im Berichtszeitraum noch fünf Inhouse-Seminare durchgeführt.

### **Seminarreihe „Kirchliche Immobilien“**

Die Angebote in der Seminarreihe „Kirchliche Immobilien“ werden in gemeinsamer Trägerschaft vom Evangelischen Bundesverband für Immobilienwesen in Wissenschaft und Praxis e. V., dem Katholischen Siedlungsdienst e. V. (KSD) sowie dem vhw entwickelt und durchgeführt. Die Seminarreihe soll dem bundesweiten Austausch von Erfahrungen und Handlungsansätzen im kirchlichen Immobilienmanagement dienen. Es wurde in diesem Berichtszeitraum ein kaufmännisches Thema angeboten. Das Seminar zum Thema „Kirchliche Immobilien im kaufmännischen Veränderungsprozess – Auswirkungen und Umsetzungserfahrungen auf den verschiedenen Ebenen“ hatte mit 28 Teilnehmern einen bundesweiten Einzugsbereich.

### **Seminarreihe „Seniorenimmobilien/Sozialimmobilien“**

In der Seminarreihe „Seniorenimmobilien“ fanden im Betrachtungszeitraum zwei Seminare mit insgesamt 87 Teilnehmern zur aktuellen Gesetzgebung in Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen statt.

Inhaltlich wurden folgende Themen behandelt:

- Perspektiven der Pflegegesetzgebung in Nordrhein-Westfalen: Neue Chancen für stationäre und ambulante Anbieter durch das neue Pflegegesetz (GEPa)?
- Perspektiven der Pflegeheimgesetzgebung in Baden-Württemberg: Welche Chancen bietet der Entwurf des Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz (WTPG)?

### **Themenfeld Wohnungs-/Immobilienwirtschaft**

Im Berichtszeitraum 2013/2014 lag der Schwerpunkt der Weiterbildungsangebote vor allem auf Vertiefungsveranstaltungen. In der Wohnungswirtschaft wurde vor allem der Bestandsbereich thematisch berücksichtigt. Beispielsweise wurden Veranstaltungen zu ausgewählten technischen Herausforderungen, zur zukunftsgerechten Gestaltung der 50er- und 60er-Jahre Wohnungsbauten sowie zum Energiemanagement und zur Energieversorgung angeboten. Ebenfalls auf großes Teilnehmerinteresse trafen weiterhin die Seminare zum Immobilien- und Gebäudemanagement, wie beispielsweise Immobilienmanagement, Lebenszykluskosten sowie ausgewählte Richtlinien und Normen im Gebäudemanagement.



### **Fortbildungsveranstaltungen und -aktivitäten**

2013 wurde das Themenfeld Kommunale Wirtschaft in der Abteilung Fortbildung des vhw aufgebaut. Bereits im Januar 2014 wurde die Seminarartigkeit aufgenommen. Ziel und Aufgabe des neuen Bereichs ist es, die Seminarartigkeit in diesem Bereich zu bündeln, auszubauen und zu diversifizieren.

Inhalte sind die Gebiete:

- wirtschaftliche Betätigung der Kommunen,
- Haushalt und
- Finanzen.

### **Wirtschaftliche Betätigung und kommunale Unternehmen**

Wirtschaftliche Betätigung findet überwiegend im Bereich der Daseinsvorsorge statt, z. B. im Bereich der Ver- und

Entsorgung, etwa durch Stadtwerke, aber auch in der Wohnungswirtschaft. Hier finden sich auch exotische und rechtlich umstrittene Tätigkeiten, wie der Betrieb eines kommunalen Reisebüros oder einer Nachhilfe für Schüler. Möchte sich eine Gemeinde wirtschaftlich betätigen, stellt sich – sofern die Voraussetzungen nach der jeweiligen Gemeindeordnung vorliegen – die Frage, in welcher Rechtsform dies geschehen soll. Hierzu stehen verschiedene Unternehmensformen und verschiedene Formen interkommunaler Zusammenarbeit zur Verfügung. Für diese entscheidenden Fragen bietet das Kompetenzfeld Seminare an, welche die einzelnen Rechtsformen miteinander vergleichen (z. B. Eigenbetrieb, GmbH, AöR) und damit die Entscheidung der Verantwortlichen in der Kommune für eine bestimmte Rechtsform vorbereiten sollen. Daneben werden Veranstaltungen für einzelne Rechtsformen angeboten. Hierbei stellen sich nicht nur juristische, sondern auch betriebswirtschaftliche und steuerliche Fragen. Dementsprechend ist der Referentenkreis gewählt, der sich aus Juristen, Betriebs- und Volkswirten, Steuerberatern und kommunalen Verwaltungsangehörigen zusammensetzt.

In der Praxis kommunaler Unternehmen zeigt sich, dass Verfahren immer wichtiger werden, die aus Unternehmen der Privatwirtschaft übernommen oder auf öffentliche Unternehmen übertragen werden. Hierzu gehören etwa Controlling, Risikomanagement und Risikofrüherkennung. Dementsprechend hat das Kompetenzfeld im Berichtszeitraum Fortbildungsangebote unterbreitet. Zu den genannten Verfahren zählen aber auch weiterhin das Liquiditäts- und Finanzmanagement, die Bewältigung kommunaler Schulden durch ein Kredit- und Schuldenmanagement und das Management des „Konzerns Kommune“, d. h. die Steuerung kommunaler Unternehmen, deren Beteiligungen an anderen Unternehmen und die Beteiligung der Kommune selbst, durch das sogenannte Beteiligungsmanagement. Hierzu hat das Kompetenzfeld im Berichtszeitraum Planungen für die Folgejahre erstellt.

### **Haushalt und Doppik**

Der kommunale Haushalt ist inzwischen in fast allen Bundesländern vom neuen kommunalen Rechnungswesen geprägt. Daher hat sich das Gebiet Haushalt überwiegend mit der Doppik, die die Kameralistik abgelöst hat, zu befassen. Dabei ist der jeweilige Umsetzungsstand in den einzelnen Bundesländern zu beachten. Während in einigen Ländern die Kommunen ihre Haushalte nach dem neuen System führen, stehen andere erst vor der Einführung und bewerten z. B. gerade erst ihr Vermögen. Daher bestehen unterschiedliche Interessen an den einzelnen Themen der Doppik. Darauf hat sich auch das Fortbildungsangebot des Kompetenzfeldes eingestellt und entsprechende Seminare konzipiert.

### **Finanzen und Steuern**

Der Bereich Kommunale Finanzen befasst sich mit der Kommune und ihren Unternehmen als Steuerschuldner. Kommunen sind nicht nur berechtigt, Steuern zu erheben, wie etwa die Gewerbesteuer, sondern unterliegen auch selbst der Steuerpflicht, wie insbesondere der Pflicht zur Abführung der Körperschafts- und der Umsatzsteuer. Hier hat sich gezeigt, dass eine große Nachfrage an Fortbildungen im Bereich des Steuerrechts besteht, insbesondere an Grundlagenveranstaltungen. Daher erfolgte im Berichtszeitraum eine Diversifizierung und Spezialisierung im Steuerrecht, die künftig fortgeführt und intensiviert wird.

### **Das „Lüneburger Beitragsforum“ am 3./4. März 2014**

**D**ie von Prof. Dr. Hans-Joachim Driehaus seit mehr als 20 Jahren geleitete beitragsrechtliche Fortbildungsveranstaltung in der Universität Lüneburg wurde in diesem Jahr erstmals vom vhw als „Lüneburger Beitragsforum“ durchgeführt. Dieses Beitragsforum wandte sich an alle mit dem Beitragsrecht befassten Personen im norddeutschen Raum. Dementsprechend stand ein weit über die Landesgrenzen von Niedersachsen hinaus bekanntes und anerkanntes Referententeam mit Referaten zu aktu-



ellen Themen aus dem Erschließungs- und Straßenbaubeitragsrecht zur Verfügung. In der Tagung wurde ein breites Themenspektrum vom neuen Erschließungsvertrag (BauGB-Novelle 2013) über die zeitliche Begrenzung der Beitragserhebung (BVerfG), die beitragsrechtlichen Folgen der Verletzung vergaberechtlicher Vorschriften (BVerwG) sowie die Bedeutung des Bauprogramms und der Einstufung von Straßen (OVG Lüneburg) bis zum wiederkehrenden Beitrag behandelt. Aus der neuesten Rechtsprechung des BVerfG wurden Fragen zum verfassungsrechtlich geschützten Interesse der Beitragspflichtigen, nicht zeitlich unbegrenzt Beitragsbelastungen ausgesetzt zu sein, u. a. zur satzungsmäßigen Merkmalsregelung sowie zur neuesten Rechtsprechung des OVG Lüneburg und anderer Berufungsgerichte beantwortet. Weitere Fragen zur Bildung von Abrechnungseinheiten, Beteiligung von Anlieger- und Hinterliegergrundstücken an der Aufwandsverteilung und Erhebung von Vorausleistungen konnten ebenfalls behandelt werden. Darüber hinaus wurden in einem breiten Diskussionsforum von den Teilnehmern aufgeworfene beitragsrechtliche Fragen mit dem gesamten Referententeam diskutiert.



### Fortbildungsveranstaltungen und -aktivitäten

Die Fortbildungstätigkeit des vhw ist überwiegend von Fach- und Rechtsthemen geprägt. Im Arbeitsalltag und bei der Umsetzung von Planungen und Projekten rücken jedoch auch Kommunikationsstrategien und Fragen der internen Organisation ins Blickfeld der Kommunen und Unternehmen. „Wut-Bürger“, Volksbegehren und Proteste gegen kleine wie große Projekte zeigen eindrucksvoll, dass es heute nicht mehr nur darauf ankommt, für Probleme fachlich und rechtlich abgesicherte Lösungen zu finden. Vielmehr

geht es zunehmend auch darum, Überzeugungsarbeit zu leisten, Mehrheiten zu gewinnen und den Dialog mit dem Bürger neu zu definieren. Darüber hinaus befindet sich auch die interne Verwaltungskultur im Wandel. Der Übergang zu flachen Hierarchien und Teamstrukturen bei gleichzeitig anhaltendem Personalabbau und Überalterung der Belegschaft stellen die Städte und Gemeinden vor große Herausforderungen. Hieraus ergeben sich neue Anforderungen an Führungskräfte und Mitarbeiter in der öffentlichen Verwaltung. Der vhw hat sich daher entschlossen, diesen Soft-Skills im Rahmen der Weiterbildungsmaßnahmen einen größeren Stellenwert einzuräumen und hierzu das Kompetenzfeld Kommunikation & Personalentwicklung eingerichtet, in dem seit Januar 2014 spezifische Seminare und Workshops zur Stärkung der Führungskompetenz und der kommunikativen Fertigkeiten angeboten werden.

Schwerpunkte im ersten Halbjahr 2014 waren dabei:

- Führungskräfte-Trainings (Zeit-Management/ Führungswissen für Einsteiger),
- Workshops zur Gesundheitsvorsorge (Burnout-Prävention),
- Rhetorik-Coachings (Schlagfertigkeit/ Menschenkenntnis/Kommunikation) und
- Veranstaltungen zum Umgang mit Konflikten im Team und mit Bürgern).

Dieses Angebot soll künftig ausgebaut und mit zusätzlichen Schwerpunkten weiterentwickelt werden. Insbesondere wird dabei ab Januar 2015 auch das weite Feld des Personalrechts in die Themenplanung einbezogen.





### Fortbildungsveranstaltungen und -aktivitäten

Die Veranstaltungen im Kompetenzfeld Stadtentwicklung ergänzen das bau- und planungsrechtliche Seminarprogramm der örtlichen Geschäftsstellen mit Fachthemen, strategischen Aufgabenstellungen und spezifischen Fragestellungen aus dem Städtebaurecht.

Schwerpunkte im Berichtszeitraum waren:

- die Steuerung und Bewertung von Einzelhandelsvorhaben,
- Methoden der Verkehrs- und Straßenplanung,
- betriebswirtschaftliche und volkswirtschaftliche Grundlagen der Stadtentwicklung sowie
- unterschiedliche raumordnungsrechtliche Instrumente.

Im Bereich der Raumordnung standen dabei Steuerungsinstrumente zur Koordinierung umwelt- und energierechtlicher Nutzungen im Mittelpunkt. Weitere Seminarveranstaltungen widmeten sich dem Rechtsschutz der Gemeinden gegen überörtliche Planungen und Genehmigungen auf dem Gebiet von Nachbargemeinden, durch die die kommunale Planungshoheit beeinträchtigt werden kann. Mit der Seminarreihe „Einzelhandel – Update mit Experten“ wurden komplexe Fragen der Planung und Steuerung des Einzelhandels im Spannungsverhältnis von Marktdynamik, Verbraucherverhalten, planerischen Zielsetzungen und rechtlichen Rahmenbedingungen durch wechselnde Referententeams aufgegriffen. Die Referenten sind zugleich Autoren des im vhw-Verlag erschienenen „Handbuch Einzelhandel“, das das inhaltliche Fundament der Ver-

anstaltungsreihe bildete und an die Teilnehmer ausgegeben wurde. Ein weiterer Fokus richtete sich auf Fragen der Bürgerbeteiligung und auf die Förderung bürgerschaftlichen Engagements. Hierbei lagen die Schwerpunkte im Bereich der informellen Bürgerbeteiligung sowie beim Corporate Citizenship (Engagement von Unternehmen). Des Weiteren ging es um die Frage, wie Kommunen das bürgerschaftliche Engagement strategisch unterstützen und fördern können. Ergänzt wurde dieses Kernspektrum mit Veranstaltungen zur kommunalen Energiewende in Bestandsquartieren, zu städtebaulichen Verträgen und zu den Möglichkeiten einer integrierten Weiterentwicklung von Stadtquartieren. Alles in allem wurde im Berichtszeitraum ein breites Spektrum an zum Teil hochspezialisierten Fragestellungen aufgerufen. Dieses Angebot soll im Geschäftsjahr 2015 fortgeführt und weiterentwickelt werden.

### Die „8. Bundesrichtertagung“ im Bonner Wissenschaftszentrum

Für Praktiker im Bereich des Städtebaurechts hat die höchstrichterliche Rechtsprechung eine überragende Bedeutung. Wegen der immer stärker werdenden Ausdifferenzierung der städtebaulichen Aufgaben und der damit einhergehenden häufigen Novellierungen des öffentlichen Baurechts und seiner Nebengebiete stellen sich selbst Fachleute immer wieder wichtige Zweifelsfragen. Für die rechtssichere Beurteilung städtebaurechtlicher Sachverhalte in der Planungs-, Genehmigungs- und Beratungspraxis ist die Kenntnis der höchstrichterlichen Leitentscheidungen unabdingbar.

Der vhw hat am 18. November 2013 seine „8. Bundesrichtertagung zur aktuellen Rechtsprechung zum Städtebaurecht“ mit Mitgliedern des 4. Senats des Bundesverwaltungsgerichts durchgeführt. Die Bundesrichter haben die wichtigsten aktuellen städtebaurechtlichen Entscheidungen erörtert und intensiv mit den rund 140 Teilnehmern der Veranstaltung diskutiert. Im Vordergrund der Veranstaltung standen in diesem Jahr Entscheidungen u. a. zu Fragen:

- der Bauleitplanung (Verfahren; Baunutzungsverordnung; Einzelhandelssteuerung; Konzentrationsflächenplanung für Windenergieanlagen),
- der Vorhabenzulassung im Planbereich, im unbeplanten Innenbereich und im Außenbereich (u. a. Fragen zum Gebot der Rücksichtnahme, Immissionsschutz, Artenschutz und Denkmalschutz) sowie
- des Enteignungsrechts.

### Fortbildungsformate Integrierte Stadtentwicklung

Gemäß des vhw-Leitbildes, „Stärkung der lokalen Demokratie durch bürgerorientierte integrierte Stadtentwicklung“ wurde ein Fortbildungsgestaltungskonzept entwickelt, das 2014 sowohl Methodenseminare als auch Seminare zu konkreten Sachthemen in Verbindung mit einem jeweiligen Methodentool anbietet. Parallel wurden drei Inhouseangebote für die unterschiedlichen Ebenen der Verwaltung entwickelt, wie:

- die Führungskräfte der Stadtpolitik und Stadtverwaltung, Kommunalpolitiker und Gemeinderäte,
- alle Ebenen der Verwaltung zur Verknüpfung von Fertigkeiten und Fachlichkeit zu relevanten Planungsprozessen der Integrierten Stadtentwicklung und
- die Ebene der Sachbearbeiter zur Umsetzung von Fertigkeiten und Fachlichkeit.



Abb. 36: Ressortübergreifendes Handeln

Foto: Amathien.Fotolia.com

Für den 8. Juli 2014 ist in Ludwigsburg die Auftaktveranstaltung zum Thema „Integrierte Stadtentwicklung im Alltag der Verwaltungswirklichkeit“ geplant, die zum Ziel hat, gemeinsam mit den Teilnehmern und Kommunen die Erfahrungen anderer Städte zu diskutieren, sowie Mehrwert und mögliche Barrieren innerhalb integrierter Arbeitsprozesse herauszufinden. Das Einbeziehen der Bürgerperspektive in Planungsprozesse bei der Stadtentwicklung als integrierenden Prozess ist hierbei besonders wichtig.

Häufig werden Planungsprozesse rein ressortbezogen betrachtet, was integriertes Arbeiten und Agieren nicht fördert. Wenn ein spezialisierter Sektor der Verwaltung seine Aufmerksamkeit überwiegend auf die eigene Zuständigkeit beschränkt, kann dies zu selektiver Wahrnehmung und letztlich zu gleichermaßen selektiver Problembehandlung führen. Kausale Zusammenhänge zu anderen Bereichen bleiben dabei unbeachtet. Wie kann diesen Prozessen im Bereich der Integrierten Stadtentwicklung nachhaltig entgegenge wirkt werden?

Hier sollen die neuen Fortbildungsangebote Mitarbeiter in den Kommunen unterstützen. Die Veranstaltungsreihe „Integrierte Stadtentwicklung im Alltag der Verwaltungswirklichkeit“ bietet folgendes Spektrum:

- Methodenseminare zur Moderation und Begleitung von Partizipationsprozessen,
- Seminare für Führungskräfte zu integrierten Arbeitsweisen – Kommunikation in der Stadtentwicklung,
- Seminare zu Methoden im Planungsprozess,
- Integrierte Stadtentwicklung – Sicherheit im öffentlichen Raum,
- Instrument der Akteursanalyse – Mehrwert für den Planungsprozess und
- Instrument der Sozialraumanalyse – Mehrwert für den Planungsprozess.



### Fortbildungsveranstaltungen und -aktivitäten

**D**as Umweltrecht hat sich in den vergangenen Jahren zu einem sehr komplexen und selbst für Fachleute nur noch schwer überschaubaren Rechtsgebiet entwickelt. Es ist geprägt durch eine Vielzahl unterschiedlichster Vorschriften auf völkerrechtlicher, europäischer, nationaler und in Deutschland nicht zuletzt föderaler Ebene. Hinzu kommt die Verzahnung mit zahlreichen Fachdisziplinen. Dies spiegelt sich im Seminarangebot des Kompetenzfeldes Umweltrecht wider. Neben der rechtlichen Betrachtung fließen in diese Veranstaltungen immer häufiger planerische, biologische oder technische Aspekte ein, die der vhw mit interdisziplinären Referententeams abbildet, da auch in der Praxis Juristen, Planer und Naturwissenschaftler Hand in Hand zusammenarbeiten müssen. Im Berichtszeitraum wurden bundesweit 83 Seminare mit 2.408 Teilnehmern mit spezifisch umweltrechtlicher Ausrichtung vorrangig zu den Themenfeldern Immissionsschutz, Naturschutz und Gewässerschutz durchgeführt. Weitere Seminarangebote betrafen die Bereiche Kreislaufwirtschaft, Klima- und Bodenschutz. Innerhalb des Fortbildungsangebots im Kompetenzfeld Umweltrecht stellte der Immissionsschutz eines der beiden Schwergewichte dar. Hierzu gehörten insbesondere zwei Veranstaltungsreihen, die einen Überblick über den Immissionsschutz in der Bauleitplanung bzw. im Genehmigungsverfahren und in der Überwachung gaben. Darüber hinaus wurden sehr ausdifferenzierte Seminare zum Lärmschutz bezüglich verschiedener in Betracht kommender Lärmquellen,

wie Gewerbe- und Industrielärm, Sport-, Freizeit- und Kinderlärm, Straßen-, Parkplatz-, Schienen- und Fluglärm, sowie eine Seminarreihe zur Lärminderungsplanung durchgeführt. Dabei standen häufig Rechts- und technische Fragen zur Bewältigung des Verkehrslärms sowie Konflikte zwischen verschiedenen Nutzungsarten bei der Neuordnung oder Nachverdichtung innerstädtischer Flächen im Vordergrund.

Ein weiterer Schwerpunkt betraf erneut den Themenbereich des Natur- und Artenschutzes. Rund 20 thematisch und landesspezifisch ausdifferenzierte Veranstaltungen wurden zu einem guten Teil ebenfalls mit fachübergreifend aufgestellten Referententeams durchgeführt. Für die Themen, wie Umweltschadenrecht, Umweltstrafrecht, Umweltverbandsklage, Biodiversitätsschäden und Baumschutzsatzungen, wurden zielgerichtete Seminarangebote gemacht. Auf besonderes Interesse stießen im Berichtszeitraum Seminare zum Ausbau erneuerbarer Energien im Zuge der Energiewende. Neben Seminaren zum Artenschutz und der Veränderungen des Landschaftsbildes im Zusammenhang mit dem verstärkten Ausbau von Windenergieanlagen waren dies Veranstaltungen zum Planungsrecht beim Ausbau von Energienetzen oder zur Erarbeitung und Umsetzung konkreter Klimaschutzkonzepte. Fortgeführt wurden die gut nachgefragten Seminare zu Störfallbetrieben auch im Hinblick auf die Umsetzung der Seveso-III-Richtlinie, die bis zum 31. Mai 2015 in nationales Recht umgesetzt werden muss. Über die aktuelle Gesetzgebung wurde neben dem Rechtsprechungsseminar „Update mit Experten“, etwa in Seminaren zum Abfallrecht und zum Wasserrecht mit Seminarangeboten zu den Themen Hochwasserschutz, Wasserschutzgebiete und Wasserkraft informiert. Zum Spektrum der angebotenen Veranstaltungen gehörte des Weiteren eine Seminarreihe zu umweltrechtlichen Regelungen in Verträgen, in der aktuelle Fragen der Vertragsgestaltung zwischen öffentlicher Hand und privaten Investoren behandelt wurden.



### Rechtliche und wirtschaftliche Bedeutung von öffentlichen Vergaben

**K**aum ein Rechtsgebiet hat sich in den letzten Jahren so ausgeweitet und verändert wie das Vergaberecht. Ursprünglich gedacht zur wirtschaftlichen und sparsamen Beschaffung durch die öffentliche Hand, ist es heute – insbesondere aufgrund europarechtlichen Einflusses – eine ausdifferenzierte Materie, die die Entwicklung des europäischen Binnenmarkts fördern, eine diskriminierungsfreie und transparente Vergabe öffentlicher Aufträge herstellen und in jüngster Zeit auch sonstige (gesellschafts-)politische Wirkung haben soll. Hinzugekommen ist ferner ein Rechtsschutzsystem, das dem Einzelnen die Nachprüfung eines Vergabeverfahrens ermöglicht. Das Vergaberecht ist vom reinen Haushaltsrecht zu einem Teil des Wirtschafts- und Wettbewerbsrechts geworden. Dem entspricht die wirtschaftliche Betrachtung des Vergaberechts. In der Bundesrepublik Deutschland vergeben derzeit über 30.000 öffentliche Auftraggeber in Bund, Ländern und Gemeinden öffentliche Aufträge für Bau-, Liefer- oder Dienstleistungen im geschätzten Gesamtumfang von ca. 300 Mrd. Euro im Jahr. Das öffentliche Auftragswesen zählt damit zu den bedeutendsten Einflussgrößen der deutschen und europäischen Wirtschaft.

### Die Rechtsentwicklung im Vergabe- und Bauvertragsrecht

**D**ie Rechtsentwicklung ist auch im Berichtszeitraum rasant fortgeschritten. So haben mittlerweile alle Bundesländer – bis auf Bayern – ein Tariftreue- und/oder Vergabegesetz verabschiedet. So ist etwa in Niedersachsen

das dortige Tariftreue- und Vergabegesetz in Kraft getreten, was sich sogleich in der Fortbildungsarbeit des vhw niederschlagen hat. Hervorzuheben ist ferner das nordrhein-westfälische Gesetz, weil es u. a. einen Mindestlohn von 8,62 Euro vorsieht. Zu dem Gesetz ist inzwischen auch eine Rechtsverordnung ergangen, die außervergaberechtliche Regelungen in den Bereichen Umweltschutz, Energieeffizienz, Berücksichtigung von sozialen Kriterien, Frauenförderung sowie Vereinbarkeit von Familie und Beruf trifft. Der Mindestlohn wird von der Vergabekammer Arnsberg als europarechtswidrig angesehen, weshalb sie das Gesetz dem EuGH vorgelegt hat. Eine Entscheidung steht aus. Weiterhin war der Berichtszeitraum vom „Warten“ auf die neuen EU-Vergaberichtlinien geprägt, die am 17. April 2014 in Kraft getreten sind. Sie müssen innerhalb von zwei Jahren in das deutsche Recht umgesetzt werden. Die Modernisierung des EU-Vergaberechts umfasst insgesamt drei Richtlinien:

- Richtlinie über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Richtlinie (RL 2014/24/EU, ersetzt die bisherige Vergabekoordinierungsrichtlinie),
- Richtlinie über die Vergabe von Aufträgen durch Auftraggeber im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie der Postdienste (Sektoren-Richtlinie, RL 2014/25/EU, ersetzt Richtlinie 2004/17/EG) und
- Richtlinie über die Konzessionsvergabe (neue Konzessions-Richtlinie, 2014/23/EU).

Ziele der Novellierung des EU-Vergaberechts sind dem Bundeswirtschaftsministerium zufolge „eine Vereinfachung und Flexibilisierung der Vergabeverfahren, eine Erweiterung der elektronischen Vergabe sowie die Verbesserung des Zugangs für kleine und mittlere Unternehmen zu den Vergabeverfahren. Zudem sollen künftig strategische Aspekte zur Erreichung der Europa 2020-Ziele (insbes. soziale und umweltpolitische Ziele) stärker in den Vergabeverfahren berücksichtigt werden“.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> <http://www.bmwi.de/DE/Themen/Wirtschaft/Wettbewerbspolitik/oeffentliche-auftraege,did=190884.html>



## vhw-Fort- und Ausbildung

Im Bauvertragsrecht ist im Berichtszeitraum die neue Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) in Kraft getreten, nur vier Jahre nach der vorherigen Novellierung. Von den zahlreichen Änderungen sind die wichtigsten:

- Ausweitung der Vertragsfreiheit,
- Neustrukturierung der über 30 Jahre alten Leistungsbilder,
- neue Honorarstruktur,
- Abnahme als Fälligkeitvoraussetzung,
- viele neue Schriftlichkeitserfordernisse und
- Korrektur von Fehlern der 6. Novelle.

### Die Fortbildungstätigkeit im Vergabe- und Bauvertragsrecht

Die genannten Änderungen mussten freilich eine Auswirkung auf die Fortbildungstätigkeit haben. So hat das Kompetenzfeld im Berichtszeitraum zahlreiche Veranstaltungen zu den Tariftrüegeetzen und der HOAI angeboten, die sehr gut besucht waren und zum Teil mehrfach wiederholt wurden. Hierbei war es erforderlich, zeitlich, inhaltlich und räumlich zu differenzieren und zu koordinieren, um passende Angebote machen zu können. Allein an den Seminaren und Teilnehmerzahlen gemessen, scheint dies gelungen. Die Ergebnisse des vorherigen Berichtszeitraums wurden nunmehr wiederum für das zweite Halbjahr 2013 und das erste Halbjahr 2014 übertroffen: Es fanden 130 erfolgreiche Seminare, Workshops, Lehrgänge und Tagungen mit insgesamt 5.149 Teilnehmern statt.

### Vergabeforen als bekannte Plattformen

Auch im Berichtszeitraum wurden die vhw-Vergabeforen – wie seit Jahren – wegen ihres hohen Niveaus und ihrer praxisrelevanten und aktuellen Inhalte von Teilnehmern und Referenten gleichermaßen geschätzt.



Abb. 37: Die erfolgreichen Vier – immer gute Diskussionen

Fotos: vhw

- 7. Vergaberechtsforum Süd am 8./9. Juli 2013 in Lindau
- 7. Vergaberechtsforum West und Südwest am 4./5. September 2013 in Köln
- 11. Vergaberechtsforum Ost am 8./9. Mai 2014 in Potsdam
- 10. Vergaberechtsforum Nord am 19./20. Mai 2014 in Hamburg

### Der Ausblick

Die Fachwelt wartet auf die Umsetzung der vorher genannten EU-Richtlinien in deutsches Recht. Es wird davon ausgegangen, dass der nationale Gesetz- und Verordnungsgeber die ihm dafür gesetzte Frist bis April 2016 ausnutzen wird. Ist dies geschehen, wird ein hoher Fortbildungsbedarf entstehen, auf den das Vergaberecht des vhw in gewohnter Weise reagieren wird.



### Fortbildungsveranstaltungen und -aktivitäten

Im Berichtszeitraum wurde das Kompetenzfeld Wohngeldrecht/Sozialrecht weiter ausgebaut. Erstmals wurden über 200 Seminare durchgeführt, die von mehr als 5.600 Teilnehmern besucht wurden. Neben den thematischen „Dauerbrennern“, wie Umgang mit Selbstständigen im SGB II, Lernförderung und weitere aktuelle Rechtsfragen der Bildungs- und Teilhabeleistungen und verfahrensrechtliche Fragen (Bescheidtechnik, Widerspruchs- und Klageverfahren, einstweiliger Rechtsschutz), haben auch wieder die Seminare zur aktuellen Rechtsprechung des Bundessozialgerichts und der Landessozialgerichte (insgesamt 13 Veranstaltungen mit knapp 600 Teilnehmern) einen großen Zuspruch erfahren.

Darüber hinaus stellten folgende aktuelle Themen einen Schwerpunkt im Seminarprogramm dar:

- EU-Freizügigkeit und öffentliche Leistungen für Unionsbürger, Anspruchsberechtigung von Ausländern im Rahmen des SGB II sowie das Asylbewerberleistungsgesetz (20 Seminare),
- Integrationshelfer/Schulbegleiter für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen sowie Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen (12 Seminare).

Mit diesen Themen konnten weitere neue Zielgruppen aus den Sozial-, Jugend- und Gesundheitsämtern sowie den Ausländerbehörden der Städte und Gemeinden gewonnen werden. Auf dem Gebiet des Wohngeldrechts wurden 16 Seminare mit insgesamt 580 Teilnehmern durchgeführt, die das Sozialverwaltungsverfahren und das Bußgeldverfahren im Nachgang des automatisierten Datenabgleichs zum Inhalt hatten.

## 7.4 Fernlehrgänge



Die aktuellen Fernlehrgänge

### Mit den vhw-Fernlehrgängen zum vhw-Diplom

Nach jahrzehntelanger, erfolgreicher Arbeit im Rahmen von Präsenzseminaren ist der vhw seit März 2010 mit Fernlehrgängen auf dem Markt. In der Ausbildungsreihe „Basiswissen für Nichtjuristen“ bietet er gegenwärtig die fünf folgenden Fernlehrgänge an:

- Anschlussbeitrags- und Benutzungsgebührenrecht,
- Erschließungs- und Straßenbaubeitragsrecht,
- Städtebaurecht,
- Vergaberecht und
- Wohn- und Gewerberaummietrecht.

Alle Fernlehrgänge sind von der Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU) zugelassen und werden mit einem vhw-Diplom abgeschlossen. Das Format der Fernlehrgänge ermöglicht den Teilnehmern, sich neben ihrer Arbeit orts- und zeitunabhängig Wissen anzueignen. Jeder Lehrgang ist in 12 bis 14 Lektionen aufgeteilt; in den entsprechenden Lehrheften ist der Lehrstoff auf zwischen mindestens 30 bis maximal 60 Seiten komprimiert und in einer für Nichtjuristen verständlichen Weise aufbereitet. Jedes Lehrheft endet mit vier Selbstkontrollaufgaben und einer Fremdkontrollaufgabe (Einsendeaufgabe). Die Bewertung der Einsendeaufgabe erfolgt durch den Autor des jeweiligen Lehrhefts; diese Bewertung ist Grundlage für das bei erfolgreichem Abschluss des Lehrgangs zu erteilende vhw-Diplom. Die Autoren der Lehrhefte sind renommierte Experten, vornehmlich Richter und Rechtsanwälte.



„Die Fernlehrgänge des vhw vermitteln ein optimales Grundwissen, nicht nur für die tägliche praktische Arbeit, sondern auch für das Verständnis von Gerichtsentscheidungen sowie Meinungsäußerungen in Kommentaren und Fachzeitschriften“, so Prof. Dr. Hans-Joachim Driehaus, ehemaliger Vorsitzender Richter am Bundesverwaltungsgericht und pädagogischer Leiter der Fernlehrgänge.

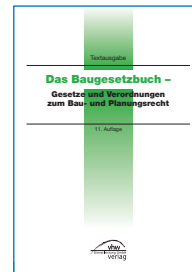
Die Fernlehrgänge sind vom Markt gut angenommen worden. Bereits über 500 Teilnehmer haben sich angemeldet. Interessenten können im Vorfeld, telefonisch oder schriftlich, Informationsunterlagen anfordern und sich u. a. auf der Grundlage von Lehrheftauszügen ausführlich über Aufbau und Inhalte der Lehrgänge informieren. Inzwischen haben schon viele Teilnehmer einen Fernlehrgang erfolgreich abgeschlossen und ein vhw-Diplom erhalten.

Als weiterer vhw-Fernlehrgang ist der Fernlehrgang „Straßen- und Straßenverkehrsrecht“ in Vorbereitung. Es ist zu erwarten, dass die Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht dem entsprechenden Zulassungsantrag noch in 2014 stattgeben wird.

### 7.5 Fachliteratur

Der vhw gibt Fachliteratur und Publikationen zu den Bereichen Stadtentwicklung und Immobilienwirtschaft heraus. Sie geben den Lesern einen praxisorientierten Überblick über ausgewählte Fragen des Wohnungs- und Städtebaus und unterstützen damit die Tätigkeit des vhw im Rahmen der Fort- und Ausbildung.

### Neuerscheinungen im 2. Halbjahr 2013 und 1. Halbjahr 2014:



### Das Baugesetzbuch Gesetze und Verordnungen zum Bau- und Planungsrecht

Textausgabe / Synopse  
11. Auflage, September 2013

### Für eine schnelle Einarbeitung in die neuen Vorschriften

Die Neuauflage der Textausgabe trägt insbesondere den Änderungen des Städtebaurechts durch die BauGB-Novellen von 2011 und 2013 Rechnung. Sie bietet eine wertvolle Hilfe bei der Einarbeitung in die neue Gesetzeslage und erleichtert den korrekten Umgang mit dem neuen BauGB. Erstmals enthalten ist auch eine Synopse der Baunutzungsverordnungen 1962, 1968, 1977 und 1990. Die 11. überarbeitete Auflage der Textausgabe zum BauGB berücksichtigt alle mit dem Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden (BauGB-Novelle Teil 1 von 2011) und dem Gesetz zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden sowie mit den weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts (BauGB-Novelle Teil 2 von 2013) einhergehenden Änderungen. Die Änderungen durch das BauGB 2013 sind in Form einer Synopse hervorgehoben, die den Leser auf einen Blick alle Neuerungen in BauGB und BauNVO erkennen lässt.



### Wohngeld – Leitfaden 2014

Die Schwerpunkte der Wohngeldentscheidung  
Ingo Christian Hartmann  
8. Auflage, November 2013

#### Das Standardwerk für die Wohngeldentscheidung

Der bei allen Wohngeldbehörden eingeführte, bewährte „Leitfaden zum Wohngeld“ ist in völlig überarbeiteter Auflage mit Stand vom 10. November 2013 auf den Markt gekommen. Die Wohngeldreform 2009 hat zu einer vollständigen Neufassung des Wohngeldgesetzes geführt. Seither sind zahlreiche maßgebende Erlasse und Gerichtsentscheidungen ergangen. Zugleich wurde die Wohngeldverordnung in wesentlichen Teilen neu gefasst. Zuletzt wurde die Verordnung umfassend wegen des automatisierten Datenabgleichs geändert. Sämtliche Rechtsänderungen sind im Leitfaden umfassend berücksichtigt. Ausführlich werden Inhalt und Konsequenzen des seit 2013 neu geregelten Datenabgleichs behandelt. Eingehend verarbeitet sind insbesondere die aktuelle Rechtsprechung und Rechtssetzung außerhalb des Wohngeldrechts. Weiter ausgebaut und vertieft ist der Einkommenskatalog. Der Leitfaden behandelt damit alle wichtigen Arbeitsvorgänge der Wohngeldpraxis von der Antragsannahme und Einkommensermittlung über die Bewilligung oder Versagung bis zur Aufhebung des Wohngeldbescheides. Zahlreiche Beispiele erleichtern die Arbeit ebenso wie der Einkommenskatalog und ein umfassendes Stichwortverzeichnis, das die Nutzer des Fachbuchs zu ihren speziellen Fragen führt. Die ausführlichen Erläuterungen

bieten damit allen mit dem Wohngeld Befassten eine fundierte Orientierung für die tägliche Arbeit.



### Praxishandbuch – Städtebauliche Verträge

Thomas Burmeister  
3. Auflage, Januar 2014

In der 3. Auflage des Standardwerks von Burmeister ist der Text „entschlackt“ und die Gliederung von Grund auf neu bearbeitet worden. Hauptziel war es, den Stoff so praxisnah wie möglich darzustellen: mehr Praxisbeispiele und weniger theoretisches Beiwerk. Ausführlich behandelt werden weiterhin vor allem die Probleme, die der Praxis am meisten „unter den Nägeln brennen“. Die durch die BauGB-Novelle 2013 eingetretenen Änderungen sind in der Neuauflage vollständig berücksichtigt. Die Novelle wird die künftige Praxis der Vertragsgestaltung nachhaltig beeinflussen. Dies gilt insbesondere für die Integrierung des zuvor in § 124 BauGB geregelten Erschließungsvertrags in § 11 BauGB. Mit Blick auf die BauGB-Novelle 2013 wurde ein neues Kapitel eingefügt, das die vertragliche Erstattung der Erschließungskosten bei einer Erschließung in Eigenregie der Gemeinde als „dritten Weg“ beleuchtet. Neben den Vertragstypen des städtebaulichen Vertrags nach § 11 BauGB, zu denen jetzt nach der BauGB-Novelle 2013 auch der Erschließungsvertrag gehört, wird der Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach § 12 BauGB behandelt. Dabei greift die Neuauflage neue Themen, wie das Energiekonzept, die vertragliche Regelungen für Energiestandards sowie die Wärmeversorgung in einem Baugebiet, auf. Seit Erscheinen der

2. Auflage vor acht Jahren haben sich so viele Änderungen ergeben, dass der Text insgesamt grundlegend überarbeitet wurde. Besonders hervorzuheben ist die Neufassung der Kapitel „Sicherheiten“ und „Leistungsstörungen“, die systematisch erweitert und mit zahlreichen praktischen Tipps ergänzt worden sind. Darüber hinaus nimmt das Buch die gesamten Erfolgsbedingungen des Einsatzes städtebaulicher Verträge in den Blick.



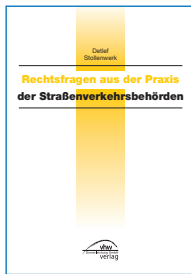
### **Von der Sanierungssatzung zum Ausgleichsbetrag – Handbuch für die kommunale Praxis**

Karl Heinz Mathony  
2. Auflage, Mai 2014

Die städtebauliche Erneuerung ist eine strukturelle Daueraufgabe in Städten und Gemeinden. Ziel ist die städtebauliche Verbesserung und Aufwertung in gewachsenen Strukturen. Über die städtebauliche Erneuerung kann die Wohn-, Arbeits- und Umweltqualität vieler Städte und Gemeinden nachhaltig verbessert werden. Dazu können die Städte und Gemeinden neben der Steuerung der baulichen Entwicklung mit den Instrumenten des allgemeinen Städtebaurechts städtebauliche Sanierungsverfahren durchführen. Diese beziehen sich stets auf ein bestimmtes, von der Kommune abzugrenzendes Gebiet, das bisher mit städtebaulichen Missständen behaftet war, und das in einem zügigen Prozess durch ein Bündel von Einzelmaßnahmen verbessert werden soll.

### **Finanzierung städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen**

Zur Deckung der Kosten für die Durchführung der städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen stellen Bund und Länder Städtebauförderungsmittel zur Verfügung. Zur Finanzierung der Sanierungskosten werden nach den Vorschriften des BauGB im umfassenden Sanierungsverfahren von den Grundstückseigentümern Ausgleichsbeträge erhoben. Viele der von den verantwortlichen Akteuren im Rahmen der Vorbereitungs- oder Durchführungsaufgaben zu treffenden Entscheidungen haben erhebliche rechtliche und finanzielle Auswirkungen, die sich aufgrund ihrer Komplexität zumeist erst nach Abschluss der Sanierungsmaßnahme und bei der Erhebung der Ausgleichsbeträge in ihrer Tragweite erschließen. Als zentrale und verpflichtende Aufgabe bei der städtebaulichen Sanierung im umfassenden Sanierungsverfahren setzt die Ausgleichsbetragserhebung sichere Kenntnisse der aktuellen sachlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen und des verfahrenstechnischen Ablaufs voraus. Die Besonderheit des Handbuchs ist die sorgfältige Verknüpfung der speziellen Rechtsvorschriften, der einschlägigen Rechtsprechung sowie über 100 praktische Beispiele und Muster (z. B. städtebauliche Verträge, Erhebungs-, Genehmigungs-, Versagungsbescheide, Satzungen, Allgemeinverfügungen, Bescheinigungen, Formulare, Verwaltungsvorlagen Kaufverträge etc.). Es vermittelt das vertiefende Grundgerüst für einen weitsichtigen Umgang in all seinen besonderen Zusammenhängen, setzt keine juristischen Spezialkenntnisse voraus und ist damit ein nutzbringendes Werkzeug für die Praxis. Berücksichtigt wurden in der Neuauflage alle im Themenfeld einschlägigen Änderungen des BauGB, wie etwa die Klimaschutz- und die Innenentwicklungsnovelle.



### **Rechtsfragen aus der Praxis der Straßenverkehrsbehörden**

Detlef Stollenwerk  
1. Auflage, Mai 2014

Zu vielen Problemen mit reichlich Konfliktpotential führen in der Praxis die zunehmende Verkehrsdichte und die oft gegensätzlichen Bedürfnisse von Fahrzeug-, Fuß- oder Radverkehr. Es stellen sich im Straßenverkehrsrecht vielfältige Fragen für den kommunalen Praktiker. Welche verfahrensrechtlichen Voraussetzungen sind von der Gemeinde bzw. der Straßenverkehrsbehörde einzuhalten? Nicht selten wird auch das Straßenverkehrsrecht Gegenstand von politischen Einflussnahmen. Man spricht gelegentlich von „Alibibeschilderungen“, also Verkehrszeichen, die ausschließlich zur Befriedigung von Bürgerinteressen aufgestellt werden. Welche Möglichkeiten der Verkehrsregelung bestehen und wie sind diese voneinander abzugrenzen? Welche Anforderungen sind an die Ermittlung des maßgeblichen Sachverhalts und die Anordnung der verkehrsrechtlichen Regelungen zu stellen? Welche Spielräume hat die Gemeinde gegenüber den Aufsichtsbehörden und den Bürgern? Was ist bei der Bekanntmachung durch das Aufstellen eines Verkehrszeichens zu beachten und welche Rechtsschutzmöglichkeiten haben Bürger und Gemeinden gegen verkehrsrechtliche Anordnungen?

#### **Zum Inhalt:**

Das Werk ist eine Zusammenstellung von vielen Themen, die in Aufsatzform wiedergegeben werden. Es gibt viele Antworten auf die praktischen Rechtsfragen rund um das Verkehrsrecht. Daneben geht es „rund“ um die verkehrsbehördliche Anordnung und die nachfolgende Aufstellung von Verkehrszeichen, die Reduzierung der Überbeschilderung, die Baustellenbeschilderung und Überwachungspflichten, die Haftungsproblematik und Schaffung von verkehrsberuhigten Bereichen sowie die Tempo-30-Zonen. Behandelt werden Rechtsfragen um die mobile Beschilderung, die Aufstellung von Verkehrsspiegeln, die Freihaltung des Lichtraumprofils sowie Rückschnitte des Überhangs von Pflanzen in den öffentlichen Verkehrsraum. Weitergehende ordnungsrechtliche Fragen im Straßenverkehrsrecht werden behandelt, wie etwa die Anbringung von Werbeanlagen, das Abstellen von abgemeldeten Fahrzeugen im öffentlichen Verkehrsraum, Tiere im Straßenverkehr, Hinweisbeschilderungen, Weisungskompetenz der Polizei etc. Abgerundet wird das Werk durch die Beantwortung von Verfahrensfragen aus dem Alltag der Straßenverkehrs- und Bußgeldbehörden.



---

## **vhw-Fort- und Ausbildung**

### DEM LEITBILD BÜRGERGESELLSCHAFT VERPFLICHTET

**Städtenetzwerk at work**

- Positionspapier
- Fragen zum Städtenetzwerk
- Termine
- Kontakte



**14. November 2013**  
**vhw-Verbandstag 2013**  
Vielfalt leben – Welche (Stadtentwicklungs-)Politik brauchen wir?  
Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften

### Vergaberecht

Fernlehrgang



Eintrittsgeld frei, Dauer: 12 Monate  
**Basiswissen für Nichtjuristen**  
• Komplexer rechtliche Zusammenhänge leicht verständlich zusammengefasst  
• Klausuren durch Ausbilder praktizieren  
• Leistungskontrolle durch Experten

**5/2013** Heft 5 Oktober – November 2013 | G 2937 D

## Städteentwicklung

**Schwerpunkt**  
Diversität und gesellschaftlicher Zusammenhalt in der Stadt



## VERANSTALTUNGSKALENDER

**ab 12. März: Div. Standorte**  
**EnEV 2014 – Änderungsnovelle zur Energieeinsparverordnung**  
www.akademie-der-ingenieure.de

**12. – 13. März, Berlin**  
**Wertermittlung für bebaute und unbebaute Grundstücke**  
www.bauakademie.de

**von Bauzeit und Beschleunigung**  
www.diearchitekten.org

**27. März, Explorer Nesselwang**  
**BFW-Arbeitskreis**  
**Hotellimmobilien**  
www.bfw-bund.de

**31. März, Düsseldorf**  
**Lean Management für Bauprojekte**

**ale Stadt**  
Preis Soziale Stadt 2012

Seminare und Schulungen			
Basiswissen für Immobilienverwalter	22.10.2013 Berlin	179 Euro	Dachverband Deutscher Immobilienverwalter e.V., Telefon 030 3009679-0, <a href="http://www.ddiv.de">www.ddiv.de</a>
Gewerbliches Mietrecht 2013 für Immobilienprofis	22.10.2013 München	490 Euro	Haufe Akademie, Telefon 0761 898-4422, <a href="http://www.haufe-akademie.de">www.haufe-akademie.de</a>
Quartiere der Zukunft: bezahlbar, energieeffizient, durchmischte! – Herausforderung für wachsende Städte	24.–25.10.2013 Hamburg	kostenfrei	Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e.V., Telefon 030 20613250, <a href="http://www.deutscher-verband.org">www.deutscher-verband.org</a>
Wie moderiere ich erfolgreich eine Eigentümer-/Mietersammlung?	25.10.2013 Ettlingen	285*/310** (inkl. MwSt.)	AWI Akademie der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft GmbH, Telefon 0711 16345-601, <a href="http://www.awi-vbw.de">www.awi-vbw.de</a>
Wirtschaftlichkeit und Rendite im Immobilienmanagement	28.–29.10.2013 München	890 Euro	Haufe Akademie, Telefon 0761 898-4422, <a href="http://www.haufe-akademie.de">www.haufe-akademie.de</a>
Kompaktausbildung zum Immobilienbewerter: Learn & Relax	28.10.–4.11.2013 Windhaagen	2.998 Euro	Sprengnetter-Akademie, Telefon 02642 979675/-76, <a href="http://www.sprengnetter.de">www.sprengnetter.de</a>

### Perspektivenwechsel für sozialen Zusammenhalt trainiert!



Juni 2014: Gemeinsam mit seinen Partnern trainierte der vhw am 25. Juni 2014 über das Format des Design Thinkings im Hasso Plattner Institut, die verschiedenen Perspektiven von Stadt, Wissenschaft und Politik gegenseitig besser zu verstehen. Diese Auftaktveranstaltung ist ein Prozessschritt, um das Projekt Städtenetzwerk in seinen wissenschaftlichen Eckwerten stärker an die verwaltungswirklichen und kommunalpolitischen Bedarfe anzupassen.

**"Wir in der Neckarstadt-West - Durch Bildung zum Erfolg" - Abschlussveranstaltung in Mannheim**



## 8 Öffentlichkeitsarbeit

### 8.1 Internetauftritt

Im Berichtszeitraum 2013/2014 wurden 243.841 Besuche (seit 2013 in der Bezeichnung „Sitzungen“) registriert, was in etwa dem Vergleichswert zum vorherigen Berichtszeitraum entspricht.

Der Umbau separater Themenfeldauftritte zu im Suchergebnis zugeordneten Nachrichtenspalten macht sich im Ranking (im Vergleich zum Vorjahr) natürlich bemerkbar, hat aber im Nutzerverhalten keine qualitativen Defizite

#### Die 15 am häufigsten besuchten Seiten/unternommenen Aktionen (gruppiert) im Zeitraum: 1. Juli 2013 bis 30. Juni 2014:

(grün = aufgestiegen)

1. Fort- und Ausbildung
2. Home
3. Geschäftsstellen
4. Publikationen
5. Uploads (Programmflyer)
6. Suche
7. Wir über uns
8. Uploads (FW, Satzung, Tätigkeitsbericht, Städtenetzwerk, Forschung, Politik, Presse etc.)
9. Verweise Externer
10. Themenfelder
11. Fernlehrgänge
12. Forschung
13. Presse
14. Politik
15. Video

hinterlassen, im Gegenteil. Durch die Einschränkung von Suchzugängen – die in 2013 beschlossen wurden, noch enger zu führen – verschlankte sich die Suchstruktur.

#### Die Kooperationen im Netz

Über 300 verweisende Websites haben als Informationskanäle zu den vhw-Fort- und Ausbildungsangeboten agiert. Unter den Top-30 der verweisenden Websites sind Fachportale sowie Internetseiten von Ministerien, Städten, Rechtsanwaltskanzleien, Referenten, Bildungsanbietern sowie von Akteuren und

#### Die beliebtesten 15 Zielseiten\* im Zeitraum: 1. Juli 2013 bis 30. Juni 2014:

1. Home
2. Fort- und Ausbildung
3. Geschäftsstelle Niedersachsen / Bremen
4. Geschäftsstelle Nordrhein-Westfalen
5. Geschäftsstelle Baden-Württemberg
6. Geschäftsstelle Bayern
7. Geschäftsstelle Hessen
8. Geschäftsstelle Berlin-Brandenburg
9. Geschäftsstelle Schleswig-Holstein / Hamburg
10. Geschäftsstelle Sachsen
11. Forum Wohnen und Stadtentwicklung
12. Umfrage
13. Publikationen Fachbücher
14. Wir über uns - Verlag
15. Geschäftsstelle Rheinland-Pfalz

\*Zielseite bezeichnet jene Seite, über die der Nutzer in den vhw-Internetauftritt einsteigt, die er für seinen Besuch dadurch als „Ziel“ definiert.

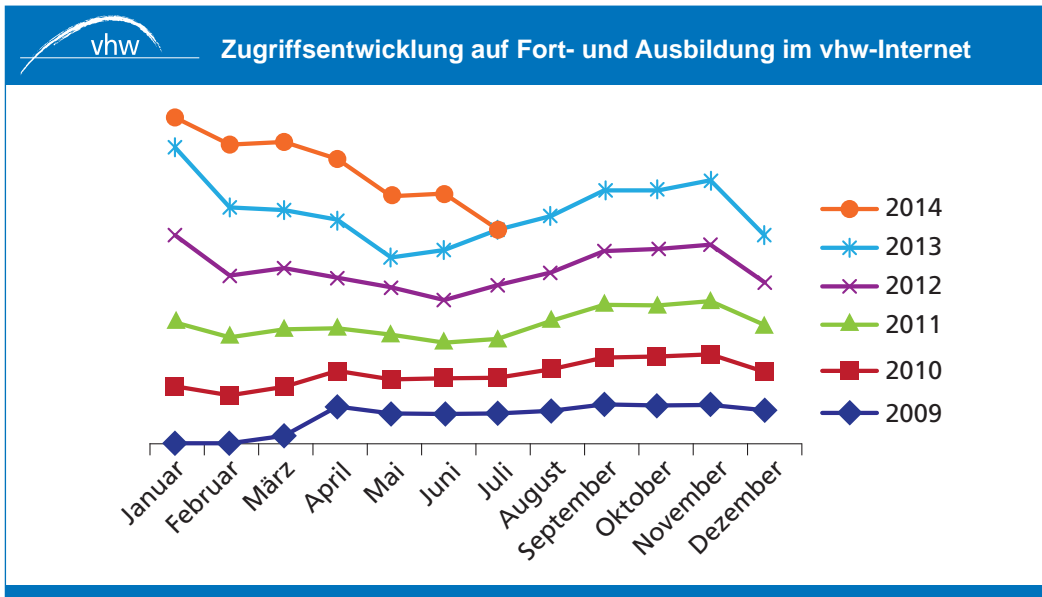


Abb. 38: Die Zugriffsentwicklung auf Fort- und Ausbildung folgt einer jährlich analogen Kurve bei einem leicht höher werdenden Niveau. Durchschnittlich haben wir über 35.000 Zugriffe im Monat.

Grafik: vhw

Netzwerken aus der Stadtpolitik und der organisierten Bürgerschaft. Im Vergleich zum vorherigen Zeitraum hat sich die Anzahl der Verweise mehr als halbiert, was auf einen Rückgang von Terminverweisen auf Anbieterseite, auf eine umfängliche „Renovierung“ bei Google Analytics und auf stringenter Sicherheitsbestimmungen zurückzuführen ist, die sowohl auf der verlinkenden Seite zu einem reduzierten Angebotsverhalten führte, als auch auf der ankommenden Seite nicht alle Pfade erfassen ließen. Über 90 Prozent der Verweisungen sind temporär angelegt und unterstützen vor allem Veranstaltungen des vhw in anderen Informationskanälen unserer Zielgruppen.

### Der vhw im WWW

Fortbildung, Forschung und Politikberatung des vhw sind im www (Premiumanbieter Google ausgewertet) gut vernetzt aufgestellt. Nachfolgend ein Auszug

einer gerankten Auflistung von Schlüsselwörtern aus der verbandspolitischen und fachlichen Arbeit des vhw, wie sie nach ihrer Suche im Internet als Ergebnis aufgelistet werden:

### Suche nach „Stärkung lokaler Demokratie“ in Google, Ergebnis: Seite 1



Abb. 39: Ergebnis: Seite 1

Screenshot: vhw/www

## Suche nach „Städtenetzwerk“ in Google

Ungefähr 114.000 Ergebnisse (0,11 Sekunden)

Cookies helfen uns bei der Bereitstellung unserer Dienste. Durch die Nutzung unserer Dienste erklären Sie sich damit einverstanden, dass wir Cookies setzen.  
[Mehr erfahren](#)

**Städte-Netzwerk NRW: Start**  
[www.netzwerk.nrw.de/](http://www.netzwerk.nrw.de/)  
 Das **Städte-Netzwerk** NRW ist ein freiwilliger Zusammenschluß von Städten und Gemeinden aus Nordrhein-Westfalen. Gemeinsames Ziel aller Städte und ...

**Gesunde Städte Netzwerk - START**  
[www.gesunde-staedte-netzwerk.de/](http://www.gesunde-staedte-netzwerk.de/)  
 25 Jahre Gesunde **Städte-Netzwerk** war Anlass einer großen Tagung in der. Hansestadt Rostock. Neben dem Festakt und der Mitglieder- versammlung des

Abb. 40: Ergebnis: Seite 1

Screenshot: vhw/www

## Suche nach „integrierte Stadtentwicklung“ in Google

Seite 2 von ungefähr 314.000 Ergebnissen (0,37 Sekunden)

Cookies helfen uns bei der Bereitstellung unserer Dienste. Durch die Nutzung unserer Dienste erklären Sie sich damit einverstanden, dass wir Cookies setzen.  
[Mehr erfahren](#)

**Integrierte Stadtentwicklung - Aktuelles zu einem ... - idw**  
[www.idw-online.de/de/news363479](http://www.idw-online.de/de/news363479)  
 09.04.2010 - **Integrierte Stadtentwicklung** ist eigentlich ein Kind der Planungseuphorie der 1960/1970er Jahre - und auch der Wachstumseuphorie dieser ...

**Integrierte Stadtentwicklungskonzept (SEKo) - Stadt Leipzig**  
[www.leipzig.de/bauen.../stadentwicklung/stadentwicklungskonzept-sek...](http://www.leipzig.de/bauen.../stadentwicklung/stadentwicklungskonzept-sek...)  
 Die Stadt Leipzig kann auf eine erfolgreiche Transformation seit 1990 zurückblicken und will entscheidende Weichen für die **integrierte Stadtentwicklung** der ...

**Regionalkunde Ruhrgebiet - Integrierte Stadtentwicklung ...**  
[www.ruhrgebiet-regionalkunde.de/.../Integrierte\\_Stadentwicklung.php?...](http://www.ruhrgebiet-regionalkunde.de/.../Integrierte_Stadentwicklung.php?...)  
**Integrierte Stadtentwicklung** - Antworten auf den Demografischen Wandel. Geschichtliche Wurzeln, Handlungsfelder und Zielgruppen Strategien zum Umgang ...

**VHW: Städtenetzwerk Stärkung lokaler Demokratie durch ...**  
[www.vhw.de/.../staedtenetzwerk-staerkung-lokaler-demokratie-durch-bu...](http://www.vhw.de/.../staedtenetzwerk-staerkung-lokaler-demokratie-durch-bu...)  
 Die "Leipzig-Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt" von 2007 hat dem **integrierten** Ansatz in der **Stadtentwicklung** einen neuen Bedeutungsschub ...

**RISE - Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung ...**  
[www.hamburg.de/riise/](http://www.hamburg.de/riise/)  
 Behörde für **Stadtentwicklung** und Umwelt ... Mit dem Rahmenprogramm **Integrierte Stadtteilentwicklung** (RISE) hat der Senat die hamburgische Tradition der ...

Abb. 41: Ergebnis: Seite 2

Screenshot: vhw/www

## Suche nach „bürgerorientierte Stadtentwicklung“ in Google

Ungefähr 19.400 Ergebnisse (0,62 Sekunden)

Cookies helfen uns bei der Bereitstellung unserer Dienste. Durch die Nutzung unserer Dienste erklären Sie sich damit einverstanden, dass wir Cookies setzen.  
[Mehr erfahren](#)

**"Stärkung lokaler Demokratie durch bürgerorientierte ... - VHW**  
[www.vhw.de/.../staedtenetzwerk-staerkung-lokaler-demokratie-durch-bu...](http://www.vhw.de/.../staedtenetzwerk-staerkung-lokaler-demokratie-durch-bu...)  
 Die "Leipzig-Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt" von 2007 hat dem integrierten Ansatz in der **Stadtentwicklung** einen neuen Bedeutungsschub ...

**Friedberg – Bürgerorientierte Stadtentwicklung - Wegweis...**  
[www.buergergesellschaft.de/.../buergeroorientierte-stadentwicklung/1063...](http://www.buergergesellschaft.de/.../buergeroorientierte-stadentwicklung/1063...)  
 Aufgrund der robots.txt dieser Website ist keine Beschreibung für dieses Ergebnis verfügbar. Weitere Informationen

**Stärkung der Lokalen Demokratie durch bürgerorientierte ...**  
[kommunalwiki.boell.de/.../Stärkung\\_der\\_Lokalen\\_Demokratie\\_durch\\_bü...](http://kommunalwiki.boell.de/.../Stärkung_der_Lokalen_Demokratie_durch_bü...)  
**Stadtentwicklung** ist der etwas sperrige Name eines Städtenetzwerkes, das 2011 vom ...

Abb. 42: Ergebnis: Seite 1

Screenshot: vhw/www

Weitere Schlüsselwörter	Ranking im www
Fort- und Ausbildung	Seite 1
Bauvertragsrecht	nicht unter den ersten 10 (2011 Seite 1, 2012 Seite 2)
Bodenrecht und Immobilienbewertung	Seite 1
Erschließungsrecht	Seite 1
Städtebaurecht (durch Fernlehrgang)	Seite 1
Wohnen und Stadtentwicklung	Seite 1
Vergaberecht (durch Publikation)	Seite 4
Wohngeldrecht	Seite 2
Fernlehrgänge	nicht unter den ersten 3 (2013 nicht unter den ersten 10)

## Das Nutzerverhalten im Internet

Durchschnittlich wurden 5,36 Seiten – also mehr Inhalte im Vergleich zum letzten Bemessungszeitraum – angeschaut, und darauf wurden durchschnittlich knapp über 3 Minuten Zeit verwendet. Mit über 1,19 Million Seitenzugriffen insgesamt zeichnet die Nut-

zung des vhw-Internetauftritts eine stabile bzw. leicht steigende Tendenz auf.

2013 gelingt erstmalig mit über 64 Prozent ein deutlicher „Überhang“ von wiederkehrenden Besucher. (Hintergrund: Google Analytics nimmt als Referenzzeitraum ein halbes Jahr, sodass es durchaus möglich ist, dass es sich um mehr wiederkehrende Besucher handelt, als angegeben. Wer den vhw mit mehr als einem halben Jahr Zeitabstand besucht, gilt bereits als „Neuer Besucher“). In den 14 Besuchsfrequenzen (von 1x bis 201x und mehr Besuchen) suchen knapp 65 Prozent einmalig, 12 Prozent zweimalig, 5 Prozent dreimalig, aber auch noch 3 Prozent besuchen die vhw-Internetseite 9 bis 14 Mal.

Die Absprungrate ist im Durchschnitt mit 41 Prozent, bei Fort- und Ausbildung liegt sie knapp über 30 Prozent, ein als „gut“ zu wertender Sachverhalt.

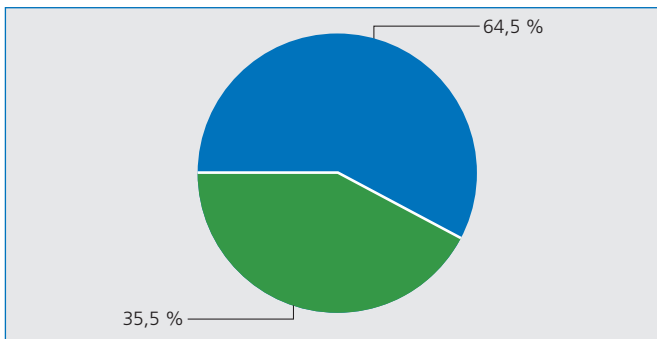


Abb. 43: Neue Besucher (grün) 35,5 Prozent, wiederkehrende Besucher (blau) 64,5 Prozent

Grafik: vhw

17 Prozent der Nutzer verwenden die Suche auf der Seite, 34 Prozent davon nehmen danach noch eine Verfeinerung der Suche vor. Nur ein Prozent der Suchenden steigt aus, sodass man annehmen kann, dass 66 Prozent der Suchenden sofort und die anderen durch weitere Filter zufriedenstellende Ergebnisse erhalten.

Über 96 Prozent unserer Nutzer kommen über festinstallierte Geräte, nur ein geringer Prozentsatz über Tablets und Smartphones. Mit über 30.000 Suchbegriffen wurde im Zeitraum gesucht.

### Die erste Online-Nutzerumfrage

Im Oktober 2013 hat der vhw erstmalig eine 15 Fragen umfassende Onlinenutzerbefragung zu Nutzungshäufigkeit, -art und -zufriedenheit vorgenommen. Unterstützt wurde die Kampagne durch eine parallel und bundesweit laufende Offline-Befragung von Teilnehmern in Präsenzseminaren.

#### Das Ergebnis:

Online: 132  
 Offline: 732  
 864\* Antworten  
 \*Antworterteilung über 54%

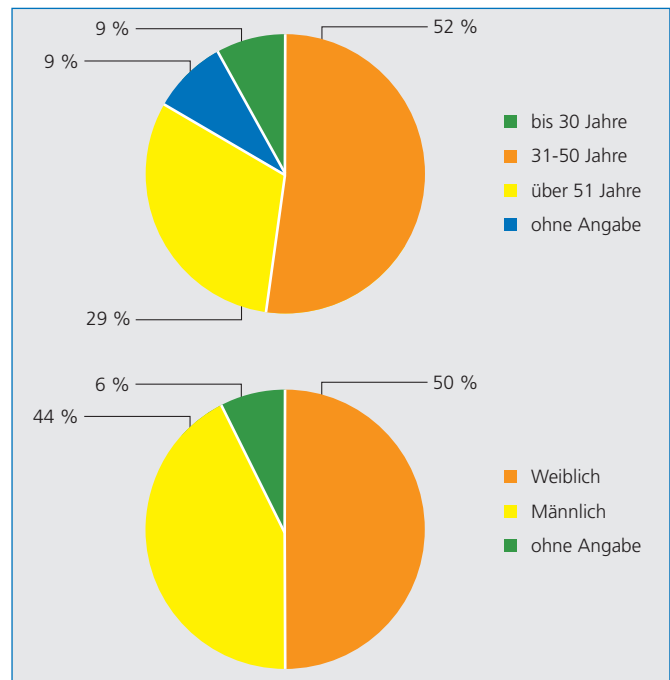


Abb. 44: Nutzerprofil

Grafik: vhw

Den Zugang zum vhw-Internet, so gaben 46 Prozent der Befragten an, nutzen sie aus den alle Veranstaltungen begleitenden E-Mailings. Weitere 38 Prozent gehen eigeninitiiert mit der Suchfunktion auf Recherche und

## vhw-Öffentlichkeitsarbeit

11 Prozent haben sich den Link als Favorit hinterlegt. Ein ähnliches Verhältnis im Ergebnis der Antworten gab es bei der Frage nach den in Zukunft bevorzugten Informationswegen: Knapp die Hälfte der Befragten wünschten sich weiter E-Mailings als Informationskanal, kurz gefolgt von der eigeninitiierten Stichwortsuche auf der vhw-Internetseite. Die E-Mailings sind ein inzwischen fest in die externe Informationskultur des vhw verankerter Bestandteil der Veranstaltungskommunikation.

Der häufigste Zweck des Internetbesuchs ist mit 58 Prozent die konkrete Veranstaltungsinformation, gefolgt von der „losen“ Veranstaltungssuche und der Veranstaltungsbuchung. Die Suche wird überwiegend auf der Seite Fort- und Ausbildung ausgelöst, wobei die gezielte Themensuche vor der Stichwortsuche rangiert. Die Verständlichkeit der Anmeldelogik bescheinigten 61 Prozent mit „verständlich“.

Die im Juli 2013 verstärkt eingeführte Nachrichtenredaktion – oft in Verbindung mit konkreten Veranstaltungsofferten des vhw – wurde in der Befragung mit 42 Prozent als „nützlich“ bewertet. Dieses Ergebnis gab zusammen mit dem kommunizierten Nutzerwunsch, einen Newsletter abonnieren zu können, dem vhw einen Arbeitsauftrag, das Internet daraufhin attraktiver und kundenfreundlicher zu machen.

### vhw 3.0 – Internet mit klarer Struktur für den Kunden

Im März 2014 beauftragte der vhw drei Agenturen, ein Angebot zur Optimierung des vhw-Internetauftritts abzugeben. Die Entscheidung der Ausarbeitung eines Konzepts für die Überarbeitung, insbesondere des Aus- und Fortbildungsbereichs mit allen ihm verbundenen Inhalten, erging an BB&K in Ludwigsburg. Zwei entscheidende, neue Anforderungen sollten damit umgesetzt werden: 1. Die Konzentration auf einen Zugang zu Veranstaltungsinformationen und -suche im Sinne erhöhter Kundenfreundlichkeit und 2. Anreize zu schaffen, die einem selbstbestimmtem Nutzerverhalten entsprechen. So ist mit dem neuen Auftritt Ende 2014

geplant, dass der Nutzer sich seinen eigenen „Newsletter“ mit individuellen thematischen Veranstaltungsinformationen und News zusammenstellen kann. Künftig werden alle wichtigen Informationen zur Veranstaltung auch „an der Veranstaltung selbst“ stattfinden. Dazu wurden entsprechende Vorbereitungsmaßnahmen in und mit Linear geplant. Der neue Auftritt wird einem ausgewogeneren Wort-Bildverhältnis entsprechen, u. a. ist geplant, alle aktiven Referenten des vhw bei den Veranstaltungen mit Kurz-Vita und Bild zu präsentieren.

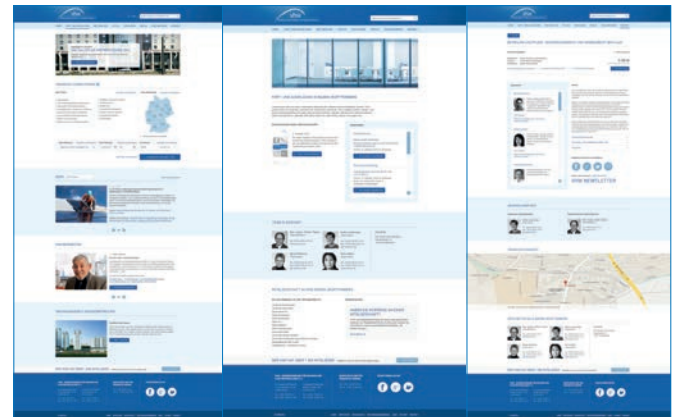


Abb. 44: Die Neuen : Fort- und Ausbildung, Geschäftsstellenseite, Veranstaltungsdetailseite (von links nach rechts)  
Templates: 3PC

### Das Städtenetzwerk im Internet

Die Städtenetzwerkarbeit in den Städten hat sich 2013 deutlich intensiviert und sich um die Einbindung von deutlich mehr Akteuren – neben Stadtpolitik und -verwaltung – erweitert. Das war Anlass, diese Arbeit im Internet redaktionell auch ausführlicher darzustellen. Im Juni 2014 wurde das „Städtenetzwerk at work“ als Nachrichtenblog mit Verlinkung auf die jeweiligen Prozesse in den Städten umgesetzt. In den Städten selbst werden in den Formaten Nachricht, Bericht und Feature im vhw-Internetauftritt wichtige Ereignisse des Städtenetzwerkprozesses vor Ort, also organisatorische Prozessschritte und inhaltliche Ergebnisse dokumentiert.





Abb. 45: Das neue „Städtenetzwerk at work“ Screenshot: vhw/www

**Die Internet-Redaktion**

Die vhw-Internetredaktion aktualisiert täglich Informationen auf den Geschäftsstellenseiten und in den 14 Themenrubriken sowie zu den Fernlehrgängen, Publikationen, Veranstaltungen und dem Projekt „Städtenetzwerk“. Berichte und Dokumentationen zu den vhw-Veranstaltungen erfolgten im Berichtszeitraum u. a. zum „Preis Soziale Stadt 2014“ und zum Verbandstag 2013.

In Kooperation mit der uns betreuenden Agentur 3PC für alle Internetkonfigurationen wurden diverse Optimierung- und Pflegemaßnahmen durchgeführt wie: u. a. die Aktualisierung von AGB und Organigramm, eine Suchmaskenjustierung, die Anmeldungsherstellung für die Fernlehrgänge Vergaberecht und Wohn- und Gewerberaummietrecht, die Installation für Server-Trackings, das Anlegen eines neuen Themenfeldes Kommunikation & Personalentwicklung, die Optimierung der Suche, die Kennzeichnung von Suchergebnissen, die Aktivierung von Kurz-URL, das Anlegen der Vorschau „alle“ bei Suchergebnissen, die Seminaranmeldung auf die volle Zeit der Veranstaltung in der Bestätigung, die Änderungen von regionalen Zuordnungen und das Herstellen der Google Maps-Anbindung von Veranstaltungsorten. Das dafür vorgesehene Zeitkontingent beläuft sich auf 140 Stunden pro Jahr.

**Die Nachrichten im Internet**

Der vhw bindet seinen Bildungsauftrag an die sich selbst gestellte Herausforderung, immer die gesetzlichen Modifikationen im Blick zu haben und den Umsetzenden in Stadt und Gemeinden mit den angebotenen Veranstaltungen ein aktuelles Handwerkszeug zur Bewältigung ihrer Aufgaben im Verwaltungsalltag an die Hand zu geben. Seit Juli 2013 fokussiert die redaktionelle Ausrichtung daher auf zum vhw-Veranstaltungsspektrum passende News. Zu den 14 Themenfeldern der Fort- und Ausbildung werden in kurzer Nachrichtenform aktuelle Meldungen aus Politik und Verwaltung (Bundes-, Länder- und kommunale Ebene), Rechtsprechung, Wissenschaft und Forschung aufbereitet angeboten. Zu den Nachrichten- und ggf. Download-Quellen (bspw. Gesetze, Urteile, Drucksachen, Dokumentationen etc.) sowie weitergehenden Informationen wird verlinkt. Auf aktuelle Entwicklungen in diesen Bereichen und sich daraus ergebende Fragestellungen reagiert der vhw beständig mit dazu passenden Fortbildungsangeboten. Auf entsprechende vhw-Veranstaltungen wird hingewiesen und zur Veranstaltungsseite verlinkt.



Abb. 46: Informationen zu Rechtsprechung und Gesetzgebung auf der Geschäftsstelle Screenshot: vhw/www

Im Berichtszeitraum wurde auf den Geschäftsstellenseiten 319 Nachrichten mit und ohne Hinweis auf thematische

tisch verwandte Fortbildungsveranstaltungen des vhw platziert. Auf den Seiten des Bereichs Fort- und Ausbildung wurden im Berichtszeitraum insgesamt 271 Nachrichten in der dafür vorgesehenen linken Spalte der jeweiligen Themenrubriken platziert. Nach einer Verbleibdauer von bis zu zwei Monaten (bei zusätzlichem Hinweis auf thematisch passende Veranstaltung bis maximal bis zum Veranstaltungstermin), sind die Nachrichten in entsprechenden Archiven der GST- bzw. der Themenrubriken weiterhin abrufbar.

permanente Evaluation möglich macht. Wenn über einen bestimmten notwendigen Nutzungszeitraum die wesentlichen Anwendungen identifiziert sind, erfolgt eine Überarbeitung, um mit einem reduzierten Angebot der relevantesten Auswertungen zielgerichteter zu arbeiten.

## 8.2 Forum Wohnen und Stadtentwicklung

Die Verbandszeitschrift des vhw „Forum Wohnen und Stadtentwicklung“ gehört weiter zu den wichtigen Publikationen an der Schnittstelle von Stadtplanung, Städtebau, Wohnungswirtschaft und Sozialforschung im deutschsprachigen Raum. Im Berichtszeitraum wurden die sechs Ausgaben pro Jahr neben vhw-Mitgliedern und Abonnenten der Verbandszeitschrift auch der Fachöffentlichkeit auf Tagungen und Kongressen – nicht nur des vhw – zugänglich gemacht, wenn thematische Schnittstellen bestanden. Die Autoren der Hefte kommen aus den unterschiedlichsten Tätigkeitsfeldern im Spannungsfeld von Wohnen und Stadtentwicklung, sei es aus der Wohnungswirtschaft, der Wissenschaft und Forschung, aus der Politik und Verwaltung, aus Bund, Ländern oder Kommunen. Der Forumscharakter der Zeitschrift befördert dabei den Wissensaustausch und die Diskussion zwischen Politik, Wissenschaft und Praxis. Als Verbandsorgan und Fachzeitschrift berichtet das „Forum“ weiterhin nicht nur über die vielfältigen Aktivitäten des Verbands sondern darüber hinaus auch über ein Schwerpunktthema in jeder Ausgabe. Auf den Internetseiten des vhw bietet die Online-Präsenz von „Forum Wohnen und Stadtentwicklung“ mit ihrer Archivfunktion einen Überblick über alle bislang erschienenen Zeitschriftenausgaben. In den Inhaltsverzeichnissen finden sich seit dem Jahrgang 2003 Abstracts zu jedem Artikel. Überdies können seit Ausgabe 1/2009 alle Beiträge pro Ausgabe kostenlos im PDF-Format heruntergeladen werden.

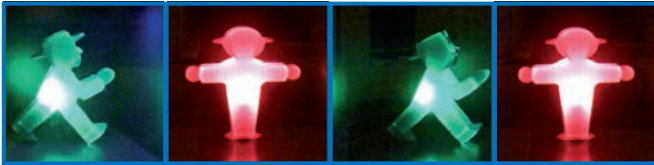


Abb. 47: Informationen zu Rechtsprechung und Gesetzgebung in der linken Spalte der Themenrubrik Immobilienrecht, -management, -förderung Screenshot: vhw/www

### Das Reporting im Internet als Intranet

Das im letzten Berichtszeitraum geschaffene Evaluations- und Feedbacktool, das zu jeder Veranstaltung in der Vor- oder Nachbereitung auswertbare Nutzerdaten liefert, wurde angenommen. Konkrete Abläufe zu einer Veranstaltung können dabei z. B. nach Geschäftsstellen oder Thema ebenso ausgewertet werden, wie die regionalen Bezüge zu Teilnehmerherkunft und -häufigkeit über Zeitverläufe oder die Teilnehmerzusammensetzung. Damit wurde ein Marketingwerkzeug geschaffen, das, aktuell und in allen relevanten Bezügen verknüpft, eine selbständige und

Folgende Ausgaben sind im Berichtszeitraum erschienen:



### Forum Wohnen und Stadtentwicklung 4/2013

#### Gentrifizierung: mehr als ein Marktphänomen?

Juli – September 2013

„Gentrifizierung: politischer Kampfbegriff oder Perspektivenvielfalt?“ fragt Jan Glatter in seinem Editorial zu Heft 4/2013. Das Themenheft versucht Gentrifizierung nicht einseitig zu betrachten. Indem unterschiedliche Akteure ihre Perspektiven auf das Thema darlegen, wird vielmehr eine differenzierende Betrachtung geboten. Ziel ist es, das Verständnis für unterschiedliche Sichtweisen zu stärken und eben kein moralisches oder abschließendes Urteil zu fällen. Das Heft ist ein Plädoyer für Perspektivenvielfalt. Und so kommen neben Wissenschaftlern auch Wohnungsmarktakteure, Vertreter der Kommunen sowie lokale Initiativen aus München, Hamburg, Frankfurt am Main und Berlin zu Wort.



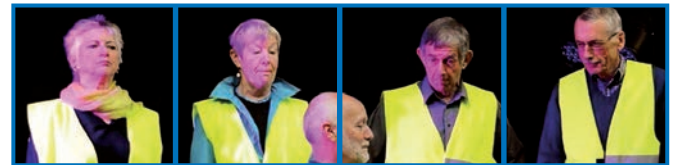
### Forum Wohnen und Stadtentwicklung 5/2013

#### Diversität und gesellschaftlicher Zusammenhalt in der Stadt

Oktober – November 2013

2013 stellt Ausgabe 5/2013 das sogenannte „Verbandstagsheft“ dar, das stets pünktlich zum Jahres-

höhepunkt des vhw erscheint. Der Verbandstag 2013 stand unter dem Motto „Vielfalt leben – Welche (Stadtentwicklungs-)Politik brauchen wir?“. Vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass lokale Kohäsionspolitik darauf abzielen muss, den Bürgern ein Vertrauen in die öffentlichen Institutionen zu vermitteln und ihnen eine Chance aufzuzeigen, in der lokalen Gesellschaft ihren Platz zu finden. Schon der erste Beitrag des Hefts von Mark Terkessidis greift das Thema „Vielfalt als kreative Ressource“ auf und plädiert für Kollaboration statt Integration in der interkulturellen Stadt. Darüber hinaus wird u. a. in zwei Beiträgen die Rolle des öffentlichen Raums bei der gesellschaftlichen Integration herausgestellt.



### Forum Wohnen und Stadtentwicklung 6/2013

#### Perspektiven für eine gesellschaftliche Anerkennungskultur

Dezember 2013

Ausgabe 6/2013 des „Forums“ lässt noch einmal den vhw-Verbandstag 2013 Revue passieren und beschäftigt sich in den weiteren Artikeln mit dem Thema „Engagement und Anerkennungskultur“. Praxisberichte aus Mannheim und Hamburg runden die Beiträge aus Wissenschaft, Politik und Zivilgesellschaft ab. Holger Krimmer fasst sein Editorial zu Heft 6 zusammen, indem er darauf hinweist, dass die wahrgenommene Missachtung und unnötige Erschwerung von Engagement und gesellschaftlicher Selbstorganisation kaum durch eine Anerkennungskultur wettgemacht werden könne, die auf Auslobung von Preisen und Imagekampagnen setzt. Vielmehr finde sie im Alltag statt und sei im Alltag zu lösen.

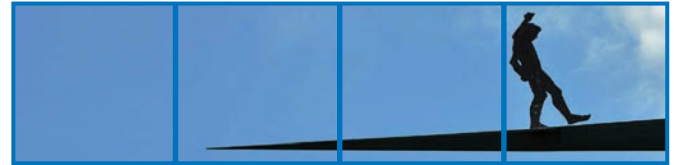


### Forum Wohnen und Stadtentwicklung 1/2014

#### Ländlicher Raum und demografischer Wandel

Januar – Februar 2014

Die Auswirkungen des demografischen Wandels treffen kleine Gemeinden in vielen Regionen in Deutschland sehr unterschiedlich. Entsprechend groß ist die Bandbreite der Reaktionen. Aus der Initiative und dem Ideenreichtum der Bevölkerung entstehen funktionierende Drehscheiben für neue Formen bürgerschaftlichen Engagements, für beispielhafte Eigenprojekte und für gemeinsame Aktivitäten und Verständigung. Daraus ergeben sich auch unter schwierigen demografischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen besondere Chancen für die Gestaltung der zukünftigen Entwicklung. Entscheidend sind und bleiben dabei jedoch immer das Engagement und die Initiative der Bevölkerung bis hin zur Übernahme aktiver Verantwortung. Der vhw wirft mit Ausgabe 1/2014 einen Blick u. a. nach Hessen, Thüringen, Niedersachsen, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern.



### Forum Wohnen und Stadtentwicklung 2/2014

#### Zuwanderung aus Südosteuropa – Herausforderung für eine kommunale Vielfaltspolitik

März – April 2014

Das Schwerpunktthema von Heft 2/2014 hat noch kurz vor Erscheinen der Nummer 2 überregional alle Medien beschäftigt, sicher auch befeuert durch die volle EU-Arbeitnehmerfreizügigkeit mit Beginn des Jahres 2014 für Bulgaren und Rumänen. Die medial vermittelten Positionen waren höchst different: Beim Blick auf das große Ganze wird festgestellt, dass Deutschland von der Zuwanderung aus Südosteuropa profitiert, weil die Zuwanderer aus diesen Ländern eine hohe Erwerbsbeteiligung haben und im deutlich geringeren Ausmaß als andere Ausländer in Deutschland Transferleistungen beziehen. Die Herkunftsländer klagen übrigens über starke Verluste von gut qualifizierten Menschen. Also „alles kein Problem“, nur Panikmache? Es handelt sich wohl weniger um Widersprüche als um eine Frage der Perspektive. Aus kommunaler Sicht stellt sich das Problem anders dar.





### Forum Wohnen und Stadtentwicklung 3/2014

#### Lokale Bildungslandschaften

Mai – Juni 2014

„Ein erweitertes Verständnis von kommunalen Bildungslandschaften ist besonders für benachteiligte Stadtteile geboten, denn eine erfolgreiche Bildungslandschaft stellt eine breit wirkende und absolut sozialverträgliche Aufwertung dar. Es lohnt deshalb, die unterschiedlichen städtischen Ressorts aufzufordern, ihre Rolle im Handlungsfeld Bildungslandschaft zu suchen und zu finden“, so Jürgen Aring abschließend in seinem Beitrag „Integration hoch zwei – Bildungslandschaften und Stadtentwicklung verknüpfen“. Diesem roten Faden von Bildung und Stadtentwicklung folgen Beiträge aus verschiedenen Perspektiven in diesem Schwerpunktheft. Diese reichen von der Sicht einer Schulleiterin über Berichte aus Wissenschaft und Forschung bis in die Kommunalverwaltungen. Ein Beitrag über die „Stadt als Campus“ als neues Leitmotiv für aktivierende Stadtentwicklung und (Kreativ-)Wirtschaftsförderung rundet das Heft ab.

## 8.3 Seminarmarketing

Im Berichtszeitraum wurden 12 mal monatliche Themen- und Kommunallisten an ca. 185 Medien (Zeitschriften, Online-Kalender, interne Verteiler) über jeweils personalisierte E-Mails mit individuellen Angeboten sowie besonderen Veranstaltungshighlights versendet. Die Versendung erfolgt i. d. R. bis zum 10. des Monats mit Terminen und vier Monate im Voraus. Die Themenlisten gehen an Fachportale und Fachmedien, die Kommunallisten gehen an Medien Kommunaler Spitzen- und Landesverbände. Als Themenlisten wurden

15 Themen monatlich aufbereitet: das Abgabenrecht, Bodenrecht & Immobilienbewertung, Immobilienrecht, -management und -förderung, die Kommunikation & Personalentwicklung, Stadtentwicklung (gesondert das Denkmalrecht), das Städtebaurecht, Umweltrecht (gesondert Abfall- und Wasserrecht & Erneuerbare Energien sowie Windanlagen, gesondert NRW), Vergaberecht, Verwaltungsrecht, Wohngeld- & Sozialrecht. Neben den Seminarvorschauen und -kalendern sind die Themen- und Kommunallisten eine inzwischen etablierte Zweitverwertung von Veranstaltungsterminen für die Zielgruppe (Fach-)Medien/Multiplikatoren. Der Adressverteiler dazu wird entsprechend gepflegt. Regelmäßig verwenden die Adressaten von Kommunal- und Themenlisten vhw-Fortbildungsangebote – ausgewählt nach ihren redaktionellen fachlichen Schwerpunkten.

Neben diesem redaktionell ausgerichteten Service wurde der Service der Terminverwertung in ausgewählten Fachportalen zum Sozialrecht, Vergaberecht, Immobilienrecht, -management & -förderung sowie in neuen Weiterbildungsdatenbanken der Länder gepflegt. Diese Maßnahmen vermitteln zusammen mit den einzelnen und themenspezifischen Auslagekooperationen zwischen Medien und vhw-Veranstaltungsverantwortlichen, den Terminverweisen durch Referenten sowie Einlagekooperation (z. B. mit der Zeitschrift für Immissionsschutzrecht und Emissionshandel) unserer Zielgruppe, die in ganz unterschiedlichen Themen und Medien unterwegs ist, vhw-Information in der Zweit- und Drittverwertung „vor Ort“.

#### Sonderterminversendungen, Bilderservice, Kleinkooperationen, Trailer und Mitarbeiterinformation

Nach Bedarf wurden im Berichtszeitraum verschiedene Sondertermine separat beworben.

Die Öffentlichkeitsarbeit unterstützte zudem bei der Bildmotivsuche für Veranstaltungsflyer und für das Internet, übernahm die Gestaltung und grafische Umsetzung von Anzeigen und Seminarvorschauen, unterstützte temporäre Kooperationen und stellte für

# vhw-Öffentlichkeitsarbeit

The screenshot displays several key components of the vhw website's public relations work:

- W+B Newsletter:** A blue header for the 'W+B' newsletter, which covers 'Zeitschrift für Deutsches und Europäisches Wasser-, Abwasser- und Bodenschutzrecht'.
- I+E Newsletter:** A blue header for the 'I+E' newsletter, which covers 'Zeitschrift für Immissionsschutzrecht und Emissionshandel'.
- Terminare (Events):** A central section titled 'Terminare' with a sub-header 'Noch mehr Termine unter www.vhw.de'. It lists several events:
  - 16.-17.09.2014 17. SAP-Forum für die Immobilienwirtschaft:** Berlin, Preis: ab 975 Euro. I.A. Cook Conferences. Telefon 030 884307-0. [www.tacoook.de/sap-immobilienforum](http://www.tacoook.de/sap-immobilienforum)
  - 25.-26.09.2014 Weimarer Immobilienrechtstage 2014:** Weimar, Preis: 310\*/415\*\* Euro. vhw Bundesverband für Wohnen und Stadterwicklung e.V., Telefon 030 390473-170. [www.vhw.de](http://www.vhw.de)
  - 06.-08.10.2014 Expo Real 2014 - 17. Internationale Fachmesse für Immobilien und Investitionen:** München, Drei-Tage-Ticket online: 415 Euro, Messe München GmbH
  - 17.-19.09.2014 Kongress: Die intelligente:**
- Seminare (Seminars):** A section titled 'Seminare' listing:
  - 15.-16.09.2014 Arbeitswelten der Zukunft:** Frankfurt am Main, Preis: 1.495 Euro. Management Forum Stamberg GmbH, Telefon 0515 2719-0. [www.management-forum.de/arbeitswelten](http://www.management-forum.de/arbeitswelten)
  - 22.-23.09.2014 Facility and Property Management in der Praxis:** Bonn, Preis: 940 Euro. Haufe
- FACHBEZOGENE SEMINARE / MESSEN / TAGUNGEN:** A table listing various seminars and conferences:
 

Datum	Thema	Webseite
03. April 2014, Dresden	EHRENKOLLOQUIUM ZUR VERABSCHIEDUNG VON PROF. DR.-ING. FRANZ REUTER	<a href="http://tu-dresden.de/jg">http://tu-dresden.de/jg</a>
10. Mai 2014, Frankfurt am Main	SACHVERSTÄNDIGENWESEN; HONORIERUNG; HAFTUNG	<a href="http://www.sprengnetter.de">www.sprengnetter.de</a>
03. Mai 2014, Hannover	GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTE BEWERTEN UND ANGENESSEN AUSHANDELN	<a href="http://www.vhw.de">www.vhw.de</a> → Seminare
03. Mai 2014, Berlin	WERTERMITTLUNG IM LÄNDLICHEN RAUM	<a href="http://www.vhw.de">www.vhw.de</a> → Seminare
30.09.2014, Hannover	DIE NEUE VERGLEICHSWERTRICHTLINIE (VW-RL) Vergleichspreise, Vergleichsfaktoren, Bodenwerte	<a href="http://www.vhw.de">www.vhw.de</a> → Seminare
03. Mai 2014	INNENBEREICH ODER AUßENBEREICH?	<a href="http://www.vhw.de">www.vhw.de</a> → Seminare
- Veranstaltungskalender (Event Calendar):** A section titled 'Veranstaltungskalender' listing:
  - 15. - 16. OKTOBER 2013, BIBERACH:** 28. Seminar Schalung & Rüstung. [www.akademie-biberach.de](http://www.akademie-biberach.de)
  - 16. - 18. OKTOBER 2013, LÜDENSCHIED:** Sachkundiger für Beleuchtung. [www.dial.de](http://www.dial.de)
  - 17. OKTOBER 2013, LEIPZIG:** Ermittlung und Berechnung von Lebenszyklus- und Gebäudenutzungskosten. [www.vhw.de](http://www.vhw.de)
- EN/WEITERBILDUNGEN (Courses/Continuing Education):** A list of courses with associated websites:
  - Grundlagen des Facility Managements: [www.bauakademie.de](http://www.bauakademie.de)
  - Betreiberverantwortung und Risikomanagement im FM: <http://commovere.com/>
  - Budgetorientiertes Instandhaltungsmanagement: [www.vhw.de](http://www.vhw.de)
  - Effizientes Grünflächenmanagement: [www.vhw.de](http://www.vhw.de)
  - Wärmedämmverbundsysteme: [www.vhw.de](http://www.vhw.de)
  - Fachwirt Facility Management (GEFMA), berufsbezgl. Nachhaltigkeit im Lebenszyklus einer Immobilie: [www.fachhochschule-protektor.eu](http://www.fachhochschule-protektor.eu)
  - Fachsymposium Industrieboden: [www.bauakademie.de](http://www.bauakademie.de)
  - Fachwirt/in für Gebäudemanagement (HWK)/ Facility Management (IMB): [www.industriebau-online.de/industrieboden](http://www.industriebau-online.de/industrieboden)
  - Fachwirt Facility Management (GEFMA), Vollzeit: [http://2014.fm-hwk.de/](http://http://2014.fm-hwk.de/)
- Light + Building Hannover Messe IFH/Intherm:** [www.light-building.com](http://www.light-building.com), [www.hannovermesse.de](http://www.hannovermesse.de), [www.ifh-intherm.de](http://www.ifh-intherm.de)

Abb. 48 bis 52: Zeitschrift für Deutsches und Europäisches Wasser-, Abwasser und Bodenschutzrecht und Zeitschrift für Immissionsschutzrecht und Emissionshandel, Forum – Zeitschrift des Bundes der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure e. V., Immobilienwirtschaft (von oben links nach unten rechts) Facility Manager, Industriebau Scans: vhw

vhw-Leuchtturmveranstaltungen wie Baurechts- und Beitragstage sowie Vergaberechtsforen Ankündigungstrailer 2013 und 2014 zur Verfügung.

Mittlerweile unterstützen diese animierten Vorabformate die Bindung der Communities auf solchen Fachtagungen, indem Bilder der Vorjahre eingebunden werden.

Handlungsanleitungen für die Seminarflyer wurden nach neuen Entscheidungen aktualisiert bzw. angelegt. Die Einhaltung des Corporate Designs war im Berichtszeitraum sowohl für E-Mailings, als auch für Veranstaltungsflyer gewährleistet, aktualisiert wurde bei den Veranstaltungsflyern die Aufnahme der Copyrights bei der Verwendung von Bildern. Regelmäßig informiert die Öffentlichkeitsarbeit mit dem Format „ÖA informiert“ zu

Neuerungen und Service im Internet, verbandspolitischen Veranstaltungen, dem Erscheinen der Verbandszeitschrift, Werbemaßnahmen, Kooperationen und Aktivitäten zum Städt Netzwerkprojekt. Im Berichtszeitraum gab es 42 „ÖA informiert“:



**ÖA informiert:**  
Google maps = neuer Service online

**ÖA informiert:**  
vhw startet am 24. Oktober Online-Umfrage

**ÖA informiert:**  
Suche optimiert

**ÖA informiert:**  
vhw unterstützt „Tag der Städtebauförderung“

**Die Fernlehrgänge**

Wichtigste Werbekanäle in eigener Sache sind – neben dem Internet – der Werbetext in E-Mailings, der Informationshinweis in den gedruckten Flyern und die Auslage der Werbeflyer auf den Präsenzveranstaltungen durch die Geschäftsstellen. Nach der Auslage erfolgt zeitnah eine Rückmeldung des Seminarbetreuers oder der Geschäftsstelle. Für die Fernlehrgänge „Städtebaurecht“ und „Erschließungs- und Straßenbaubeitragsrecht“ wurden Werbeflyer zur Auslage nachproduziert. Die Werbeflyer wurden von den Geschäftsstellen entsprechend

abgerufen. Zwei weitere Fernlehrgänge zum „Vergaberecht“ und zum „Wohn- und Gewerberaummietrecht“ kamen Ende 2013/Anfang 2014 in die Bewerbung. Der geplante Fernlehrgang „Straßen- und Straßenverkehrsrecht“ wurde im Internet als Ankündigung eingestellt.

**8.4 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**

Neben unterschiedlichen Informations- und Marketingmaßnahmen für den vhw-Fort- und Ausbildungsbereich an und mit Fachmedien, war die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit vorrangig über sein zentrales Projekt Städtenetzwerk zu leisten. Die Umsetzung erfolgte redaktionell im neuen Auftritt von „Städtenetzwerk at work“.

Für den Verbandstag 2013 wurden die Vorbereitung, Organisationsdurchführung und -betreuung der Referenten und des Moderators sowie die Absprachen mit den Dienstleistern und die abschließende Dokumentation der Veranstaltung durch das Referat Öffentlichkeitsarbeit übernommen.



rschung | Presse | Fort- und Ausbildung | Geschäftsstellen | Publikationen | Kontakt

**BILDBERICHT VERBANDSTAG 2013**

**Vielfalt leben: Welche (Stadtentwicklungs-)Politik brauchen wir?**

Unter dem Motto "Vielfalt leben: Welche (Stadtentwicklungs-)Politik brauchen wir?" fand der Verbandstag des vhw am 14. November 2013 im historischen Gebäude der Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften – unter anderem Sitz des Deutschen Ethikrats – in Berlin-Mitte statt, an einem Ort also, an dem auch sonst die Vielfalt der Meinungen und die Klugheit der Vielen beherbergt ist.

Abb. 53: 200 Gäste kamen zum Verbandstag 2013 nach Berlin und viele lasen nachträglich die Dokumentation im Internet (Bild rechts)

Foto: vhw, Screenshot: vhw/www

# vhw-Öffentlichkeitsarbeit

Erstmals wurde für 2014 eine Veranstaltung im Rahmen des Städtenetzwerks mit europäischen Teilnehmern und Inputgebern geplant. Die Vorbereitungen begannen im Januar 2014 mit der Recherche von Stadtprojekten, die auf den Umgang mit Vielfalt ausgerichtet sind. Leitbilder und Selbstdarstellungen der Städte wurden

genauso analysiert wie die Medienberichterstattung. Im Anschluss begann dann im Frühjahr 2014 die Ansprache möglicher teilnehmender Städte.

Der auf eine internationale Teilnehmerschaft ausgelegte 4. Städtenetzwerkkongress ist für den 18./19. September 2014 geplant.

## Screeninggruppe konkretisiert inhaltliche und organisatorische Umsetzung der Bürgerveranstaltung im Herbst 2014



**April 2014:** In einer vierten Screeninggruppe-Sitzung wurden neben einer Auswertung der weiteren Gespräche mit den Kernzielgruppen (Eltern) verstärkt die inhaltlichen und organisatorischen Vorbereitungen der Bürgerveranstaltung vorangetrieben.

## Vorstellung des Dialogverfahrens vor dem Bezirksbeirat der Neckarstadt-West

**März 2014:** Gemeinsam mit Vertretern der Stadt Mannheim wurde das Projekt "Dialog Bildungslandschaft Neckarstadt-West" dem Bezirksbeirat des Stadtteils vorgestellt. In einer intensiven Diskussion kamen hierbei nicht nur die thematischen Ziele des Verfahrens zur Sprache, sondern u. a. auch die einzelnen Prozessphasen sowie die unterschiedlichsten Formate zur Rekrutierung der verschiedensten Fokusgruppen. Ebenfalls wurden Vorschläge zur weiteren Projektausgestaltung aus dem Gremium geäußert, die Anregungen für die Konzipierung der anstehenden Verfahrensschritte erhalten. Stadteleinrichtungen, die einen regen Austausch mit bestimmten Zielgruppen aufweisen, könnten bspw. als "Kontaktmittler" verstärkt in das Projekt miteinbezogen werden. Schließlich ist geplant, nach Abschluss der Dialogphase das Stadteilgremium erneut zu konsultieren, um die im Laufe des Verfahrens erzielten Projektergebnisse vorzustellen.

## Im World Café u. a. Mobilisierungsstrategie zum Bürgerdialog im Juli diskutiert



**März 2014:** Ein drittes Screeninggruppen-Treffen in Vorbereitung des Bürgerdialogs zur Bildungslandschaft Neckarstadt-West fand am 10. März in Mannheim statt. Nach vorgestellten Studienergebnisse "Educational Governance – Kommunale Bildungslandschaften" wurden diese von den Teilnehmern für die Bildungslandschaft vor Ort anwendungsorientiert diskutiert. Im anschließenden World Café aino es um die Ausgestaltung der für Anfang Juli

## Milieus und Beteiligung: Diskussionen im Bürgerhaus Wilhelmsburg



**November 2013:** Miteinander planen für die Elbinseln! Was können **Milieus** für eine neue Qualität von Bürgerbeteiligung - wie sie im Städtenetzwerkprojekt umgesetzt wird - leisten? Wie erreicht man diese und wie bezieht man sie mit ein? Nach Einführungsbeiträgen vom vhw und von Ulrike Hegewald (tns infratest) diskutierten etwa 30-25 Bürger auf einem Inklusions-

Workshop im Bürgerhaus Wilhelmsburg in drei milieubezogenen Arbeitsgruppen diese und andere Fragen einer inklusiven Beteiligung. Die Ergebnisse des Workshops finden sich unter: **Perspektiven-Elbinseln**

## Kooperation mit dem Bürgerhaus Wilhelmsburg

**Oktober 2013:** Aufgrund der bürgerschaftlichen Trägerschaft und Durchführung des Perspektiven-Verfahrens erwies es sich als sinnvoll, mit dem Verfahrensträger Bürgerhaus Wilhelmsburg eine direkte Kooperation (ohne Umweg über Senat und Bezirk) einzugehen, um bereits bei der strategischen Vorbereitung des Verfahrens beratend mitwirken zu können. So haben der vhw und das Bürgerhaus Wilhelmsburg ein Kooperationsabkommen geschlossen.

## Miteinander für die Elbinseln: Bürger wollen gemeinsam mit der Stadt Potenziale heben



**September 2013:** Unter dem Motto "Perspektiven! Miteinander planen für die Elbinseln" organisierte das Bürgerhaus Wilhelmsburg am 16. September eine Auftaktveranstaltung, an der rund 150 Bürgerinnen und Bürgern teilnahmen. In zahlreichen moderierten Kleingruppen wurden die im Dialogverfahren zu behandelnden Themen erarbeitet und die Menschen motiviert. Künftig bei den

Abb. 53: Redaktionelle Inhalte zum Städtenetzwerkprojekt im Internet des vhw.

Screenshot: vhw/www

---

## 9 Rechtliche Verhältnisse, Organe und Organisation

---

### 9.1 Rechtliche Verhältnisse

---

Der vhw – Bundesverband wurde als Deutsches Volksheimstättenwerk e. V. am 1. Dezember 1946 gegründet. Er war im Vereinsregister beim Amtsgericht Bielefeld unter der Vereinsregister-Nr. 415 und seit dem 4. März 1964 in Köln unter der Vereinsregister-Nr. 4924 eingetragen. Mit der Verlegung des Vereinssitzes nach Bonn erfolgte die Eintragung in das Vereinsregister des Amtsgerichts Bonn am 27. März 1986 unter der Vereinsregister-Nr. 5286. Seit dem 21. August 2001 mit der Verlegung des Vereinssitzes nach Berlin ist der vhw beim Amtsgericht Berlin Charlottenburg unter der Vereinsregister-Nr. 21002 B eingetragen.

Nach der Satzungsänderung in der Mitgliederversammlung vom 17. September 2008 erfolgte die Umbenennung in vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.

Der vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V. ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftssteuer befreit, weil er ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

Der letzte Freistellungsbescheid erfasst den Veranlagungszeitraum bis 2012 und wurde am 26. August 2013 unter der Steuernummer 205/5783/1805 vom Finanzamt Bonn ausgestellt.

### 9.2 Ehrenmitgliedschaften

---

Die Mitgliederversammlung kann nach § 13 der Verbandssatzung Persönlichkeiten, die sich um den Verband besonders verdient gemacht haben, zu Ehrenvorsitzenden oder Ehrenmitgliedern berufen. Ehren-

vorsitzende und Ehrenmitglieder haben das Recht, an den Sitzungen der Organe und Arbeitsgruppen des Verbands beratend teilzunehmen, denen sie früher angehört haben.

#### Ehrenvorsitzende des vhw sind:

**Dr. Dieter Haack**  
Bundesminister a. D.  
Erlangen

**Reinhart Chr. Bartholomäi**  
Staatssekretär a. D.  
Frankfurt am Main

#### Ehrenmitglieder des vhw sind:

**Peter Berberich**  
Ottendorf

**Prof. Dr. Klaus Borchard**  
Regierungsbaumeister  
Königswinter

**Dr. Ottobert L. Brintzinger**  
Ministerialdirigent a. D.  
Kiel

**Werner Cholewa**  
Beigeordneter a. D.  
Bonn

**Volker Nordalm**  
Kamen

**Johann Schell**  
Oberursel

**Dr. h. c. Hanns Seuß**  
Nürnberg

**Reiner Wyszomirski**  
Langen



## Rechtliche Verhältnisse, Organe und Organisation

### 9.3 Organe des Verbands

Zur Erfüllung seiner Aufgaben als gemeinnütziger, der wissenschaftlichen Arbeit verpflichteter Verband handelt der vhw durch seine Organe und Einrichtungen.

#### 9.3.1 Die Mitgliederversammlung (§§ 7-9 der Satzung)

Die Mitgliederversammlung hat in ihrer Sitzung am 15. November 2013 in Berlin nach Aussprache

- den Bericht des Verbandsrats (§ 8 Abs. 1 Nr. 5) zustimmend entgegengenommen,
- den Bericht des Vorstands (§ 8 Abs. 1 Nr. 6) zustimmend entgegengenommen,
- den Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses (§ 8 Abs. 1 Nr. 7) zustimmend entgegengenommen,
- den vom Verbandsrat und Vorstand aufgestellten Jahresabschluss 2012 festgestellt (§ 8 Abs. 1 Nr. 8),
- dem Verbandsrat für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung erteilt (§ 8 Abs. 1 Nr. 9) und
- dem Vorstand für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung erteilt (§ 8 Abs. 1 Nr. 10).

#### 9.3.2 Das Kuratorium (§ 10 der Satzung)

Nach § 10 Abs. 3 hat das Kuratorium insbesondere die Aufgabe, den Verbandsrat in Grundsatzfragen der Verbandspolitik zu beraten und die Arbeit der Arbeitsgruppen zu begleiten. Das Kuratorium kann Anträge zur Tagesordnung der Mitgliederversammlung stellen.

**Dem Kuratorium gehören derzeit an:**

**Vorsitzender:**

**Prof. Klaus Wermker**  
Essen

**Mitglieder:**

**Prof. Dr. Hansjörg Bach**

Prorektor  
HfWU Hochschule für Wirtschaft und Umwelt  
Nürtingen-Geislingen

**Prof. Dr. Klaus J. Beckmann**

Berlin

**Prof. Dr. Sebastian Braun**

Humboldt-Universität zu Berlin,  
Leiter des Forschungszentrums  
für Bürgerschaftliches Engagement  
Berlin

**Prof. Dr. Jens Dangschat**

Technische Universität Wien  
Fakultät für Architektur und Raumplanung,  
Department für Raumentwicklung,  
Infrastruktur- und Umweltplanung  
Fachbereich Soziologie (ISRA), Wien

**Prof. Thomas Dilger**

Geschäftsführer  
Nassauische Heimstätte Wohnungs-  
und Entwicklungsgesellschaft mbH  
Frankfurt am Main

**Gabriele Dönig-Poppensieker**

Oberbürgermeisterin  
Stadt Filderstadt

**Axel Gedaschko**

Senator a. D.  
Präsident  
GdW Bundesverband deutscher Wohnungs-  
und Immobilienunternehmen e. V.  
Berlin

**Albert Geiger**

Referatsleiter  
Nachhaltige Stadtentwicklung und  
Fachbereichsleiter im Bürgerbüro Bauen  
Stadt Ludwigsburg

---

**Karl-Heinz Goetz**

Geschäftsführer  
Bundesverband der gemeinnützigen Landgesellschaften  
Berlin

**Dr. Jürgen Goldschmidt**

Bürgermeister  
Stadt Forst (Lausitz)

**Dr. Hartwig Hamm**

Verbandsdirektor  
Bundesgeschäftsstelle der Landesbausparkassen im  
Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V.  
Berlin

**Folkert Kiepe**

Beigeordneter des Deutschen Städtetages a. D.  
Rechtsanwalt  
Partner of Counsel  
Becker Büttner Held  
Köln

**Dr. Ansgar Klein**

Geschäftsführer  
Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement  
Berlin

**Dr. Dieter Korczak**

Leiter und Geschäftsführer  
GP-Forschungsgruppe Institut für  
Grundlagen- und Programmforschung  
München

**Dr. Rolf Kornemann**

Präsident  
Haus und Grund Deutschland  
Berlin

**Dr. Dieter Kraemer**

Geschäftsführer  
VBW Bauen und Wohnen GmbH  
Bochum

**Frank Krätzschar**

Geschäftsführer  
LEG Thüringen  
Erfurt

**Hans-Otto Kraus**

Technischer Geschäftsführer  
GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH  
München

**Dr. Holger Krawinkel**

Leiter Customer Experience  
MVV Energie AG  
Mannheim

**Dr. Marie-Therese Krings-Heckemeier**

Vorstandsvorsitzende  
empirica ag  
Berlin

**Jan Kuhnert**

Geschäftsführender Gesellschafter  
KUB Kommunal- und Unternehmensberatung GmbH  
Hannover

**Ute Kumpf**

ehemalige MdB / Vorstand Stiftung Bürger für Bürger  
Wildau

**Dr. Martin Lenz**

Bürgermeister  
Stadt Karlsruhe

**Gernot Mittler**

Staatsminister a. D.  
Mendig

**Prof. Dr. Edda Müller**

Ministerin a. D.  
Vorsitzende  
Transparency International Deutschland e. V.  
Berlin

**Ulrich Müller**

Geschäftsführer  
KSD Katholischer Siedlungsdienst e. V.  
Berlin



## Rechtliche Verhältnisse, Organe und Organisation

### **Prof. Dr. Halit Öztürk**

Professur für Erziehungswissenschaft  
Schwerpunkt Erwachsenenbildung/Weiterbildung  
Westfälische Wilhelms-Universität Münster

### **Norbert Portz**

Beigeordneter  
Deutscher Städte- und Gemeindebund  
Bonn

### **Reiner Pröbß**

Referatsleiter für Jugend, Familie und Soziales  
Stadt Nürnberg

### **Walter Rasch**

Senator a. D.  
Vorstandsvorsitzender  
BFW Bundesverband Freier Immobilien-  
und Wohnungsunternehmen e. V.  
Berlin

### **Hans Rauch**

Präsident  
Verband Wohneigentum e. V.  
Bonn

### **Dagmar Reiß-Fechter**

Geschäftsführerin  
ESWiD Evangelischer Bundesverband für  
Immobilienwesen  
in Wissenschaft und Praxis e. V.  
Nürnberg

### **Prof. Dr. Roland Roth**

Professur für Politikwissenschaft  
Hochschule Magdeburg-Stendal  
Berlin

### **Dr. Peter Runkel**

Ministerialdirektor a. D.  
Institutsdirektor  
ifs Institut für Städtebau, Wohnungswirtschaft  
und Bausparwesen e. V.  
Berlin

### **Dr. Peter Schaffner**

Managing Director Wohnungswirtschaft  
Aareal Bank AG  
Wiesbaden

### **Stephan Schmickler**

Erster Beigeordneter und Stadtbaurat  
Stadt Bergisch Gladbach

### **Prof. Dr. Gerd Schmidt-Eichstaedt**

Berlin

### **Prof. Dr. Gunnar Folke Schuppert**

Emeritus des WZB Rule of Law Centers  
Berlin

### **Prof. Dr. Klaus Selle**

Lehrstuhl für Planungstheorie und Stadtentwicklung  
Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule  
Aachen

### **Prof. Dr. Heidi Sinning**

Fakultät Architektur und Stadtplanung  
Leiterin Institut für Stadtforschung, Planung und  
Kommunikation (ISP)  
Fachhochschule Erfurt

### **Prof. Dr. Guido Spars**

Lehrstuhl „Ökonomie des Planens und Bauens“  
Fachbereich Architektur  
Bergische Universität  
Wuppertal

### **Anna Stratmann**

Geschäftsführung  
Bundesvereinigung der Landes- und  
Stadtentwicklungsgesellschaften e. V.  
Berlin

### **Roland Vogelmann**

Prokurist  
Bausparkasse Schwäbisch Hall AG  
Schwäbisch Hall



**Dr. Rena Wandel-Hoefer**

Baudezernentin  
Landeshauptstadt Saarbrücken

**Prof. Dr. Stefanie Wesselmann**

Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften  
Öffentliches Management  
Hochschule Osnabrück

**Prof. Dr. Erol Yildiz**

Kulturwissenschaftler am Institut für  
Erziehungswissenschaft  
Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

**Andreas J. Zehnder**

Vorsitzender des Vorstands  
Verband der Privaten Bausparkassen e. V.  
Berlin

**Martin zur Nedden**

Leipzig

**Ehrenvorsitzende:****Dr. Dieter Haack**

Bundesminister a. D.  
Erlangen

**Reinhart Chr. Bartholomäi**

Staatssekretär a. D.  
Frankfurt am Main

**Vorsitzender:****Dr. Peter Kurz**

Oberbürgermeister der Stadt Mannheim

**Stellvertretende Vorsitzende:****Hendrik Jellema**

Mitglied des Vorstands  
GEWOBAG Gemeinnützige  
Wohnungsbauaktiengesellschaft  
Berlin

**Werner Spec**

Oberbürgermeister der Stadt Ludwigsburg

**Mitglieder:****A. Udo Bachmann**

Essen

**Charlotte Britz**

Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt  
Saarbrücken

**Helmut Knüpp**

Vorstandsvorsitzender Wankendorfer  
Baugenossenschaft für Schleswig-Holstein eG  
Kiel

**Prof. Dr. Thomas Olk**

Philosophische Fakultät III – Erziehungswissenschaften  
Institut für Pädagogik  
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

**Prof. Elke Pahl-Weber**

Institut für Stadt- und Regionalplanung  
Technische Universität Berlin

### 9.3.3 Der Verbandsrat (§ 11 der Satzung)

Dem Verbandsrat obliegen die Beratung und Aufsicht des Vorstands sowie die in § 11 Abs. 6 der Satzung aufgeführten Beschlussfassungen über:

1. den Vorschlag der von der Mitgliederversammlung zu wählenden/abzuberufenden Mitglieder des Kuratoriums,
2. den Vorschlag des von der Mitgliederversammlung zu wählenden/abzuberufenden Vorstands,
3. die Grundsätze der Verbandspolitik,
4. die Grundsätze der Rechnungslegung,
5. den Wirtschaftsplan und den Arbeitsplan,
6. die Verwendung von Jahresüberschüssen und Ergebnismrücklagen sowie die Deckung von wirtschaftlichen Unterschüssen und
7. über die Tagesordnung der Mitgliederversammlung.



## Rechtliche Verhältnisse, Organe und Organisation

### **Michael Sachs**

Staatsrat  
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt  
Freie und Hansestadt Hamburg

### **Karl-Christian Schelzke**

Geschäftsführender Direktor  
Hessischer Städte- und Gemeindebund  
Mühlheim

### **Lukas Siebenkotten**

Direktor  
Deutscher Mieterbund e. V.  
Berlin

### **Peter Stubbe**

Vorstandsvorsitzender  
GEWOBA  
Aktiengesellschaft Wohnen und Bauen  
Bremen

### **Prof. Christiane Thalgott**

München

### **Hilmar von Lojewski**

Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bauen  
Wohnen und Verkehr  
Deutscher Städtetag  
Berlin

Der Verbandsrat ist seit der Mitgliederversammlung am 15. November 2013 zweimal zusammengetreten, nämlich am 11. Dezember 2013 und am 19. Juni 2013. Er hat sich in seinen Sitzungen insbesondere mit der Vorbereitung der verbandspolitischen Entscheidungen, der Verbandsarbeit in den Arbeitsgruppen, der Vorbereitung der öffentlichen Veranstaltung sowie mit der wirtschaftlichen Situation des Verbands auseinandergesetzt. Außerdem bereitete er die Mitgliederversammlung am 13. November 2014 vor.

### **9.3.4 Der Vorstand (§ 12 der Satzung)**

**H**err Peter Rohland wurde gemäß § 12 der Satzung in der Sitzung der Mitgliederversammlung am 21. September 2012 erneut zum Vorstand gewählt.

Laut § 12 Abs. 3 der Satzung führt der Vorstand die Geschäfte des Verbands im Rahmen der Beschlüsse der Verbandsorgane. Er leitet die Geschäftsstelle und ist Dienstvorgesetzter der in ihr tätigen Dienstkräfte sowie der Geschäftsführerinnen oder Geschäftsführer der regionalen Geschäftsstellen.

Ihm obliegt insbesondere

1. die Verwaltung des Verbandsvermögens und die laufende Geschäftsführung des Verbands im Rahmen der Richtlinien des Verbandsrats,
2. die Vorbereitung der Mitgliederversammlung,
3. die Vorbereitung der Beratungen und die Durchführung der Beschlüsse der Verbandsorgane und sonstigen Einrichtungen,
4. die Aufstellung des Jahresabschlusses, gemeinsam mit dem Verbandsrat,
5. die Aufstellung des Wirtschaftsplans,
6. die Aufstellung des Arbeitsplans,
7. der Vorschlag für die Berufung eines wissenschaftlichen Beirats und der Arbeitsgruppen sowie die Betreuung dieser Einrichtung,
8. die Bestellung der Geschäftsführerinnen oder der Geschäftsführer der regionalen Geschäftsstellen,
9. die Beratung und Betreuung der regionalen Geschäftsstellen sowie
10. die Herausgabe oder Schriftleitung der Veröffentlichungen des Verbands.

---

### 9.3.5 Rechnungsprüfungsausschuss (§ 6 Abs. 3 der Satzung)

---

**D**er von der Mitgliederversammlung gewählte Rechnungsprüfungsausschuss prüft den Jahresabschluss. Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses sind kraft ihres Amtes geborene Mitglieder des Kuratoriums.

**Dem Rechnungsprüfungsausschuss gehören derzeit an:**

**Willibald Fussel**  
Kaarst

**Michael Hampel**  
Düsseldorf

**Herbert Jaspert**  
Bielefeld

**Helmut Mäule**  
Ludwigsburg

**Karl-Heinz Nienhaus**  
Rösrath

## 9.4 Verbandsstruktur

---

**S**itz des Verbands ist Berlin. Die Verwaltungssitze des Verbands sind Bonn und Berlin. Der Verband ist in regionale Geschäftsbereiche gegliedert.

### 9.4.1 Bundesgeschäftsstelle/ Hauptgeschäftsstelle

---

**D**ie Bundesgeschäftsstelle in Berlin war zum 30. Juni 2014 mit dem Vorstand des vhw, dem Bereichsleiter für Forschung und Beratung, sieben wissenschaftlichen Referenten, einer Verwaltungsgeschäftsführerin, zwei Referentinnen für Öffentlichkeitsarbeit, drei Verwaltungsmitarbeitern, einem IT-Administrator sowie einer Assistentin des Vorstands, einer Sekretärin und einer Sekretariatsmitarbeiterin besetzt.

Die Fortbildung war mit den Abteilungen Seminar- und Adressverwaltung sowie mit dem Fortbildungssekretariat mit 22 Sachbearbeitern und Sachbearbeiterinnen besetzt.

### 9.4.2 Geschäftsstellen

---

**N**ach § 15 Abs.1 und 2 der Satzung ist der Verband in regionale Geschäftsbereiche gegliedert. Die regionalen Geschäftsstellen werden durch Geschäftsführerinnen oder Geschäftsführer geleitet:

**Baden-Württemberg:**

**Rainer Floren**  
Sindelfingen

**Bayern:**

**Yves Müller**  
München

# Rechtliche Verhältnisse, Organe und Organisation

## Region Nord:

**Petra Paul**

**Philipp Sachsinger**

Niedersachsen / Bremen

Schleswig-Holstein / Hamburg

Hannover

## Nordrhein-Westfalen:

**Eva Isabel Spilker**

Bonn

## Region Ost:

**Maja Stratmann**

**Petra Lau**

Berlin / Brandenburg

Berlin

**Eleonore Papenhagen**

Mecklenburg-Vorpommern / Sachsen-Anhalt

Berlin

**Petra Dietrich**

Sachsen / Thüringen

Leipzig

## Region Südwest:

**Uwe Tutschapsky**

Hessen / Rheinland-Pfalz

Ingelheim

## Saarland:

**Detlef Loch**

Saarbrücken

## 9.5 Mitgliederbewegung

Im Berichtszeitraum 1. Juli 2013 bis 30. Juni 2014 wurden 111 Mitglieder neu aufgenommen, 20 Mitglieder sind ausgeschieden. Dem Verband gehören somit zum 30. Juni 2014 1.637 Mitglieder an.

**Der Mitgliederbestand weist folgende Struktur auf:**

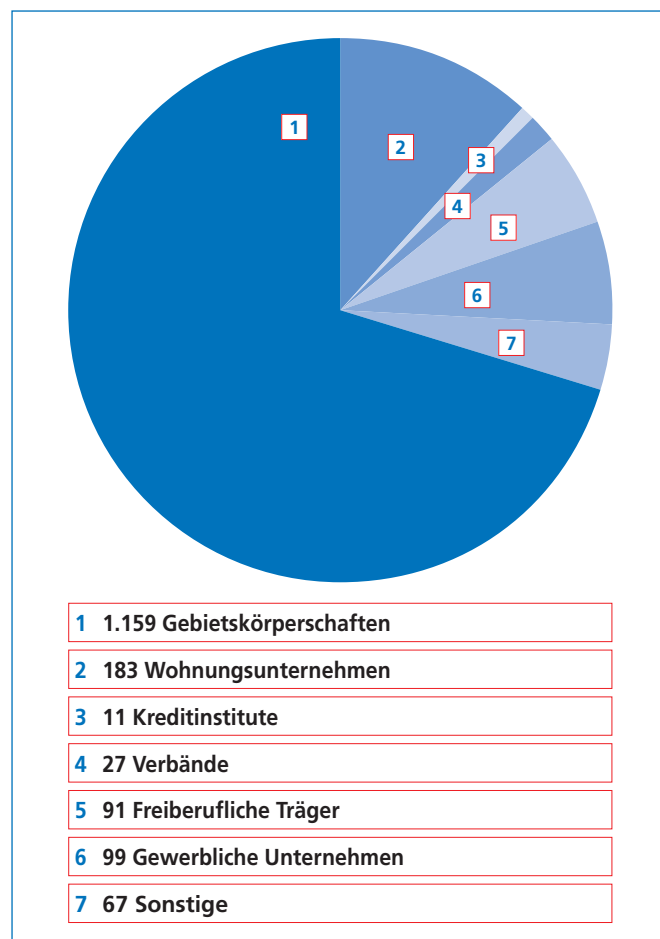


Abb. 54: aktuelle Mitgliederverteilung

Grafik: vhw

## 9.6 vhw-Dienstleistung GmbH

Das Verlagsgeschäft des vhw wird seit dem 1. Januar 1982 in der Rechtsform der vhw-Verlag Deutsches Volkshausstättenwerk GmbH betrieben. Mit dem Eintrag ins Handelsregister B (HRB 397) des Amtsgerichts Bonn am 11. Oktober 2004 wurde der vhw-Verlag in vhw-Dienstleistung GmbH umfirmiert. Mit der Namensänderung wurde auch der Unternehmensgegenstand – bisher Herstellung, Verlegen und Vertrieb von Druckerzeugnissen – um die Geschäftsfelder Fort- und Ausbildung sowie Beratung Dritter erweitert. Der Geschäftszweck sollte insbesondere auf den Gebieten der Stadtentwicklungs-, Umwelt-, Vermögens- und Wohnungspolitik sowie des Städtebau- und Wohnungsrechts umgesetzt werden. Alleingesellschafter ist der vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V., Berlin, mit einem Geschäftsanteil von 33.233,97 Euro.

### Die Gesellschafterversammlung

Die 32. ordentliche Gesellschafterversammlung wird am 2. Juli 2014 in Berlin stattfinden.

### Der Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat die Aktivitäten der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2013/2014 in seiner Sitzung am 22. Mai 2014 beraten und wird in seiner Sitzung am 2. Juli 2014 die Vorbereitung für die 32. Gesellschafterversammlung veranlassen. Der Aufsichtsrat wird dem Gesellschafter empfehlen, dem von der Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BMO, Köln, aufgestellten Jahresabschluss 2013 zuzustimmen und ihn festzustellen.

### Dem Aufsichtsrat gehören derzeit an:

#### Vorsitzender:

**Reinhart Chr. Bartholomäi**  
Ehrevorsitzender des vhw e. V.

#### Mitglieder:

##### A. Udo Bachmann

Verbandsratsmitglied des vhw e. V.,

##### Volker Nordalm

Ehrenmitglied des vhw e. V.

#### Die Geschäftsführung

Geschäftsführer der vhw-Dienstleistung GmbH ist

##### Peter Rohland

Vorstand des vhw e. V.

#### Das Verlagsgeschäft

Die vhw-Dienstleistung GmbH gibt Fachliteratur zu den rechtlichen Grundlagen des Planens und Bauens heraus. Die verlegten Fachbücher – überwiegend Textausgaben, Leitfäden und Rechtsprechungssammlungen – unterstützen die Tätigkeit des vhw e. V. im Rahmen der Fort- und Ausbildung. Damit rundet das Fachbuchprogramm das Dienstleistungsangebot des Verbands ab. Der Vertrieb der Broschüren erfolgt durch gezieltes Direktmarketing, u. a. abgestimmt auf das bundesweite Fort- und Ausbildungsprogramm des vhw e. V. Das Fachbuchprogramm des Verlags ist auf aktuelle Fragen in den Bereichen Stadtentwicklung und Immobilienwirtschaft gerichtet. Es umfasst 22 Buchtitel und eine Loseblattsammlung zum ersten Halbjahr 2014. Neuerscheinungen im Berichtszeitraum werden in Kapitel 7.5 vorgestellt.



---

## Rechtliche Verhältnisse, Organe und Organisation



---

**vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.  
Berlin/Bonn**

---

- Bilanz zum 31. Dezember 2013
- Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2013

Berlin, den 1. Oktober 2014

---

gez. Dr. Peter Kurz  
Vorsitzender des Verbandsrats

gez. Peter Rohland  
Vorstand

# Bilanz zum 31. Dezember 2013

(mit Vergleichszahlen des Vorjahres)

## Aktiva

	31.12.2013		31.12.2012	
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>				
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	29.322,00		796,50	
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	29.322,00	0,00	796,50
<b>II. Sachanlagen</b>				
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung		494.156,25		497.263,75
2. Geleistete Anzahlungen		0,00		0,00
<b>III. Finanzanlagen</b>				
Beteiligungen		33.233,97		33.233,97
		<b>556.712,22</b>		<b>531.294,22</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>				
<b>I. Vorräte</b>				
Fertige Erzeugnisse und Waren		43.259,01		82.545,32
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	58.400,40		77.174,55	
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	15.863,81		8.272,18	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	76.481,98	150.746,19	82.214,01	167.660,74
<b>II. Wertpapiere</b>				
Sonstige Wertpapiere		4.505.227,09		2.284.841,45
<b>III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>		1.109.936,88		1.344.651,54
		<b>5.809.169,17</b>		<b>3.879.699,05</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		0,00		901,60
		<b>6.365.881,39</b>		<b>4.411.894,87</b>

## Passiva

	31.12.2013		31.12.2012	
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>A. Eigenkapital</b>				
<b>I. Verbandsvermögen (Freie Eigenmittel)</b>		616.135,31		616.135,31
<b>II. Rücklagen</b>				
1. Freie Rücklage	808.896,26		375.978,25	
2. Betriebsmittelrücklage	544.977,51	1.353.873,77	32.582,23	408.560,48
3. Rücklage für projektbezogene Wissenschaftsarbeit	0,00		0,00	
<b>III. Bilanzgewinn</b>		2.562.894,40		1.445.313,29
		<b>4.532.903,48</b>		<b>2.470.009,08</b>
<b>B. Rückstellungen</b>				
1. Rückstellungen für Pensionen	893.814,00		780.159,00	
2. Steuerrückstellungen	463,00			
3. Sonstige Rückstellungen	391.720,00	<b>1.285.997,00</b>	494.374,00	<b>1.274.533,00</b>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>				
1. Erhaltene Anzahlungen	223.454,66		266.313,18	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	199.610,83		247.846,46	
3. Sonstige Verbindlichkeiten	123.915,42	<b>546.980,91</b>	153.193,15	<b>667.352,79</b>
		<b>6.365.881,39</b>		<b>4.411.894,87</b>

## Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2013

(mit Vergleichszahlen des Vorjahres)

1. **Mitgliederbeiträge, Spenden**
2. **Ergebnis aus Lehrgängen**
  - a Erlöse
  - b Aufwendungen mit Einzelkostencharakter
3. **Ergebnis aus Fernlehrgängen**
  - a Erlöse
  - b Aufwendungen mit Einzelkostencharakter
4. **Ergebnis Qualitätsmanagement Fortbildung**
  - a Erlöse
  - b Aufwendungen mit Einzelkostencharakter
5. **Ergebnis aus Adressdatenbank**
  - a Erlöse
  - b Aufwendungen mit Einzelkostencharakter
6. **Ergebnis aus Seminarverwaltung**
  - a Erlöse
  - b Aufwendungen mit Einzelkostencharakter
7. **Ergebnis aus Modulsekretariat**
  - a Erlöse
  - b Aufwendungen mit Einzelkostencharakter
8. **Ergebnis aus Forum Wohnen und Stadtentwicklung**
  - a Erlöse
  - b Aufwendungen mit Einzelkostencharakter
9. **Ergebnis aus Wissenschaftsarbeit**
  - a Erlöse
  - b Aufwendungen mit Einzelkostencharakter
10. **Ergebnis aus Veranstaltungen**
  - a Erlöse
  - b Aufwendungen mit Einzelkostencharakter
11. **Sonstige Erträge**
12. **Personalaufwand mit Gemeinkostencharakter**
13. **Abschreibungen**
14. **Sächl. Verwaltungsk. mit Gemeinkostencharakter**
  - a Sonstige sächliche Verwaltungskosten
    - Bundesgeschäftsstelle
    - Hauptgeschäftsstelle
  - b Öffentlichkeitsarbeit
  - c EDV-Kosten
15. **Zinsen und ähnliche Erträge**
16. **Abschreibungen Wertpapiere des Umlaufvermögens**
17. **Zinsen und ähnliche Aufwendungen**
18. **Außerordentliche Aufwendungen**
19. **Steuern vom Einkommen und Ertrag**
20. **Kaufmännischer Jahresüberschuss**
21. **Entnahme aus Rücklagen**
22. **Jahresüberschuss / Bilanzgewinn**
23. **Geplante Einstellung in Rücklagen**
24. **Bilanzgewinn nach gepl. Einstellung in Rücklagen**

<b>2013</b>		<b>2012</b>	
Euro		Euro	
	448.969,06		428.531,59
13.938.547,00		12.753.410,00	
<u>-9.783.701,44</u>	4.154.845,56	<u>-9.089.228,57</u>	3.664.181,43
152.273,95		181.759,07	
<u>-115.849,07</u>	36.424,88	<u>-119.467,17</u>	62.291,90
290.000,00		260.000,00	
<u>-290.000,00</u>	0,00	<u>-260.000,00</u>	0,00
535.757,30		368.570,85	
<u>-500.000,00</u>	35.757,30	<u>-375.000,00</u>	-6.429,15
285.000,00		235.000,00	
<u>-285.000,00</u>	0,00	<u>-235.000,00</u>	0,00
165.000,00		190.000,00	
<u>-165.000,00</u>	0,00	<u>-190.000,00</u>	0,00
8.721,76		9.289,92	
<u>-87.781,58</u>	-79.059,82	<u>-86.367,60</u>	-77.077,68
39.841,13		18.308,99	
<u>-1.083.523,08</u>	-1.043.681,95	<u>-944.746,85</u>	-926.437,86
5.200,00		14.979,03	
<u>-52.897,32</u>	-47.697,32	<u>-97.677,05</u>	-82.698,02
	143.789,95		43.062,55
	-827.084,25		-768.189,24
	-95.199,02		-86.831,83
-440.612,56		-474.064,37	
<u>-32.202,67</u>		<u>-27.636,81</u>	
-472.815,23		-501.701,18	
-137.374,49		-129.999,13	
<u>-59.114,43</u>	-669.304,15	<u>-55.392,36</u>	-687.092,67
	94.832,36		66.853,71
	-47.678,90		-18.225,50
	-41.125,50		-36.137,00
	0,00		-130.487,00
	-893,80		-1,94
	<b>2.062.894,40</b>		<b>1.445.313,29</b>
	500.000,00		0,00
	<b>2.562.894,40</b>		<b>1.445.313,29</b>
	<b>-2.562.894,40</b>		<b>-1.445.313,29</b>
	<b>0,00</b>		<b>0,00</b>

## Bundesgeschäftsstelle

---

Fritschestraße 27/28  
10585 Berlin  
Tel.: 030 390473-0  
Fax: 030 390473-190  
bund@vhw.de  
www.vhw.de

## Hauptgeschäftsstelle

---

Hinter Hoben 149  
53129 Bonn  
Tel.: 0228 72599-0  
Fax: 0228 72599-19  
bonn@vhw.de

## vhw-Dienstleistung GmbH

---

Hinter Hoben 149  
53129 Bonn  
Tel.: 0228 72599-30  
Fax: 0228 72599-19  
verlag@vhw.de

## Geschäftsstellen

---

### Baden-Württemberg

---

Gartenstraße 13  
71063 Sindelfingen  
Tel.: 07031 866107-0  
Fax: 07031 866107-9  
gst-bw@vhw.de

### Bayern

---

Rosenbuschstraße 6  
80538 München  
Tel.: 089 291639-30  
Fax: 089 291639-32  
gst-by@vhw.de

### Region Nord

---

#### Niedersachsen/Bremen Schleswig-Holstein/Hamburg

Sextrostraße 3  
30169 Hannover  
Tel.: 0511 984225-0  
Fax: 0511 984225-19  
gst-ns@vhw.de  
gst-sh@vhw.de

### Nordrhein-Westfalen

---

Hinter Hoben 149  
53129 Bonn  
Tel.: 0228 72599-40  
Fax: 0228 72599-49  
gst-nrw@vhw.de



---

## Region Ost

---

### **Berlin/Brandenburg**

Fritschestraße 27/28  
10585 Berlin  
Tel.: 030 390473-320  
Fax: 030 390473-390  
gst-bb@vhw.de

### **Mecklenburg-Vorpommern**

Fritschestraße 27/28  
10585 Berlin  
Tel.: 030 390473-310  
Fax: 030 390473-390  
gst-mv@vhw.de

### **Sachsen**

Grassistraße 12  
04107 Leipzig  
Tel.: 0341 9 84 89-10  
Fax: 0341 9 84 89-11  
gst-sn@vhw.de

### **Sachsen-Anhalt**

Fritschestraße 27/28  
10585 Berlin  
Tel.: 030 390473-310  
Fax: 030 390473-390  
gst-st@vhw.de

### **Thüringen**

Grassistraße 12  
04107 Leipzig  
Tel.: 0341 98489-24  
Fax: 0341 98489-23  
gst-th@vhw.de

---

## Region Südwest

---

### **Hessen/ Rheinland-Pfalz**

Binger Straße 89  
55218 Ingelheim  
Tel.: 06132 71496-1  
Fax: 06132 71496-9  
gst-he@vhw.de  
gst-rp@vhw.de

### **Saarland**

Heuduckstraße 1  
66117 Saarbrücken  
Tel.: 0681 92682-10  
Fax: 0681 92682-26  
gst-sl@vhw.de

Herausgeber: vhw – Bundesverband für Wohnen  
und Stadtentwicklung e. V.

Fritschestraße 27/28  
10585 Berlin

Telefon: 030 39 04 73-0

Fax: 030 39 04 73-190

[www.vhw.de](http://www.vhw.de)

Redaktion: Ruby Nähring/Ruth Twellmann

Gestaltung/

Druck: DCM Druck Center Meckenheim GmbH

Collage/Cover

Fotos/Grafiken: 3PC, Edda Teneyken, Fotolia.com, Google,  
Sinus-SocioVision, Stadt Hamm, Stadt Mann-  
heim, vhw

Oktober 2014





vhw

Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V.